

STAATSANZEIGER



FÜR DAS LAND HESSEN

2000

MONTAG, 17. APRIL 2000

Nr. 16

Seite	Seite	Seite
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Katastrophenschutz; hier: Einführung der Feuerwehrdienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz — Führungssystem —“ (FwDV 100) für den Bereich des Katastrophenschutzes ... 1230 Hessische Auslandsreisekostenverordnung; hier: Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeld am 1. 4. 2000 1230	Ausweisung von Naturschutzgebieten; hier: Auflagen für die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung ... 1236	KASSEL Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage Tiefbrunnen Lischeid in der Gemarkung Lischeid zugunsten der Gemeinde Gilserberg, Landkreis Schwalm-Eder, vom 18. 1. 2000 1242 Auflösung des Rindviehversicherungsvereins a. G. Ernsthausen und des Schweineversicherungsvereins a. G. Ernsthausen, 35099 Burgwald-Ernsthausen, Landkreis Waldeck-Frankenberg 1245
Hessisches Ministerium der Finanzen Staatlicher Hochbau Hessen; hier: AMEV-Ausarbeitung -- Planung und Ausführung von firmenneutralen Datenübertragungssystemen in öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften .. 1232	Hessisches Sozialministerium Krankenhausbauprogramm 2001 1236	Buchbesprechungen 1246
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst Hessischer Denkmalschutzpreis 2000; hier: Ausschreibungs- und Auswahlverfahren 1232	Die Regierungspräsidien DARMSTADT Erklärung von Waldflächen im Landkreis Groß-Gerau, Gemarkung Nauheim, Gemeinde Nauheim, zu Schutzwald vom 7. 8. 1998 1237 Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser; hier: Zulassung als EKVO-Laboratorium (Durchführung von Laboruntersuchungen) 1239 Durchführung des Raumordnungsgesetzes und des Hessischen Landesplanungsgesetzes; hier: Raumordnungsverfahren und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen für die geplante Erweiterung des Quarzsand- und Kies- tagebaus der Firma Kaspar Weiß GmbH & Co. KG, Sand- und Kieswerke in der Gemarkung Harreshausen, Stadt Babenhausen 1240	Öffentlicher Anzeiger 1247
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Deutscher Schuh- und Lederwarenpreis; hier: Produktgruppe Lederwaren 1233 Ausschreibung des Deutschen Schuh- und Lederwarenpreises; hier: Produktgruppe Lederwaren 1234 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen — Ausgabe 1990 — RLS-90 .. 1235	GIESSEN Vorhaben des Georg-Speyer-Hauses, Chemotherapeutisches Forschungsinstitut, Frankfurt am Main 1241 Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis nach § 7 des Sprengstoffgesetzes 1241	Andere Behörden und Körperschaften Kommunales Gebietsrechenzentrum Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen, Gießen; hier: Änderung der Satzung 1269 Der Magistrat der Stadt Maintal; hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienst-siegels 1269 Umlandverband Frankfurt; hier: Änderung des Flächennutzungsplanes (Bürgerbeteiligung) 1269 Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar; hier: Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Abwasserverband Solms, Sitz Solms, Lahn-Dill-Kreis 1269
Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien für die Förderung nach §§ 5 bis 8 des Gesetzes über rationelle und umweltverträgliche Energienutzung in Hessen (Hessisches Energiegesetz); hier: Bekanntmachung nach Nr. 1. 2 der Förderrichtlinien 1236		Öffentliche Ausschreibungen 1270 Stellenausschreibungen 1274

Der **Redaktions- und Anzeigenschluss** des **STAATSANZEIGERS** ändert sich wegen der Feiertage im **Monat Juni** für fünf Ausgaben:

für Staatsanzeiger 23 vom 5. Juni:	Dienstag, 23. Mai 2000
für Staatsanzeiger 24 vom 12. Juni:	Dienstag, 30. Mai 2000
für Staatsanzeiger 25 vom 19. Juni:	Dienstag, 6. Juni 2000
für Staatsanzeiger 26 vom 26. Juni:	Dienstag, 13. Juni 2000
für Staatsanzeiger 27 vom 3. Juli:	Dienstag, 20. Juni 2000

Die Redaktion und Anzeigenleitung

350

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

Katastrophenschutz;

hier: Einführung der Feuerwehrdienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz — Führungssystem —“ (FwDV 100) für den Bereich des Katastrophenschutzes

Bezug: Erlass betreffend „Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)“ vom 25. August 1999 (StAnz. S. 2707)

Mit Erlass vom 25. August 1999 ist die Feuerwehrdienstvorschrift „Führung und Leitung im Einsatz — Führungssystem —“ (FwDV 100) zum 1. September 1999 auf dem Gebiet des Brandschutzes in Hessen eingeführt worden.

Hiermit wird diese Dienstvorschrift zum **1. April 2000** auch für den Bereich des Katastrophenschutzes in Hessen als „Dienstvorschrift 100 (DV 100)“ grundsätzlich für anwendbar erklärt. Im Interesse eines einheitlichen Führungssystems des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes ist es erforderlich, dass sich Führung und Leitung im Einsatz nach **einer** Dienstvorschrift richten. Dies entspricht auch der gesetzlichen Verankerung einer gemeinsamen Führungsorganisation in § 43 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG).

Damit den katastrophenschutzspezifischen Belangen und den im HBKG festgelegten Begriffen Rechnung getragen wird, erfolgt die Anwendung mit folgenden Maßgaben:

Im Hinblick auf die Akzeptanz bei allen im Bereich der zivilen, nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mitwirkenden Organisationen werden folgende Begriffe eingefügt, ersetzt oder gestrichen:

- Nr. 1.1 „... Feuerwehr“ ersetzt durch „... in der Gefahrenabwehr Mitwirkenden“;
- Nr. 1.2 „insbesondere das Feuerwehrrecht“ gestrichen, „... und der Feuerwehr obliegenden“ ... gestrichen, sowie letzter Absatz gestrichen;
- Nr. 3.2.3 hinter „... Leitstelle oder Verwaltung ...“ eingefügt „(Informations- und Kommunikationszentrale)“ und „Beistellung eines Einsatzleitwagens“ ersetzt durch „Informations- und Kommunikationszentralen sowie -gruppen“;
- Nr. 3.2.4 der Satz „Die Art und Anzahl der Einsatzkräfte der Feuerwehren wird für den täglichen Einsatzfall in ihren Ausrückebereich bemessen“ gestrichen;
- Nr. 3.2.4.1 „Kommandowagen (KdoW)“ ersetzt durch „Führungsfahrzeug“;
- Nr. 3.2.4.3 „... regeln die jeweiligen Feuerwegesetze oder im Katastrophenfall die Katastrophenschutzgesetze der Länder“ ersetzt durch „regelt das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“;
- Nr. 3.2.5 bei Führungsstufe C hinter „zum Beispiel Leitstelle“ „oder Informations- und Kommunikationszentrale“ eingefügt;
- Nr. 3.3.5 nach „Leitstelle“ jeweils „oder Informations- und Kommunikationszentrale“ eingefügt;
- Anlage 3 „(ASB, DRK, MHD, JUH, DLRG ...)“ ersetzt durch „(ASB, BKS, DLRG, DRK, JUH, MHD, RBE ...)“;
- Anlage 7 „Feuerwehreinsatz“ ersetzt durch „Einsatz“.

Das HBKG erfordert folgende Änderungen:

- Nr. 3.2.2.2 „Informations- und Kommunikationswesen“ ersetzt durch „Information und Kommunikation“;
- Anlage 2 „Informations- und Kommunikationswesen“ ersetzt durch „Information und Kommunikation“;
- Anlage 5 „Feuerwehr- und Einsatzpläne“ ersetzt durch „Alarm- und Einsatzpläne“;
- Anlage 6, Nr. 2.2 „Sanitätsdienst“ ersetzt durch „Sanitätswesen“, Nr. 2.5 „ABC-, beziehungsweise Gefahrstoff“ ersetzt durch „Gefahrstoff-ABC“.

Dieser Erlass tritt am 31. August 2004 außer Kraft.

Wiesbaden, 29. März 2000

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
V 4 24 t 02/01
— Gült.-Verz. 318 —

351

Hessische Auslandsreisekostenverordnung (HARV);

hier: Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeld ab 1. April 2000

Bezug: Meine Rundschreiben vom 16. Dezember 1997 (StAnz. 1998 S. 15), 10. Juni 1998 (StAnz. S. 1823) und 26. Februar 1999 (StAnz. S. 769)

Unter Bezugnahme auf § 3 Abs. 1 Satz- 4 HARV werden nachstehend die ab 1. April 2000 geltenden Sätze des Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeldes bekannt gegeben.

Das Tage- und Übernachtungsgeld für Auslandsdienstreisen sowie Ausbildungs- und Fortbildungsreisen in Länder der Europäischen Union und innerhalb dieser Länder bestimmt sich nach den §§ 9 und 10 HRKG (§ 1 Satz 2 HARV).

Zum 1. April 2000 tritt mein Rundschreiben vom 26. Februar 1999 (StAnz. S. 769) außer Kraft.

Wiesbaden, 27. März 2000

Hessisches Ministerium
des Innern und für Sport
I B 23 — P 1719 A — 4

StAnz. 16/2000 S. 1230

Anlage

Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeld**Europa**

Land/Ort	Auslandstagegeld	Auslandsübernachtungsgeld
	DM	DM
Albanien	40	50
Andorra	50	60
Bosnien und Herzegowina	50	60
Bulgarien	35	60
Estland	55	60
Island	80	60
Jugoslawien	60	60
Kroatien	45	55
Lettland	45	60
Liechtenstein	75	60
Litauen	40	60
Malta	50	55
Mazedonien	40	60
Moldau, Republik	30	60
Monaco	65	50
Norwegen	90	60
Polen		
— Breslau	50	60
— Warschau	60	60
— im Übrigen	45	60
Rumänien		
— Bukarest	40	60
— im Übrigen	25	35
Russische Föderation		
— Moskau	85 ^{a)}	60
— St. Petersburg	70	60
— im Übrigen	35	35
San Marino	65	60
Schweiz	70	60
Slowakei	35	60
Slowenien	40	60
Tschechische Republik	40	60

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslands- übernachtungs- geld
	DM	DM
Türkei		
— Ankara und Izmir (geografisch zugehörig zu Asien)	45	60
— im Übrigen	40	60
Ukraine	60	60
Ungarn	45	60
Vatikanstadt	60	60
Weißrussland	35	60
Zypern (einschl. asiatischer Teil)	50	60

^{a)} Bei Unterbringung in Gästewohnungen der deutschen Botschaft in Moskau und der Möglichkeit der Inanspruchnahme dortiger voller Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) beträgt das Auslandsstagegeld für Moskau 30 DM.

Afrika

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslands- übernachtungs- geld
	DM	DM
Ägypten	50	60
Äthiopien	50	60
Algerien	60	45
Angola	65	60
Benin	45	60
Botsuana	45	60
Burkina Faso	45	55
Burundi	65	60
Côte d'Ivoire	55	60
Dschibuti	70	60
Eritrea	45	60
Gabun	70	60
Ghana	50	60
Guinea	60	60
Guinea-Bissau	45	60
Kamerun	45	55
Kenia	60	60
Kongo	55	60
Kongo, Demokratische Republik	130	60
Lesotho	40	55
Libyen	135	60
Madagaskar	40	60
Malawi	50	60
Mali	55	60
Marokko	60	50
Mauretanien	50	55
Mauritius	60	60
Mosambik	50	60
Namibia	40	45
Niger	50	60
Nigeria	70	60
Ruanda	45	60
Sambia	45	60
Senegal	55	60
Sierra Leone	50	60
Simbabwe	40	60
Sudan	60	60
Südafrika	45	50
Tansania, Vereinigte Republik	50	60
Togo	40	55
Tschad	60	60
Tunesien	50	60
Uganda	40	60
Zentralafrikanische Republik	45	50

Amerika

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslands- übernachtungs- geld
	DM	DM
Argentinien	90	60
Bolivien	45	55
Brasilien		
— Recife	50	50
— Rio de Janeiro und Sao Paulo	65	60
— im Übrigen	55	60
Chile	55	60
Costa Rica	55	60
Dominikanische Republik	60	60
Ecuador	40	60
El Salvador	45	60
Guatemala	55	60
Haiti	60	60
Honduras	50	60
Jamaika	65	60
Kanada	60	60
Kolumbien	40	55
Kuba	55	60
Mexiko	50	50
Nicaragua	50	60
Panama	65	60
Paraguay	40	60
Peru	55	60
Trinidad und Tobago	65	60
Uruguay	70	60
Venezuela	60	60
Vereinigte Staaten (USA)		
— Atlanta, Boston und San Francisco	80	60
— New York	90	60
— im Übrigen	80	60

Asien

Land/Ort	Auslands- tagegeld	Auslands- übernachtungs- geld
	DM	DM
Armenien	35	55
Aserbaidzhan	50	60
Bahrain	75	60
Bangladesch	45	60
Brunei	60	60
China		
— Peking	70	60
— Schanghai	80	60
— im Übrigen	65	60
Georgien	70	60
Indien		
— New Delhi	40	60
— Mumbai (Bombay)	50	60
— im Übrigen	40	60
Indonesien	60	60
Iran, Islamische Republik	30	60
Israel	75	60
Japan	110	60
Jemen	55	60
Jordanien	60	60
Kambodscha	50	40
Kasachstan	50	60
Katar	60	60

Land/Ort	Auslands- tagegeld DM	Auslands- übernachts- geld DM
Kirgisistan	30	60
Korea, Demokratische Volksrepublik	85	60
Korea, Republik	80	60
Kuwait	55	60
Laos, Demokratische Volksrepublik	45	50
Libanon	60	60
Malaysia	50	40
Malediven	50	60
Mongolei	50	60
Myanmar	50	50
Nepal	50	60
Oman	70	60
Pakistan	35	60
Philippinen	60	60
Saudi-Arabien	80	60
Singapur	60	60
Sri Lanka	50	60
Syrien, Arabische Republik	60	60
Tadschikistan	45	50
Taiwan	55	60
Thailand	50	60

Land/Ort	Auslands- tagegeld DM	Auslands- übernachts- geld DM
Türkei (siehe unter Europa)		
Turkmenistan	60	50
Usbekistan	80	60
Vereinigte Arabische Emirate	70	60
Vietnam		
— Ho-Chi-Min-Stadt	45	55
— im Übrigen	35	45
Zypern (siehe unter Europa)		

Australien/Ozeanien

Land/Ort	Auslands- tagegeld DM	Auslands- übernachts- geld DM
Australien	65	60
Fidschi	50	55
Neuseeland	70	60
Papua-Neuguinea	50	60
Samoa	45	55
Tonga	50	35

352

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN

Staatlicher Hochbau Hessen;

hier: AMEV-Ausarbeitung — Planung und Ausführung von firmenneutralen Datenübertragungssystemen in öffentlichen Gebäuden und Liegenschaften FND

Bezug: Erlass vom 19. Mai 1988 (StAnz. S. 1257) Teil 1 und Teil 2

Erlass vom 25. Mai 1993 (StAnz. S. 1412) Teil 2 und 3

Erlass vom 17. Oktober 1996 (StAnz. S. 3572) Erweiterung zum Teil 1

Aufgrund der Deregulierung von Vorschriften hebe ich für den die Bauten des Landes betreffenden Abschnitt die Bezugserlasse auf. Sollte dieses firmenneutrale Datenübertragungssystem bei Bau-

maßnahmen des Landes eingesetzt werden, so ist im Einzelfall die Entscheidung des Fachreferates der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main — LB II 3 — einzuholen.

Für den zivilen Bereich der Bauten des Bundes bleiben die Erlasse aufgrund der fachlichen Weisungsbefugnis des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau weiterhin in Kraft.

Ich bitte die nachgeordneten Dienststellen entsprechend zu unterrichten.

Wiesbaden, 21. März 2000

Hessisches Ministerium der Finanzen
B 1013 — 1 — VA 31
— Gült.-Verz. 3616, 434 —

StAnz. 16/2000 S. 1232

353

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Hessischer Denkmalschutzpreis 2000;

hier: Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

Die staatliche Förderung der Denkmäler hat in Hessen Verfassungsrang. Die Erhaltung des kulturellen Erbes in Hessen ist deshalb Pflicht des Landes und seiner Gemeinden. Das trifft für Denkmäler mit örtlichem und regionalem Bezug ebenso zu wie für herausragende Kulturdenkmäler. Während letztere in ihrem Bestand oft schon durch ihre herausragende Bedeutung geschützt sind, bestimmt die große Zahl der übrigen Denkmäler das Bild unserer Kulturlandschaft. Oft sind diese in ihrer Vielzahl nur durch das aufopfernde Engagement Einzelner zu retten oder zu erhalten.

Der „Hessische Denkmalschutzpreis“ wurde durch die Lotterietreuhandgesellschaft mbH Hessen gestiftet und mit 25 000 Deutsche Mark jährlich dotiert. Über die Verleihung entscheidet eine fachkundige und unabhängige Jury. Preisträger können unter anderem Eigentümer, bürgerschaftliche Initiativen, Einzelpersonlichkeiten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Leis-

tungen auf allen Gebieten des Denkmalschutzes (zum Beispiel archäologische Denkmalpflege, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Gartendenkmalpflege) können gewürdigt werden.

Die Preisträger erhalten eine Urkunde; Geldpreise sollen im Grundsatz nur an private Eigentümer und bürgerschaftliche Initiativen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben verliehen werden.

Die der Auswahljury unter Beachtung der Ausschreibungsbedingungen zur Prüfung Vorgeschlagenen erhalten eine anerkennende Bestätigung ihrer Teilnahme am Auswahlverfahren.

Der „Hessische Denkmalschutzpreis“ wird für denkmalpflegerische Leistungen verliehen, die über das denkmalschutzrechtlich Gebotene hinausgehen und überregionale Bedeutung beanspruchen dürfen. Der „Hessische Denkmalschutzpreis“ soll Vorbilder für denkmalpflegerische Methodik und Freiwilligkeit einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen.

Der Auswahljury für den „Hessischen Denkmalschutzpreis“ 2000 gehören an:

Für den Stifter:

Der Geschäftsführer
der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen,
Rosenstraße 5, 65189 Wiesbaden

Für den Hessischen Landesdenkmalrat:

Herr Dr. Reuling, Landesamt für geschichtliche Landeskunde,
Wilhelm-Köpke-Straße 6 c, 35039 Marburg

Für das Handwerk:

Herr Prof. Dipl.-Ing. Gerner,
Deutsches Zentrum für Handwerk und Denkmalpflege e.V.,
Propstei Johannesberg, 36041 Fulda

Für die unteren Denkmalschutzbehörden:

Frau Dr. Baer-Schneider, Stadtplanungsamt Hanau,
Am Markt 15, 63450 Hanau

Für die Denkmalfachbehörde:

Herr Direktor Dr. Weiss, Landesamt für Denkmalpflege Hessen,
Schloss Biebrich, 65203 Wiesbaden

Für die oberste Denkmalschutzbehörde:

Herr Ministerialdirigent Dr. Schacht (Vertreter Herr Dr. Dietrich),
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
Rheinstraße 23—25, 65185 Wiesbaden

Der Vertreter meines Hauses leitet die Sitzungen der Jury und führt die Geschäfte.

Vorschlagsberechtigt sind die unteren Denkmalschutzbehörden (Kreisausschüsse, Magistrate der kreisfreien Städte, Magistrate der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht) und die Denkmalfachbehörde (Landesamt für Denkmalpflege Hessen). Die unteren Denkmalschutzbehörden werden gebeten, Vorschläge zu unterbreiten. Es wird empfohlen, die eventuell erforderlichen Vorauswahlen gemeinsam mit den Denkmalbeiräten zu treffen. Die Vorschläge sind meinem Hause unter Beifügung erläuternder Unterlagen (zum Beispiel Begründung, Planzeichnung, Dia oder Fotografie, Presseberichte) möglichst im Format nicht über DIN A4 bis spätestens **19. Mai 2000** vorzulegen.

Die Vorschlagsberechtigten nehmen Anregungen bis zum **12. Mai 2000** entgegen.

Der „Hessische Denkmalschutzpreis“ 2000 wird anlässlich der hessischen Eröffnungsveranstaltung des „Tages des offenen Denkmals“ am 9. September 2000 in Hanau-Wilhelmsbad (Komödienhaus) durch die **Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst**, Frau Ruth Wagner, verliehen.

Wiesbaden, 22. März 2000

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
K II 3.1 — 784/33 — 108

StAnz. 16/2000 S. 1232

354

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG**

Deutscher Schuh- und Lederwarenpreis;

hier: Produktgruppe Lederwaren

Um den überwiegend mittelständischen Herstellern von Lederwaren und Schuhen einen zusätzlichen Anreiz zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit zu geben und damit gleichzeitig ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, stiften die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen einen „Deutschen Schuh- und Lederwarenpreis“. Der Preis wird im jährlichen Wechsel durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz für die Produktgruppe Schuhe und durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für die Produktgruppe Lederwaren verliehen. Für den vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ausgelobten Preis für Lederwaren gilt Folgendes:

1. Der Preis

- a) Der Preis für die Produktgruppe Lederwaren wird für folgende Produktuntergruppen vergeben: Kleinlederwaren, Reisegepäck, Handtaschen.
- b) Der Preis wird im Rahmen eines Wettbewerbs in Form einer Urkunde an den Hersteller und eines Geldpreises in Höhe von 5 000 Deutsche Mark an den/die Designer/in oder das Desigerteam für ein bestimmtes Erzeugnis der jeweiligen Produktuntergruppe verliehen.
- c) Der Hersteller ist berechtigt, mit dem Preis auf seine Kosten zu werben.
- d) Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht.

2. Das Kuratorium

- a) Die Preisvergabe wird durch ein Kuratorium vorgenommen.
Dem Kuratorium für die Produktgruppe Lederwaren gehören an:
Jeweils ein/e Vertreter/in
 - des Bundesamtes für Wirtschaft (Vorsitz),
 - des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,
 - des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz,
 - des Bundesverbandes Lederwaren und Kunststoff-

- der Offenbacher Messe Gesellschaft mbH,
- der Landesinnung der Feintäschner in Hessen.

b) Das Kuratorium

- legt die Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb fest,
- veröffentlicht die Teilnahmebedingungen im Staatsanzeiger des Landes Hessen und sorgt für eine bundesweite Bekanntmachung der Ausschreibungen in den einschlägigen Fachzeitschriften und Verbandsmitteilungen,
- bestellt die Mitglieder des Preisrichterausschusses,
- erlässt die Geschäftsordnung des Preisrichterausschusses,
- gibt die erforderlichen technischen Prüfungen in Auftrag,
- beschafft die Preise,
- richtet die Preisverleihungsfeier aus.

Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung. Entscheidungen des Kuratoriums können nicht gegen das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung getroffen werden.

3. Der Preisrichterausschuss

- a) Für jede Produktuntergruppe wird jeweils ein Preis vergeben.
Der Preisrichterausschuss setzt sich wie folgt zusammen:
 - Die/der Vorsitzende des Kuratoriums,
 - ein/e Professor/in der Hochschule für Gestaltung in Offenbach,
 - ein/e Vertreter/in des Modeausschusses Lederwaren,
 - ein/e Vertreter/in des Deutschen Ledermuseums/Deutschen Schuhmuseums in Offenbach.
- b) Bei der Preisvergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt: Produktgestaltung, Funktionalität, Qualität und Verarbeitung.
- c) Die Ausschreibung der Preise und die Ausschreibungsergebnisse werden vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bekannt gegeben.
- d) Die Preisverleihung erfolgt durch den Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung anlässlich der Internationalen Lederwaren-Messe Offenbach.

4. Teilnahmeberechtigung

- a) Um einen Preis können sich nur deutsche Hersteller aus Handwerk und Industrie bewerben. Die Erzeugnisse müssen aus deutscher Produktion stammen, im Handel erhältlich oder für den Handel bestimmt sein, und auf der Internationalen Lederwaren Messe Offenbach ausgestellt werden. Der Begriff „Deutsche Produktion“ ist weit auszulegen, das heißt Erzeugnisse aus PV-Verkehr bzw. Kooperationsgeschäften können ebenfalls ausgezeichnet werden, soweit Entwurf und Design nachweislich von einem deutschen Hersteller stammen.
- b) Die Teilnehmer am Wettbewerb haben sich bei ihrer Anmeldung damit einverstanden zu erklären, dass das zum Wettbewerb eingereichte Erzeugnis im Falle der Prämierung in das Eigentum des Deutschen Ledermuseums/Deutschen Schuhmuseums in Offenbach übergeht.

5. In-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Kraft. Er ist bis zum 31. März 2004 befristet.

Wiesbaden, 31. März 2000

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**
II a 4 — 71 c — 38.05/00
StAnz. 16/2000 S. 1233

355

Ausschreibung des Deutschen Schuh- und Lederwarenpreises;

hier: Produktgruppe Lederwaren

Aufgrund des vorhergehenden Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird hiermit für das Jahr 2000 im Rahmen des Deutschen Schuh- und Lederwarenpreises in der Produktgruppe Lederwaren der Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt sind deutsche Hersteller aus Industrie und Handwerk.

Der Preis besteht aus einer Urkunde und dem Werberecht für den Hersteller sowie aus einem Geldpreis in Höhe von 5 000 Deutsche Mark und einer Urkunde für den/die Designer/in oder das Desigerteam.

Die Erzeugnisse müssen aus deutscher Produktion (Modellherstellung) stammen, im Handel erhältlich oder für den Handel bestimmt sein, und dieses Jahr auf der Internationalen Lederwaren Messe in Offenbach ausgestellt werden. Erzeugnisse aus PV-Verkehr bzw. Kooperationsgeschäften sind ebenfalls zum Wettbewerb zugelassen, sofern Entwurf und Design nachweislich von einem deutschen Hersteller stammen.

Anmeldungen zur Teilnahme am Wettbewerb sind zusammen mit den Erzeugnissen, die zum Wettbewerb eingereicht werden, an die

Offenbacher Messe Gesellschaft mbH
Kaiserstraße 108
63065 Offenbach am Main

zu richten.

Eine Kopie der Anmeldung ist dem Bundesamt für Wirtschaft, Referat III5, Frankfurter Straße 29—31, 65760 Eschborn, zu übersenden.

Anmeldeschlusstermin ist der **9. August 2000**.

Später eingehende Anmeldungen bzw. Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

In folgenden Produktuntergruppen wird jeweils ein Preis verliehen:

Kleinlederwaren

Reisegepäck

Handtaschen.

Je Produktuntergruppe können bis zu drei Erzeugnisse eingereicht werden. Einsendungen von mehreren zusammengehörigen Teilen (zum Beispiel Sets) gelten als ein Erzeugnis.

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht.

Die eingereichten Erzeugnisse können einer technischen Prüfung und einem Gebrauchstüchtigkeitstest unterzogen werden. Die

Kosten und die Gefahr des Transports und die Gefahr der Lagerung trägt der Anmelder.

Die Preisverleihung erfolgt am 26. August 2000 anlässlich der Eröffnung der Internationalen Lederwaren Messe Offenbach.

Bei unrichtigen Angaben im Rahmen der Anmeldung kann ein bereits verliehener Preis durch das Kuratorium wieder aberkannt werden.

Im Übrigen wird auf den vorhergehenden Erlass gleichen Datums verwiesen.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb hat gemäß dem Muster in der Anlage zu dieser Ausschreibung zu erfolgen. Weitere Auskünfte erteilt das Bundesamt für Wirtschaft unter der Telefonnummer 0 61 96/40 43 90 oder 40 43 97, Fax-Nr. 40 42 12.

Wiesbaden, 31. März 2000

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**
II a 4 — 71 c — 38.05/2000

StAnz. 16/2000 S. 1234

Anlage

Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb um den Deutschen Schuh- und Lederwarenpreis 2000 in der Produktgruppe Lederwaren

Produktuntergruppe:

- Kleinlederwaren
- Reisegepäck (Bitte Zutreffendes ankreuzen)
- Handtaschen

Name, Anschrift, Telefon- und Fax-Nr. des Anmelders (Hersteller):

Name, Anschrift, Telefon- und Fax-Nr. der Designerin/des Designers/Desigerteams:

(Bitte vollständigen Vor- und Zunamen angeben; bei Desigerteams alle Personen benennen)

Bitte beachten:

Je Produktuntergruppe können bis zu drei Wettbewerbsstücke eingereicht werden. Zusammenstellungen von mehreren zusammengehörigen Teilen (Sets) gelten als ein Erzeugnis.

Der Anmelder erklärt,

- dass er deutscher Hersteller aus Handwerk oder Industrie ist und die angemeldeten Erzeugnisse aus seiner Produktion in Deutschland (Modellherstellung) stammen oder
- dass Erzeugnisse aus PV-Verkehr bzw. Kooperationsgeschäften vorliegen und Entwurf sowie Design von einem deutschem Hersteller sind.

Der Anmelder erklärt ferner,

- dass das Erzeugnis auf der diesjährigen Internationalen Lederwaren Messe Offenbach ausgestellt wird und im Handel erhältlich und für den Handel bestimmt ist,
- sein Einverständnis, dass das Erzeugnis im Falle der Prämierung in das Eigentum des Deutschen Ledermuseums/Deutschen Schuhmuseums in Offenbach übergeht,
- dass er mit einer technischen Prüfung des Erzeugnisses, insbesondere auch mit einem Gebrauchstüchtigkeitstest einverstanden ist,
- dass er nach einer technischen Prüfung oder einem Gebrauchstüchtigkeitstest im Falle der Prämierung gegebenenfalls bereit ist, ein Ersatzprodukt einzusenden.

Hinweis:

Dem Anmelder ist bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen der Anmeldung zur nachträglichen Aberkennung eines verliehenen Preises führen können.

Nicht prämierte Erzeugnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbs an den Anmelder zurückgegeben.

Ort/Datum:

Unterschrift:

356

**Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
— Ausgabe 1990 — RLS-90**

Bezug: Erlass vom 2. Juli 1990 (StAnz. S. 1544) und
Erlass vom 27. Mai 1991 (StAnz. S. 1747)

Vom früheren Bundesminister für Verkehr sind die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. erarbeiteten „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ — Ausgabe 1990 — RLS-90, Berichtiger Nachdruck Februar 1992, bekannt gemacht worden. Kapitel 4.0 der RLS-90 (Berechnung der Beurteilungspegel) ist gemäß Anlage 1 der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung) (16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 Bestandteil dieser Verordnung und deshalb bei der Lärmvorsorge an allen öffentlichen Straßen anzuwenden.

Bei der Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und an Landesstraßen in der Baulast des Landes Hessen — die Lärmsanierung wird im Rahmen der jeweiligen haushaltsrechtlichen Regelungen durchgeführt — ist der Beurteilungspegel ebenfalls nach dem Berechnungsverfahren in Kapitel 4.0 der RLS-90 zu berechnen.

Den Trägern der Straßenbaulast der nicht vom Land Hessen verwalteten Bundesfern- und Landesstraßen sowie der Kreis- und Gemeindestraßen wird empfohlen, diese Richtlinien auch bei der Lärmsanierung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden bestehenden Straßen ebenfalls anzuwenden.

Die RLS-90 sind bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Konrad-Adenauer-Straße 13, 50996 Köln, zu beziehen.

Ergänzend zu der RLS-90 hat der frühere Bundesminister für Verkehr mit dem als Anlage beigefügten Allgemeinen Rundschreiben Nr. 14/1991 vom 15. April 1991 weitere Beispiele von Bauweisen zur Fußnote der Tabelle B der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und der Tabelle 4 der RLS-90 bekannt gegeben. Die darin angegebenen Korrekturwerte für unterschiedliche Straßenoberflächen sind bei den schalltechnischen Berechnungen neben den Korrekturwerten der Tabelle B und der Tabelle 4 zu berücksichtigen.

Der Erlass vom 2. Juli 1990 und der Erlass vom 27. Mai 1991 werden aufgehoben.

Wiesbaden, 3. April 2000

**Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung**
V a 2 A — 63 a 40.03
Rundschreiben StB 1/2000
— Gült.-Verz. 61 —
StAnz. 16/2000 S. 1235

Der Bundesminister für Verkehr

StB 11/26/14.86.22 — 01/27 Va 91

Bonn-Bad Godesberg, 25. April 1991

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/1991

Sachgebiet: 12.1 Lärmschutz

An die
obersten Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:

an
die Vertretungen der Länder beim Bund
den Chef des Bundeskanzleramtes
den Bundesrechnungshof
die Bundesanstalt für Straßenwesen
„Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“
— Ausgabe 1990 — RLS-90;

— Ergänzung der Fußnote der Tabelle 4

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1990 vom 10. April 1990 — StB 11/14.86.22 — 01/25 Va 90 —

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1990 habe ich die „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ — Ausgabe 1990 — RLS-90 für Bundesfernstraßen eingeführt und darauf hingewiesen, dass das Kapitel 4 der RLS-90 beim Vollzug der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) anzuwenden ist.

Die Tabelle B der 16. BImSchV, die der Tabelle 4 der RLS-90 entspricht, enthält eine Fußnote mit dem Hinweis, dass für lärmmindernde Straßenoberflächen, bei denen aufgrund neuer bautechnischer Entwicklungen eine dauerhafte Lärminderung nachgewiesen ist, auch andere Korrekturwerte D_{StO} für unterschiedliche Straßenoberflächen berücksichtigt werden können.

Die Zeile 1 der Tabelle B der 16. BImSchV bzw. der Tabelle 4 der RLS-90 umfasst mit dem nicht geriffelten Gussasphalt, den verschiedenen Asphaltbetonen und Splittmastixasphalten (Walzasphalten) ein breites Spektrum. Inzwischen sind auf dem Gebiet der lärmmindernden Straßenoberflächen ausföhrungen weitere Verbesserungen erreicht worden, die eine stärkere Differenzierung rechtfertigen. Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat mir neuere Untersuchungsergebnisse über lärmmindernde Straßenoberflächen vorgelegt. Danach sind die nachstehend genannten Bauweisen weitere Beispiele zur Fußnote der Tabelle B der 16. BImSchV bzw. der Tabelle 4 der RLS-90:

1. Betone nach ZTV Beton 78* mit Stahlbesenstrich mit Längsglätter $D_{StO} = + 1,0 \text{ dB(A)}$
2. Betone nach ZTV Beton 78* ohne Stahlbesenstrich mit Längsglätter und Längstexturierung mit einem Jutetuch $D_{StO} = - 2,0 \text{ dB(A)}$
3. Asphaltbetone $\leq 0/11$ und Splittmastixasphalte 0/8 und 0/11 ohne Absplittung $D_{StO} = - 2,0 \text{ dB(A)}$
4. Offenporige Asphaltdeckschichten, die im Neuzustand einen Hohlraumgehalt $\geq 15\%$ aufweisen
— mit Kornaufbau 0/11 $D_{StO} = - 4,0 \text{ dB(A)}$
— mit Kornaufbau 0/8 $D_{StO} = - 5,0 \text{ dB(A)}$

[* Die ZTV Beton-StB 93 ist derzeit anzuwenden.]

Die angegebenen Korrekturwerte gelten für Außerortsstraßen mit zulässigen Höchstgeschwindigkeiten $> 60 \text{ km/h}$.

Bei den schalltechnischen Untersuchungen der offenporigen Deckschichten ist als Referenzbelag auf den Versuchsstrecken ein Asphaltbeton 0/11 ohne Absplittung verwendet worden, der eine Pegelminderung von $- 2 \text{ dB(A)}$ aufweist. Daher konnten auch die Pegelminderungen für die offenporigen Asphaltdeckschichten angehoben werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bitte ich, die zusätzlichen Beispiele bei der Berechnung der Beurteilungspegel für unterschiedliche Straßenoberflächen neben den Korrekturwerten D_{StO} der Tabelle B bzw. der Tabelle 4 zu berücksichtigen.

Dieses Rundschreiben wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag
gez. Keidel

357

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Richtlinien für die Förderung nach §§ 5 bis 8 des Gesetzes über rationelle und umweltverträgliche Energienutzung in Hessen (Hessisches Energiegesetz);

hier: Bekanntmachung nach Nr. 1.2 der Förderrichtlinien
Bezug: Erlass vom 9. November 1999 (StAnz S. 3624)

Aufgrund der erfreulich hohen Anzahl der vorliegenden Anträge zur Förderung baulicher Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand der Gemeinden und Gemeindeverbände (Nr. 7.1 der Förderrichtlinien) sind die dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits weitgehend ausgeschöpft. Daher teile ich unter Bezugnahme auf Nr. 1.2 der Förderrichtlinien mit, dass Anträge auf Förderung dieser Maßnahmen, die nach dem 30. April 2000 beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten eingehen, bis auf weiteres nicht mehr beschieden werden können.

Wiesbaden, 22. März 2000

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**

V 14 a — 78 g — 130 — 11

— Gült.-Verz. 894 —

StAnz. 16/2000 S. 1236

358

Ausweisung von Naturschutzgebieten;

hier: Auflagen für die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung

Mit Erlass vom 29. Juli 1997, Az.: V/LFN 6 — 1101, war angeordnet worden, dass Naturschutzgebietsverordnungen so zu gestalten sind, dass Ausgleichsansprüche wegen Inhaltsbestimmungen des Eigentums nicht entstehen. Dies wurde mit Erlass vom 2. Februar 1999 bekräftigt. Diese Erlasslage wird im Folgenden nochmals dargestellt, näher erläutert und ergänzt.

1. Verordnungen für Naturschutzgebiete sind bezüglich der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung so zu gestalten, dass Ausgleichsansprüche der Einlieger nicht entstehen können. In den Paragrafen, die die Ausnahmen enthält (meist § 4), ist deshalb folgender Passus aufzunehmen:

„Ausgenommen von den Verboten bleiben:

... die bei In-Kraft-Treten der Verordnung ausgeübte land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung im Rahmen der guten fachliche Praxis;“.

Abweichungen von diesem Grundsatz bedürfen meiner ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

2. Im Hinblick auf die nunmehr über 2-jährige Geltung des ursprünglichen Erlasses vom 29. Juli 1997 ist auch bei allen derzeit laufenden Ausweisungsverfahren so zu verfahren.
3. Die Grundsätze der Nr. 1 sind ferner anzuwenden, wenn Verordnungen novelliert werden, für die (noch) keine Ausgleichszahlungen geleistet wurden.
4. Es ist beabsichtigt, alle Haushaltsmittel, die verfügbar gemacht werden können, im Rahmen des Vertragsnaturschutzes kompensatorisch in Naturschutzgebieten zu verwenden. Hierfür ist es notwendig, die Gebiete auch unter dem Gesichtspunkt des Vertragsnaturschutzes sinnvoll abzugrenzen.
5. Alle derzeit noch gültigen Erlasse, die sich mit Enteignung, Entschädigung, Inhaltsbestimmung des Eigentums und Ausgleichszahlungen in diesem Bereich befassen, insbesondere auch meine Erlasse vom 29. Juli 1997, Az.: V/LFN 6 — 1101, und vom 2. Februar 1999, Az.: — wie vor —, werden von diesem Erlass ersetzt.

Wiesbaden, 10. Januar 2000

**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten**

IX 1/6 — 1101

— Gült.-Verz. 881 —

StAnz. 16/2000 S. 1236

359

HESSISCHES SOZIALMINISTERIUM

Krankenhausbauprogramm 2001

Nach Durchführung des in § 19 Abs. 3, § 20 Abs. 1 Ziffer 3 und § 21 Abs. 1 des Hessischen Krankenhausgesetzes vom 18. Dezember 1989 (GVBl. 1989 I S. 452) vorgeschriebenen Verfahrens wird hierdurch festgestellt, dass die nachfolgend aufgeführten Investitionsvorhaben im Krankenhausbereich Bestandteil des Krankenhausbauprogramms 2001 sind.

Wiesbaden, 23. März 2000

Hessisches Sozialministerium

StS/VIII 6.1 — 18 c 04/07 — 15

StAnz. 16/2000 S. 1236

Krankenhausbauprogramm 2001

I. Fördervolumen einschließlich Verpflichtungsermächtigungen	200 000 000 DM
II. Für dringende, unvorhergesehene Maßnahmen und für Mehrkosten in Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen	9 100 000 DM
III. Für Maßnahmen an kommunalen Krankenhäusern einschließlich an stationären Versorgungseinrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen	162 400 000 DM
IV. Für Maßnahmen an freigemeinnützigen und an privaten Krankenhäusern	28 000 000 DM
V. Für Forschungsvorhaben gemäß § 31 HKHG	500 000 DM
zusammen:	200 000 000 DM

Krankenhausversorgungsgebiet Kassel

— Kommunale Krankenhäuser —

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Am Meißner

Verbesserung des arbeitstherapeutischen, bewegungstherapeutischen und sozialtherapeutischen Angebots

2 000 000 DM

2 000 000 DM

Krankenhausversorgungsgebiet Fulda-Bad Hersfeld

— Kommunale Krankenhäuser —

Kreiskrankenhaus Rotenburg

Errichtung neuer Funktionsbereiche

51 000 000 DM

Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern

Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen in den Untersuchungs- und Behandlungsbereichen

17 000 000 DM

68 000 000 DM

Krankenhausversorgungsgebiet Gießen-Marburg

— Kommunale Krankenhäuser —

Krankenhausversorgungsgebiet Frankfurt am Main-Offenbach

— Kommunale Krankenhäuser —

Klinikum Stadt Hanau

Erweiterung der Verwaltung

800 000 DM

Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst

Neubau für Orthopädie und Neurochirurgie

(Pflegebereiche), I. Bauabschnitt

15 000 000 DM

Kreiskrankenhaus Gelnhausen
 Umbaumaßnahmen im Gebäude B (Altbau)
 einschließlich Brandschutzmaßnahmen 21.600 000 DM

**Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
 Waldkrankenhaus Köppern**
 Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse 3 000 000 DM
 40 400 000 DM

Krankenhausversorgungsgebiet Wiesbaden-Limburg
 — Kommunale Krankenhäuser —

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Eichberg
 Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse
 in verschiedenen Krankengebäuden 4 000 000 DM
 4 000 000 DM

Krankenhausversorgungsgebiet Darmstadt
 — Kommunale Krankenhäuser —

Stadtkrankenhaus Rüsselsheim
 Errichtung neuer Pflegebereiche als
 Voraussetzung für eine spätere Sanierung der
 Altbaubereiche
 — II. Bauabschnitt — 45 000 000 DM

**Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
 Heppenheim**
 Einbau von Nasszellen 3 000 000 DM
 48 000 000 DM

Krankenhausversorgungsgebiet Kassel
 — Freigemeinnützige und private Krankenhäuser —

Krankenhausversorgungsgebiet Fulda-Bad Hersfeld
 — Freigemeinnützige und private Krankenhäuser —

Krankenhausversorgungsgebiet Gießen-Marburg
 — Freigemeinnützige und private Krankenhäuser —

Krankenhausversorgungsgebiet Frankfurt am Main-Offenbach
 — Freigemeinnützige und private Krankenhäuser —

Krankenhausversorgungsgebiet Wiesbaden-Limburg
 — Freigemeinnützige und private Krankenhäuser —

Krankenhausversorgungsgebiet Darmstadt
 — Freigemeinnützige und private Krankenhäuser —

St. Marienkrankenhaus, Lampertheim
 Bauliche Sanierung und Modernisierung
 — II. Bauabschnitt — 8 000 000 DM

Heilig-Geist-Hospital, Bensheim
 Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen
 in den Pflegebereichen einschließlich
 Brandschutzmaßnahmen 20 000 000 DM
 28 000 000 DM

Forschungsvorhaben gemäß § 31 HKHG
 Repräsentative Versichertenstichprobe Hessen 500 000 DM

360

DARMSTADT

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Erklärung von Waldflächen im Landkreis Groß-Gerau, Gemarkung Nauheim, Gemeinde Nauheim, zu Schutzwald vom 7. August 1998

Aufgrund von § 22 Abs. 1 des Hessischen Forstgesetzes in der Fassung vom 4. Juli 1978 (GVBl. I S. 424, 584), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1994 (GVBl. I S. 792), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Hessischen Forstgesetzes (Verordnung über die Erklärung zu Schutzwald, Bannwald und Erholungswald und die Walderhaltungsabgabe) vom 18. Februar 1980 (GVBl. I S. 96) wird erklärt:

I. Geltungsbereich

1. Die in Nr. 2 näher bezeichneten Waldflächen im Landkreis Groß-Gerau, Gemarkung Nauheim, Gemeinde Nauheim, werden wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit, insbesondere aufgrund ihrer vielfältigen Schutzfunktionen, als Schutzwald ausgewiesen.
2. Der Schutzwald besteht aus folgenden Grundstücken:

Gemeindewald Nauheim

Flur	Flurstück	Flächengröße (ha)
3	31/163	0,0331
	31/161	0,0597
	31/159	0,2987
	26/56	0,7321
	26/63 tlw.	27,5157

Die Gesamtfläche des Schutzwaldes beträgt 28,6393 ha. Sie steht im Eigentum der Gemeinde Nauheim.

3. Die Grenzen des Schutzwaldes sind in einer als Bestandteil dieser Erklärung geltenden Topographischen Karte im Maßstab 1 : 25 000 in Blau eingetragen.
4. Diese Erklärung und die Karte nach Nr. 3 sind bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, obere Forstbehörde, hinterlegt.

II. Zweck der Erklärung zu Schutzwald

Der Wald erfüllt für die örtliche Bevölkerung herausgehobene

Klimaschutzfunktion:

Das Waldgebiet grenzt unmittelbar an die Ortslage der Gemeinde Nauheim an. Die unmittelbare Nähe des Waldes mit seinem kühl gemäßigten Waldinnenklima führt zu einer ausgleichenden Wirkung auf die Umgebung. Durch stetige Bildung kühler Luftmassen können die im Rheingraben entstehenden Temperaturextreme abgemildert werden. So kommt dem Gemeindewald Nauheim eine besondere Bedeutung im Bereich des Klimaschutzes zu.

Lärm-, Sicht- und Immissionsschutzfunktion:

Bedingt durch seine Lage zwischen der B 42, der Bahnlinie von Groß-Gerau nach Mainz und der Gemeinde Nauheim erfüllt der Wald in diesem Bereich eine wichtige Funktion bei der Begrenzung von Lärm- und Schadstoffemissionen. Ermöglicht wird dies durch die raue Oberfläche der Baumkronen, die sowohl als Filter als auch „lebende Lärmschutzwand“ wirkt.

Bodenschutzfunktion:

Der Wald erfüllt wichtige Bodenschutzfunktionen, indem er das sandige Ausgangsmaterial des Bodens durch seine intensive Durchwurzelung fixiert und so vor Winderosion bewahrt.

Erholungsfunktion:

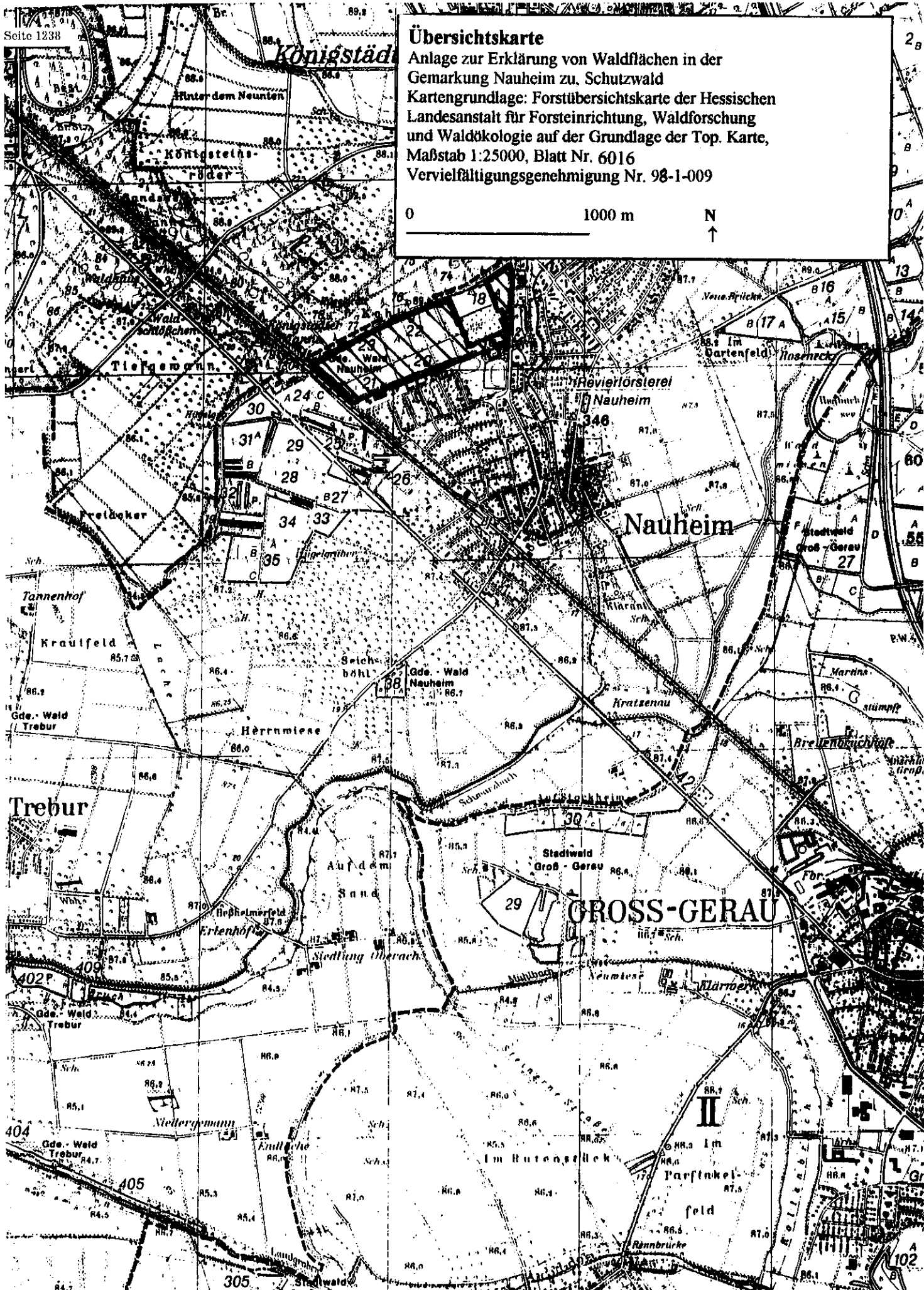
Der Schutzwald übt eine große Anziehungskraft auf die Erholung suchende Bevölkerung aus. Der Gemeindewald Nauheim dient aufgrund seiner ortsnahe Lage vor allem der Feierabend-erholung.

III. Gesetzliche Beschränkungen

1. Nach § 22 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Hessischen Forstgesetzes bedarf die Rodung und Umwandlung von Schutzwald in eine andere Nutzungsart der Genehmigung durch die obere Forstbehörde. Die Genehmigung darf nur ausnahmsweise unter Auflage flächengleicher Aufforstung im Nahbereich erteilt werden.
2. Nach § 22 Abs. 3 des Hessischen Forstgesetzes bedarf ein Kahlhieb sowie eine Vorratsabsenkung von mehr als vierzig vom Hundert des Holzvorrats der üblicherweise verwendeten Ertragstafeln im Schutzwald der Genehmigung durch die obere Forstbehörde. Die Genehmigung darf nur ausnahmsweise unter Auflage flächengleicher Aufforstung im Nahbereich erteilt werden.

Übersichtskarte

Anlage zur Erklärung von Waldflächen in der
 Gemarkung Nauheim zu, Schutzwald
 Kartengrundlage: Forstübersichtskarte der Hessischen
 Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung
 und Waldökologie auf der Grundlage der Top. Karte,
 Maßstab 1:25000, Blatt Nr. 6016
 Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 98-1-009



werden, soweit dies zur Erhaltung der Funktionen des Waldes erforderlich ist.

IV. Schlussvorschriften

1. Die verfahrensmäßigen Rechte
 - a) des Trägers der Regionalplanung,
 - b) des Waldbesitzers,
 - c) der Gemeinde,
 - d) der unteren Naturschutzbehörde,
 - e) des Bezirksforstausschusses,
 sind gewahrt.

2. Diese Erklärung wird in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht.
3. Diese Erklärung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger wirksam, soweit sie bis dahin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht ist; anderenfalls wird sie am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Darmstadt, 7. August 1998

Regierungspräsidium Darmstadt

gez. Dr. K u m m e r

Regierungspräsident

StAnz. 16/2000 S. 1237

361

Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasser;

hier: Zulassung als EKVO-Laboratorium (Durchführung von Laboruntersuchungen)

Verlängerungsbescheid

1. Gegenstand der Anerkennung

Das **Chemisch-Technologische Labor Okriftel Trapp GbR, Rheinstraße 10 a, 65789 Hattersheim**, wird gemäß § 5 und § 6 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 22. Februar 1993 (GVBl. I S. 69) und Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (VwV-EKVO) vom 5. Juni 1993 (StAnz. S. 1639) widerrufen als staatlich anerkanntes EKVO-Labor gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 EKVO (als pri-

vatrechtliche Einrichtung für Unternehmer von Abwasseranlagen) anerkannt.

Die Anerkennung gilt für die Analytik der in Merkblatt B-0/1 des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie aufgeführten Parametergruppen/Parameter (Index-Gruppen bzw. Index-Nr.), welche in Ziffer 3 des Bescheides aufgeführt sind.

2. Befristung

Die Anerkennung ist befristet bis zum **30. September 2000**.

3. Untersuchungsumfang

Die Anerkennung gilt für die Analytik der in nachstehender Liste enthaltenen Parameter/Parametergruppen (Index-Nr. bzw. Indexgruppen) nach dem Verzeichnis B-0/1 des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG):

Indexgruppe im Merkblatt B-0/1	Bezeichnung der Indexgruppe lt. Verzeichnis B-0/1	Innerhalb der Indexgruppe <u>anerkannte</u> Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Innerhalb der Indexgruppe <u>nicht anerkannte</u> Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Bemerkungen
1	2	3	4	5
1/000	Allgemeine Wasseruntersuchungen	alle	---	
1/100	Metalle in Wasser	Metalle AAS, ICP-OES und Photometrie	Metalle mit IC	
1/200	Nichtmetalle I in Wasser (C, N, P, O)	Bestimmung mit Ionenchromatographie (IC) und manuellen Methoden	Bestimmung mit Fließanalytik (CFA, FIA) sowie 1/241 Gesamtstickstoff	
1/300	Nichtmetalle II in Wasser (S, Halogene)	Alle, außer siehe Spalte 4	1/321-2 Fluorid, gesamt 1/336-1 EOX 1/336-7 POX	
1/400	Gruppenbestimmungen I in Wasser (physikalische Summenparameter)	Alle	---	
1/500	Gruppenbestimmungen II in Wasser (chemische Summenparameter)	Alle, außer siehe Spalte 4	1/564 Tenside, kationisch	
1/600	Biochemische Reaktionen in Wasser	1/610 Biologische Abbaubarkeit 1/635 BSB ₅ 1/691 Fließgewässeruntersuchungen 1/692 Saprobienindex	die übrigen Parameter dieser Indexgruppe	
1/700	Organische Komponenten in Wasser	Bestimmungen mit GC-ECD und GC-FID (siehe Spalte 5)		Folgende Stoffgruppen können ganz oder tw. mit diesen Messplätzen bestimmt werden ¹⁾²⁾ : aliphatische KW und HKW, chlorierte, Nitro- und Chlornitro-Aromaten, Phosphorsäureester, sonstige speziellen Pestizide/Herbizide, aromatische KW, Phenole, polycyclische aromatische KW

Indexgruppe im Merkblatt B-0/1	Bezeichnung der Indexgruppe lt. Verzeichnis B-0/1	Innerhalb der Indexgruppe <u>anerkannte</u> Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Innerhalb der Indexgruppe <u>nicht anerkannte</u> Parameter bzw. Bestimmungsmethoden	Bemerkungen
1	2	3	4	5
			Bestimmungen mit GC-MS (siehe Spalte 5)	Folgende Stoffgruppen können wg. des fehlenden Messplatzes <u>nicht bestimmt</u> werden ²⁾ : Amine (tw. auch chlorierte), Nitrile zinn-organische Verbindungen
			Bestimmungen mit GC-P(N)D (siehe Spalte 5)	Folgende Stoffgruppen können wg. des fehlenden Messplatzes <u>nicht bestimmt</u> werden ²⁾ : N-haltige KW, Nitroaromaten, Organophosphorverbindungen
			Bestimmungen mit HPLC (siehe Spalte 5)	Folgende Stoffgruppen können wg. des fehlenden Messplatzes <u>nicht bestimmt</u> werden ²⁾ : polycyclische aromatische KW
			Bestimmungen mit HPTLC (siehe Spalte 5)	Folgende Stoffgruppen können wg. des fehlenden Messplatzes <u>nicht bestimmt</u> werden ²⁾ : quecksilber-organische Verbindungen
1/P	Vorbehandlung und Konservierung von Wasserproben (siehe Spalte 5)	alle	---	Sofern dies nicht Angelegenheit einer EKVO-Überwachungsstelle ist
1/Q	Analytische Qualitätssicherung (AQS) in der Wasseranalytik	alle	---	

Bedeutung der Abkürzungen:

GC-FID: Gaschromatograph mit Flammenionisationsdetektor
 GC-ECD: Gaschromatograph mit Elektroneneinfangdetektor
 GC-MS: Gaschromatograph mit Massenspektrometriedetektor
 GC-N(P)D: Gaschromatograph mit N- (und P-) sensitivem Detektor
 HPTLC: Dünnschichtchromatographie
 HPLC: Hochdruckflüssigchromatographie

KW: Kohlenwasserstoffe
 HKW: halogenierte Kohlenwasserstoffe
 PAK: Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
 IC: Ionenchromatographie
 CFA: Continuous Flow Analysis
 FIA: Flow Injection Analysis

¹⁾ Die diesbezüglichen DIN-Normen erlauben in der Regel die Bestimmung einer großen Palette von Verbindungen der genannten Stoffgruppen. Aus ökonomischen Gründen haben die Labors sehr oft aber nur **einen Teil** dieser jeweiligen Verbindungen einer Stoffgruppe im Programm (ist beim jeweiligen Labor zu erfragen).

²⁾ Bestimmte Verbindungen aus den hier genannten Stoffgruppen können mit verschiedenen Analysenverfahren bestimmt werden. Deshalb ist die hier getroffene Zuordnung der Stoffgruppen, die bestimmt (Spalte 3) oder nicht bestimmt (Spalte 4) werden können nicht eindeutig, sondern hat orientierenden Charakter. Eindeutige Klarheit erhält der Fachmann nur nach Einsichtnahme der einschlägigen DIN-Normen (siehe DIN 38407).

Wiesbaden, 31. März 2000

Regierungspräsidium Darmstadt
 Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden
 IV/Wi -- 42.4 -- 79 f 12/01 -- (677) -- Tr
 StAnz. 16/2000 S. 1239

362

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG);

hier: Raumordnungsverfahren und Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen für die geplante Erweiterung des Quarzsand- und Kiestagebaus der Firma Kaspar Weiß GmbH & Co. KG, Sand- und Kieswerke in der Gemarkung Harreshausen, Stadt Babenhausen

In der Gemarkung Harreshausen der Stadt Babenhausen befindet sich ein Quarzsand- und Kiestagebau der Firma Kaspar Weiß GmbH & Co. KG, Sand- und Kieswerke. Die Firma plant eine Erweiterung des Abbaus. Dieser geplante Abbau liegt in südöstlicher Richtung der Stadt Babenhausen und des Stadtteils Harreshausen und südlich der Bahnlinie Darmstadt--Aschaffenburg in ca. 4 km Entfernung östlich von Babenhausen. Die geplante Abbauerweiterung soll sich an den vorhandenen Abbau anschließen und umfasst eine Fläche von ca. 33 ha.

Das Raumordnungsverfahren (ROV) dient zur Abstimmung des Vorhabens mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger und sonstiger Stellen sowie zur Feststellung der Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung gemäß §§ 15 ROG und 13 HLPG. Zugleich wird gemäß § 9 Abs. 1 HLPG über die Zulassung von Abweichungen vom Regionalen Raumordnungsplan Südhessen (RROPS, StAnz. 1995 S. 1877) mitentschieden.

In Raumordnungsverfahren sind die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Beteiligt am Raumordnungsverfahren sind die in den §§ 3, 4 und 15 ROG sowie 8 Abs. 7 HLPG genannten Stellen.

Außerdem ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit im Raumordnungsverfahren vorgesehen. Die Planungsunterlagen liegen daher in der Zeit vom **15. Mai bis zum 16. Juni 2000** im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Regionalplanung, 64278 Darmstadt, Wilhelmstr. 1—3, 4. Obergeschoss, Zimmer 5504 A, aus und können dort während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden. Während und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann sich jede Person schriftlich oder zur Niederschrift zum genannten Vorhaben äußern.

Außerdem liegen die Planungsunterlagen in der genannten Auslegungsfrist in der Stadt Babenhausen und der Gemeinde Schaafheim zur Einsichtnahme und zur Äußerung aus.

Darmstadt, 4. April 2000

Regierungspräsidium Darmstadt
VIII 31.3 — 93 d 14/05 — 46
StAnz. 16/2000 S. 1240

363 GIESSEN

Vorhaben des Georg-Speyer-Hauses, Chemotherapeutisches Forschungsinstitut, Frankfurt am Main

Dem Georg-Speyer-Haus, Chemotherapeutisches Forschungsinstitut, 60596 Frankfurt am Main, ist auf Antrag vom 28. Januar 2000 mit nachfolgendem Bescheid gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) vom 20. Juni 1990 in der Fassung vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066), zuletzt geändert am 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390), die Genehmigung erteilt worden, eine weitere gentechnische Arbeit der Sicherheitsstufe 2 zu gewerblichen Zwecken durchzuführen.

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung GenTVfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657) und § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des genannten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung IV, Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15, 35037 Marburg, Zimmer 08, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung IV, Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Bescheid:

I. Genehmigung

- Das Vorhaben des **Georg-Speyer-Hauses, Paul-Ehrlich-Straße 42—44, 60596 Frankfurt am Main**, — im Folgenden **Betreiberin** genannt gerichtet auf die Durchführung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 2 zu gewerblichen Zwecken in der gentechnischen Anlage auf dem Grundstück in 60596 Frankfurt am Main, Paul-Ehrlich-Straße 42—44, Gemarkung Frankfurt, Flur 546, Flurstücke 22/3, 23/5 und 23/6, Az.: 32 — GT/53 o 06.05.02 G GSH 3/94 (GSH 03), wird nach Maßgabe der in Abschnitt II aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt III

- Die Genehmigung berechtigt zur Durchführung der gentechnischen Arbeit mit dem Thema

Charakterisierung von Zelllinien, die für die Produktion von Vektoren für die Gentherapie verwendet werden

unter Verwendung der folgenden

Indikatorzellen

- MRC-5 (humane fötale Lungenfibroblasten),
- 293 (humane embryonale Nierenzelle),
- Vero (Affennierenzellen),
- PK 13 (Schweinenierenzellen),
- Mus dunni (Mausfibroblasten),
- KL-2 (fötale Kalbslungenzellen),
- PG-4 (Moloney Sarcomvirus-transformierte Katzenshirnzellen)

Gentechnisch veränderten Zelllinien

- PA 317-LN
- PA 317-L-RRE-NEO

Plasmide/Vektoren

- LN
- L-RRE-NEO

- Eine Projektleiterin ist bestellt.
Ein stellvertretender Projektleiter ist bestellt.
Ein Beauftragter für die Biologische Sicherheit ist bestellt.
- Kostenentscheidung
Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei. Die für die Durchführung dieses Verfahrens entstandenen Auslagen hat die Betreiberin zu tragen.

Die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Gießen für die Durchführung des Verfahrens und die Erteilung einer Genehmigung folgt aus § 1 Abs. 1 der Hessischen Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Gentechnikgesetz vom 20. Dezember 1995 (GVBl. I S. 566 ff.) in der Fassung des Gesetzes zur Neuorganisation der hessischen Umweltverwaltung vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 232).

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen unter anderem zur Verwahrung des ergangenen Bescheides, zur Bereitstellung geeigneter Sonden, zur regelmäßigen Risikobewertung der gentechnischen Arbeit und bestimmt, dass die Aufnahme der gentechnischen Arbeit unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung IV, Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 35390 Gießen, eingelegt wird.

Marburg, 29. März 2000

Regierungspräsidium Gießen
IV Mr 46 — 53 r 30.03.GSH 03.11.04
StAnz. 16/2000 S. 1241

364

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis nach § 7 des Sprengstoffgesetzes

Nachstehend aufgeführte Erlaubnis wird hiermit für ungültig erklärt:

Name und Wohnort des Erlaubnisinhabers	Nummer und Datum der Ausstellung	Aussteller
Mitteldeutsche Hartstein-Industrie GmbH 35315 Homberg (Ohm)	2/86 7. 4. 1986	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Gießen

Wetzlar, 29. März 2000

Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar
IV/WZ 45 53 c 08 (3)/14/6
StAnz. 16/2000 S. 1241

365

KASSEL

Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage Tiefbrunnen Lischeid in der Gemarkung Lischeid zugunsten der Gemeinde Gilserberg, Landkreis Schwalm-Eder, vom 18. Januar 2000

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) in der Fassung vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2455) und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1997 (GVBl. I S. 241), wird Folgendes verordnet:

§ 1

Schutzgebietsfestsetzung

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Tiefbrunnen Lischeid in der Gemarkung Lischeid zugunsten der Gemeinde Gilserberg, Landkreis Schwalm-Eder, ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Gliederung, Umfang, Grenzen

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in drei Schutzzonen, und zwar in

- Zone I (Fassungsbereich),**
Zone II (Engere Schutzzone),
Zone III (Weitere Schutzzone).

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten:

- | | |
|-----------------|---------------------|
| Übersichtskarte | Maßstab 1 : 25 000, |
| Flurkarte 1 | Maßstab 1 : 5 000, |
| Flurkarte 2 | Maßstab 1 : 2 000. |

Die Schutzzonen sind wie folgt dargestellt:

- Zone I = schwarze Umrandung mit innenliegender Rotabsetzung,**
Zone II = schwarze gestrichelte Umrandung mit innenliegender Blauabsetzung,
Zone III = schwarze Umrandung mit innenliegender Gelbabsetzung.

(3) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung. Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig beim

Regierungspräsidium Kassel
 Abteilung Staatliches Umweltamt Kassel
 Dr.-Fritz-Hoch-Haus
 Steinweg 6
 34117 Kassel

und beim

Gemeindevorstand der Gemeinde Gilserberg
 Bahnhofstraße 40
 34360 Gilserberg

verwahrt. Sie können dort während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden.

Übersichtskarten nach Abs. 2 sind außerdem beim

- Landrat des Schwalm-Eder-Kreises
 — Untere Wasserbehörde —
 Parkstraße 6
 34576 Homberg (Efze)
 und beim
- Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
 — untere Bauaufsichtsbehörde —
 34576 Homberg (Efze)

als Arbeitsunterlagen vorhanden.

§ 3

Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen

(1) Zone I

Flurstück 2/3 und Flurstück 2/2 (teilweise), Flur 9, Gemarkung Lischeid

(2) Zone II

Flur 2 (teilweise) und Flur 9 (teilweise), Gemarkung Lischeid.

(3) Zone III

Gemarkung Lischeid (teilweise) und Gemarkung Winterscheid (teilweise).

§ 4

Verbote in der Zone III

In der Zone III sind verboten:

- das Versenken von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
- das Versickern von Abwasser einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen.

Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn:

- die Untergrundverhältnisse gewährleisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden oder
- ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist.

Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser kann auch bei nicht günstigen Standortbedingungen über die belebte Bodenzone breitflächig versickert werden.

Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen sowie von Dach-, Terrassen- und Hofflächen von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, Verwaltungsgebäuden und ähnlich genutzten Anwesen.

Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt ist;

- das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
- Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch — soweit sie unbelastet sind — sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
- Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsvorhaben, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll;
- das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien;
- der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
- die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage (Anwendungsverbot in Zuflussbereichen/Einzugsgebieten von Grund- und Quellwassergewinnungsanlagen, Heilquellen und Trinkwassertalsperren sowie sonstigen grundwasserempfindlichen Bereichen) und Pflanzenschutzmitteln, die aus einem Wirkstoff bestehen oder einen Wirkstoff enthalten, für den in der jeweils geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht;
- das Aufbringen von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen;
- die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden;
- das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen, wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in das Grundwasser zu besorgen ist. Der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen;
- das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Lagern und Abfüllen von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird; dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist. Die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verordnung und anschließend im Abstand von fünf Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren.

13. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHIG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird;
14. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgebietes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Unterliegt der Umgang den Regeln der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung — VAwS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die jeweils geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung für Wasserschutzgebiete eingehalten werden;
15. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgebietes;
16. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils gültigen Fassung der Anlagenverordnung (VAwS) stehen;
17. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
18. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
19. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung, sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
20. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird (§ 4 Ziffer 2 bleibt unberührt);
21. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien;
22. das Errichten von Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und das Errichten und Betreiben von Abwassersammelgruben;
23. das Neuanlegen von Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
24. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen;
25. militärische Anlagen;
26. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
27. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
28. Flächen für den Motorsport;
29. das Neuanlegen und Erweitern von Kleingartenanlagen;
30. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben.

§ 5

Verbote in der Zone II

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte oder wassergebundene Feld- und Forstwege;
4. das Zelten, Lagern, Baden und das Abstellen von Wohnwagen;
5. Sportanlagen;
6. das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf wasserdurchlässigem Untergrund mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten;
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
8. jegliche Bodeneingriffe, die über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehen und die belebte Bodenzone verletzen oder die Grundwasserüberdeckung vermindern;
9. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmündungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
10. Sprengungen;

12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
14. sämtlicher Umgang mit und das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme:
 - a) des Beförderns von Silagesickersäften, Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Transportbehältern sowie deren ordnungsgemäße Ausbringung;
 - b) der Verwendung von Betriebsstoffen in Kraftfahrzeugen und in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;
15. die chemische Behandlung von zwischengelagertem Holz, zum Schutz vor Schädlingsbefall und Pilzkrankungen;
16. die Zwischenlagerung von Holz auf dem Forstweg, Flurstück 16/1, Flur 9, Gemarkung Lischeid, 10 m ober- und unterhalb des Brunnengebäudes, gemessen ab Eingangstür des Bauwerkes;
17. das Durchleiten von Abwasser;
18. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
19. Kleingärten.

§ 6

Verbote in der Zone I

In der Zone I gelten die Verbote für die Zone II. Darüber hinaus sind verboten:

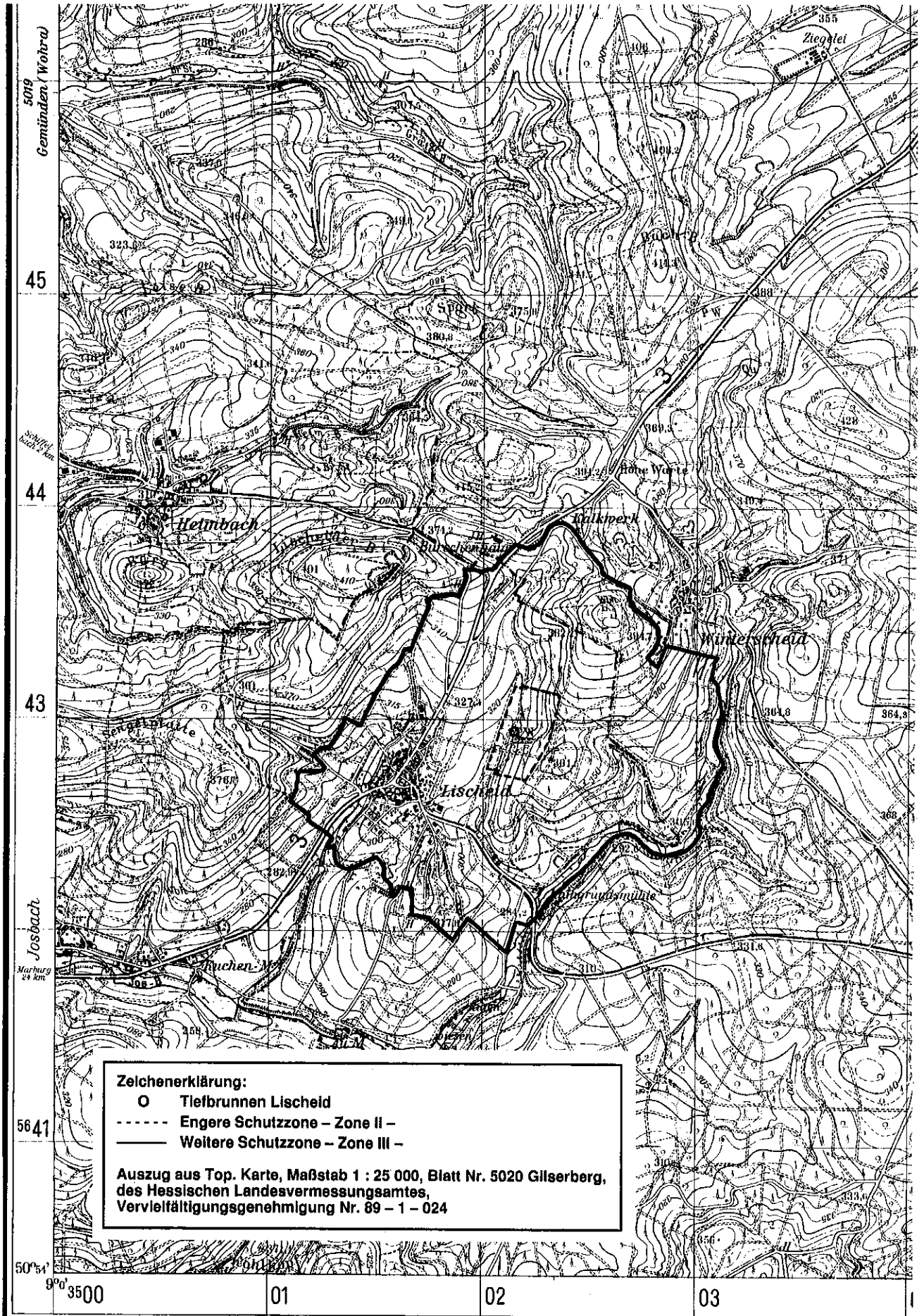
1. Fahr- und Fußgängerverkehr sowie Reiten mit Ausnahme von Tätigkeiten des Wasserversorgungsunternehmens oder seiner Beauftragten, die der Unterhaltung der Wasserversorgungsanlage oder des Fassungsgebietes dienen;
2. landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung;
3. die Anwendung von Düngern, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
4. das Verletzen der belebten Bodenzone;
5. Neuanpflanzungen.

§ 7

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone III

Zusätzlich zu den in dem § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone III folgende Ver- und Gebote:

1. Die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen.
2. Dauergrünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen, hiervon ausgenommen ist ein flächenmäßig begrenzter Umbruch mit anschließender Neuansaat bei einer durch Schwarzwild zerstörten Grasnarbe. Unter Dauergrünland sind nicht in die Fruchtfolge einbezogene Flächen zu verstehen, auf denen ständig für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren Gras erzeugt wurde oder wird. Es kann sich um eingesätes oder natürliches Grasland handeln.
3. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. November nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 1. Oktober.
4. Gülle, Jauche, Klärschlamm und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 15. Oktober nur auf davor oder danach begrüntem Flächen oder auf denen unverzüglich nach der letzten Ernte eine Kultur angesät wird, ausgebracht werden.
5. Gülle, Jauche und stickstoffhaltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland vom 1. November bis zum 15. Januar und auf Ackerland vom 15. Oktober bis zum 15. Januar nicht ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 15. Oktober bis zum 15. Januar nicht ausgebracht werden.
6. Für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffer 10 und 11.
7. Verboten ist eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Aufwuchs nicht zur Versorgung der Tiere ausreicht.
8. Die Erstaufforstung von landwirtschaftlich genutzten Flächen ist erlaubt, soweit die Grundwasserbildung nicht wesentlich



lich beeinträchtigt wird und kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu besorgen ist. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen.

9. Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen und von Flächen mit Sonderkulturen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielte Erträge führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft hinzuzuziehen.

§ 8

Verbote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone II

Für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Ver- und Gebote der §§ 5 und 7.

Darüber hinaus sind verboten:

1. die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen;
2. die Neuanlage von Flächen zum Anbau von Sonderkulturen. Sonderkulturen im Sinne dieser Vorschrift sind Gemüse, Tabak, Obst, Baumschulerzeugnisse, Stauden, Zierpflanzen, gartenbauliche Samenkulturen, Arznei- und Gewürzpflanzen.

§ 9

Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind, anstatt der Ver- und Gebote der §§ 7 und 8 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung.

§ 10

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben, soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlung verpflichtet sind, zu dulden, das Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,
2. den Fassungsbereich einzäunen,
3. Beobachtungsstellen einrichten,
4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen,
5. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen,
6. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen,
7. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten,
8. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen,
9. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen,
10. zur Ermittlung der N_{min} -Werte vor Vegetationsbeginn und nach der Ernte bzw. im Herbst auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eine maschinelle Bodenprobenahme — unter größtmöglicher Schonung der Fläche — durchführen.

§ 11

Ausnahmen

- (1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung begonnen werden und einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnisse oder Bewilligungen oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner gesonderten Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist außer bei Planfeststellungsverfahren ihr Einvernehmen erforderlich.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die in den

§ 4 Ziffer 1 bis 30,

§ 5 Ziffer 1 bis 19,

§ 6 Ziffer 1 bis 5,

§ 7 Ziffer 2 bis 8,

und in dem

§ 8 Ziffer 1 und 2

dieser Verordnung genannten Verboten und die in dem § 10 Ziffer 1 bis 10 genannten Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

Zuwiderhandlungen gegen die in dem

§ 7 Ziffer 1 und 9

dieser Verordnung genannten Gebote (Handlungspflichten) können nach § 120 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Deutsche Mark geahndet werden.

Für den in dem § 7 Satz 1 angeführten Querverweis zu den in dem § 4 genannten Verboten und den in dem § 8 Satz 1 angeführten Querverweis zu den in den §§ 5 und 7 genannten Ver- und Geboten gelten die in Satz 1 und 2 aufgeführten Ordnungswidrigkeitsregelungen entsprechend.

§ 13

Übergangsvorschriften

Die Verbote des § 7 Ziffer 3 bis 5 finden auf Tätigkeiten im Rahmen der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Grundstücksnutzung in den Zonen II und III erst nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Tage des In-Kraft-Tretens der Verordnung Anwendung.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Kassel, 18. Januar 2000

Regierungspräsidium Kassel

gez. Scheibelhuber

StAnz. 16/2000 S. 1242

366

Auflösung des Rindviehversicherungsvereins a. G. Ernsthausen und des Schweineversicherungsvereins a. G. Ernsthausen, 35099 Burgwald-Ernsthausen, Landkreis Waldeck-Frankenberg

Die Mitgliederversammlungen des Rindviehversicherungsvereins a. G. Ernsthausen und des Schweineversicherungsvereins a. G. Ernsthausen haben in ihren Sitzungen am 15. Januar 2000 die Auflösung der Versicherungsvereine zum 31. März 2000 beschlossen. Hierzu habe ich heute die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Kassel, 30. März 2000

Regierungspräsidium Kassel

21 — 39 i 12 — 15

21 — 39 i 12 — 16

StAnz. 16/2000 S. 1245

BUCHBESPRECHUNGEN

Sozialgesetzbuch III — Arbeitsförderung. Von Dr. Alexander Gagel (Hrsg.), unter Mitarb. von Klaus Bepler, Dr. Karl-Jürgen Bieback, Dr. Ingwer Erbsen, Dr. Maximilian Fuchs, Dr. Christine Fuchsloch, Dr. Jürgen Kruse, Klaus Lauterbach, Stefan Niewald, Dr. Susanne Peters-Lange, Astrid Radtke, Horst Steinmeyer und Ute Winkler. Grundwerk, 4. Aufl. mit eingecordn. 14. Erg.Liefg., 1999, rd. 4360 S., Leinenordn., 298 DM. Verlag C. H. Beck, München. ISBN 3-406-45042-3

Das SGB III ist ein neuer Versuch, unter schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen den Arbeitsmarkt zu beleben, um diejenigen, die keinen Arbeitsplatz haben, abzusichern. Dabei ist eine deutliche Tendenz zu erkennen, die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Subventionen zurückzudrängen und das Schwergewicht auf die Verbesserung der Chancengleichheit zu legen. Diese Spannweite und Akzentverschiebung erfordern eine vertiefte wissenschaftliche Aufarbeitung, die erkennt und berücksichtigt, wie stark das SGB III den Alltag der Arbeitswelt bestimmt und mit seinen Regelungen in andere Rechtsbereiche hineinreicht. Demgemäß liegt ein Schwerpunkt der Kommentierungen auch in der Verdeutlichung der Wechselbezüge zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere zum Wirtschaftsrecht und zum Arbeitsrecht.

Das Werk erläutert übergreifend die Zusammenhänge und praktischen Auswirkungen des schwierigen und für den Bestand und die Entwicklung unserer Sozialordnung zentralen Rechtsgebiets der Arbeitsförderung, zum Beispiel die Förderung der beruflichen Bildung, die Eingliederung von Arbeitnehmern, die Entlassungsentschädigung, den vorzeitigen und gleitenden Übergang in den Ruhestand, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Arbeitsentgelt in der Insolvenz.

Das SGB III unterscheidet sich vom Aufbau stark vom alten AFG. Der neue „Gagel“ hilft dem Benutzer, sich schnell zurechtzufinden durch Synopsen zum alten Recht des AFG, durch Übersichten über die mit aufgenommenen einschlägigen Verordnungen und Anordnungen zum Recht der Arbeitsförderung, durch praktische Arbeitshilfen (zum Beispiel Begriffsregister und amtliche Formulare) und durch ein detailliertes Sachregister.

Am 1. August 1999 ist das Zweite SGB III-Änderungsgesetz in Kraft getreten. Im abgedruckten Gesetzestext sind diese Änderungen berücksichtigt. Die Neuregelungen sind in einem Überblick am Anfang des Werkes auf farbigem Papier zusammenfassend dargestellt. Es bleibt zu hoffen, dass die Einzelkommentierung alsbald der neuen Rechtslage angepasst wird.

Auch mit dem neuen „Gagel“ ist ein Kommentar vorgelegt worden, der durch seine Durchdringung der weitverzweigten Rechtsbeziehungen und praktischen Auswirkungen zu einem wesentlichen Hilfsmittel für alle wird, die mit sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitsförderung und den Folgen der Arbeitslosigkeit zu tun haben. Adressaten des Kommentars sind in erster Linie Arbeits- und Sozialgerichte, Rechtsanwälte, Arbeitsämter, Personalabteilungen von Wirtschaftsunternehmen, Gewerkschaften, Behindertenverbände und Sozialversicherungsträger. Diese Stellen werden bei der praxisbezogenen und zugleich wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werdenden Lösung anstehender Rechtsprobleme mit Gewinn zum neuen „Gagel“ greifen, wie sie es bisher schon beim alten „Gagel“ zur Lösung von Rechtsproblemen im Rahmen des AFG tun konnten.

Ministerialrat Roger Hohmann

Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht (EzKommR). Von Franz-Ludwig Knemeyer und Jochen Hofmann-Höppel. Loseblattwerk, 44./45./46. Erg.Liefg. Gesamtwerk 4 Ordn., ca. 6192 S., 398 DM. Luchterhand-Verlag, Neuwied. ISBN 3-472-30230-5

Die 44. Aktualisierungslieferung der an dieser Stelle schon des Öfteren empfohlenen (StAnz. 1994 S. 2278) „monumentalen“ Entscheidungssammlung beinhaltet Entscheidungen zu den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinden. Aus hessischer Sicht ist insbesondere hinzuweisen auf den Beschluss des Hess. VGH vom 22. Januar 1998 zur Teilerneuerung bei leitungsgelassenen Einrichtungen (hier: Abwasserbehandlungsanlage) und der dabei (nur) grundsätzlich gebotenen Differenzierung zwischen Alt- und Neuanliegern. Bei den Entscheidungen zu Abfallbeseitigungsanlagen ist das Urteil des Hess. VGH vom 28. September 1999 (5 UE 251/97) zur Gebührenerleichterung für Personen, die zulässiger Weise auf eine Biotonne verzichtet haben, noch nicht aufgeführt. Die Lieferung enthält außerdem Entscheidungen zu den Benutzungsgebühren und -entgelten für gemeindliche Kindergärten sowie zum Rechtsanspruch auf einen Platz im „Wunschkindergarten“ bzw. im Wohnsitz-Ortsteil. Bei den Entscheidungen zu den gemeindlichen Verkehrseinrichtungen ist insbesondere das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Mai 1998 über die Unzulässigkeit der „mosaik-

artigen, flächendeckenden“ Überspannung einer Innenstadt mit Parkvorrechtigungszonen zu erwähnen.

Die 45. Aktualisierungslieferung enthält Entscheidungen zum Universalitätsgrundsatz, zur kommunalen Personalhoheit (im Zusammenhang mit Sparkassen), zur kommunalen Finanzautonomie und -austattung sowie zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Hervorzuheben ist aus hessischer Sicht das Urteil des Hess. VGH vom 27. Januar 1999 zur Reichweite der Ausgleichs- und Ergänzungsaufgabe der Landkreise und der Relevanz für die Kreisumlage (DVBl. 1999 S. 840).

Die 46. Aktualisierungslieferung weist neuere Entscheidungen zur kommunalen Planungsautonomie und zu Bürgerentscheid/Bürgerbegehren aus.

Ministerialrat Ulrich Dreßler

Handbuch Human Resource Management. Neue Formen betrieblicher Arbeitsorganisation und Mitarbeiterführung. Hrsg. von Peter Knauth/Artur Wollert. Loseblatt-Ausgabe, 2. Erg.Liefg., Grundwerk 3 Ordn., 98 DM. Luchterhand Verlag, Neuwied; Hrsg. + Redaktion: Fachverlag Deutscher Wirtschaftsdienst, Köln. ISBN 3-87156-200-9

Die zweite Lieferung des Handbuches Human Resource Management enthält vier Beiträge. Im ersten Beitrag „Der Einfluss des Human Resource Management auf die Qualitätspolitik eines Unternehmens“ wird verdeutlicht, worin die Qualitätspolitik eines Unternehmens besteht und welche Bedeutung sie innerhalb des Unternehmens hat. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie das Human Resource Management (HRM) am Beispiel der Firmen Siemens und BMW die Qualitätspolitik beeinflussen kann und tatsächlich beeinflusst hat. Weiterhin wird dargestellt, welche Konsequenzen und Chancen sich daraus für das HRM und für zukunftsorientierte HR-Manager ergeben.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass das soziotechnische System „Wirtschaft“ derzeit einen grundlegenden und raschen Wandel vollzieht (zum Beispiel Globalisierung, Wertewandel) ist der zweite Beitrag dem Thema „Change Management am Beispiel eines Leitbildprozesses“ gewidmet. Inhaltlich wird zunächst verdeutlicht, welche Ziele mit Change Management verfolgt werden und welche wichtigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Change Management gegeben sein sollten. Des Weiteren wird ein Leitbild-Prozess am Beispiel eines Logistikunternehmens als Auftakt eines Change Management dargestellt. Dabei wird insbesondere auf die Bedeutung des Themas „Kommunikation“ abgestellt.

Im dritten Beitrag „Management-Audit: Eine Methode zur Potentialerkennung von Führungskräftenachwuchs“ wird aufgezeigt, wie die Potentialerkennung als Teilaspekt in ein Gesamtkonzept „Personalentwicklung“ eingebunden werden kann, wie Personalverantwortliche Management- und Führungspotentiale erkennen und fördern können, und wie ein Potentialerkennungsverfahren systematisch und zielgerichtet angewandt werden kann. Des Weiteren wird verdeutlicht, welche Voraussetzungen zum Einsatz von Potentialerkennungsinstrumenten zur Unterstützung von Veränderungsprozessen geschaffen werden müssen und welche praktischen Erfahrungen, insbesondere mit der Methode des Management-Audits gemacht wurden, die inzwischen in vielen Unternehmen zum festen Bestandteil strategischer Unternehmensführung geworden sind.

Im vierten Beitrag „Coaching in der Personalentwicklung“ wird am Beispiel der Schering AG in Berlin aufgezeigt, warum dieses Unternehmen das Führungsinstrument Coaching nutzt. Auch wird verdeutlicht, in welchen Situationen und mit welchen Zielsetzungen Schering das Coaching für Führungskräfte und Mitarbeiter sinnvoll eingesetzt und wie Coaching-Prozesse in diesem Unternehmen optimal gestartet, begleitet und abgeschlossen wurden. Für den Erfolg wird dabei insbesondere auf die Bedeutung eines professionellen und kompetenten Coaches hingewiesen. In diesem Zusammenhang werden auch Anforderungen, die an einen solchen Coach gestellt werden, aufgezeigt. Darüber hinaus wird dargestellt, auf welche kritischen Erfolgsfaktoren beim Coaching zu achten ist und welche Ergebnisse und Erfahrungen aus den Coaching-Prozessen bei Schering gewonnen wurden.

Obwohl die zuvor beschriebenen Beiträge ausschließlich aus dem privatwirtschaftlichen Sektor stammen, können die Ausführungen für Veränderungsprozesse in der öffentlichen Verwaltung durchaus genutzt werden. Leitbildentwicklungen und Qualitätsmanagement sind inzwischen auch in öffentlichen Verwaltungen in der Diskussion und sind in einigen Bereichen bereits umgesetzt. Relativ neu werden dagegen die Ausführungen zum Management-Audit und zum Coaching für Mitarbeiter/-innen in Personalabteilungen bzw. -ämtern der öffentlichen Verwaltung sein. Da gerade in diesem Bereich Neuerungen notwendig erscheinen, kann die Lektüre dieser Beiträge Ideengeber für Veränderungsprozesse sein.

Prof. Dr. Jürgen Volz

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2000

MONTAG, 17. APRIL 2000

Nr. 16

Güterrechtsregister

2978

GR 790 — **Neueintragung** — 10. 2. 2000: Eheleute Heinz-Jürgen Gräf, geb. am 11. 1. 1951, und Rita Manuela Christl-Gräf geb. Christl, geb. am 15. 1. 1963, beide wohnhaft in Goethestraße 18, 65232 Taunusstein. Durch notariellen Vertrag vom 9. Oktober 1998 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.

Bad Schwalbach, 10. 2. 2000 **Amtsgericht**

2979

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 GR 17271: Alexander Geihs, geboren am 1. Juni 1958, und Irina, geborene Lysoženko, geboren am 14. Oktober 1972, Liederbach. Durch Ehevertrag vom 12. Oktober 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17280: Günter Hans Karl Fichtl, geboren am 15. Oktober 1941, und Claudia Katharina Fichtl-Diehl geborene Hofmann, geboren am 25. Januar 1951, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 29. Dezember 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17281: Dr. Hans Störger, geboren am 27. September 1950, und Heidrun, geborene Ginkel, geboren am 1. Oktober 1952, Hofheim am Taunus. Durch Ehevertrag vom 22. Oktober 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17282: Wolfgang Brennfleck, geboren am 30. Juni 1953, und Barbara Edith, geborene Jobst, geboren am 30. Mai 1956, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 27. Januar 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17283: Gernot Menzer, geboren am 26. November 1970, und Renáta, geborene Bielová, geboren am 3. April 1969, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 3. Dezember 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17284: Mehmet Cimen, geboren am 20. Januar 1957, und Dilek, geborene Sen, geboren am 27. Februar 1967, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 31. Januar 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17285: Claus Udo Schrader, geboren am 20. Dezember 1963, und Simone, geborene Henkel, geboren am 15. Dezember 1969, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 17. September 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17286: Peter-Reiner Stenger, geboren am 23. Mai 1953, und Mira, geborene Maric, geboren am 5. Juli 1965, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 27. Dezember 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 17287: Horst-Dieter Herz, geboren am 31. Oktober 1956, und Ulrike, geborene Klec, geboren am 12. August 1957, Eschborn. Durch Ehevertrag vom 10. Februar 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

Veränderungen

73 GR 11773: Jens Jürge Holste, geboren am 5. August 1938, und Fleur Gwendolyn, geborene Hoffmann, geboren am 24. Oktober 1941, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 16. Dezember 1999 ist die Gütertrennung aufgehoben.

73 GR 12312: Günther Vogt und Elfriede, geborene Möller, Frankfurt am Main. Durch Ehevertrag vom 2. Februar 2000 ist die Gütertrennung aufgehoben.

Frankfurt am Main, 3. 4. 2000 **Amtsgericht**

2980

2 GR 462 — **Neueintragung** — 24. 3. 2000: a) Vladislavljovic, Zoran, geb. am 15. 7. 1955, b) Zimmermann, Anja, geb. am 29. 6. 1963, beide wohnhaft Kallenbachstraße 8, 35745 Herboren. Durch notariellen Vertrag vom 16. Dezember 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

Herborn, 24. 3. 2000 **Amtsgericht**

2981

8 GR 179 — **Neueintragung** — 28. 3. 2000: Eckhart Nolte, geb. am 29. 7. 1939, Auf dem Eichhänzchen 13, 35274 Kirchhain, und Marlene Nolte geb. Maus, geb. am 17. 9. 1945, Auf dem Eichhänzchen 13, 35274 Kirchhain. Durch notariellen Vertrag vom 21. Januar 2000 wurde die Güterrechtsvereinbarung vom 27. März 1969 wieder aufgehoben und der gesetzliche Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft vereinbart.

Kirchhain, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

2982

8 GR 1514 — **Neueintragung** — 23. 3. 2000: Eheleute Gabriele Seebald geb. Heise, geb. am 5. 11. 1962, und Frank Karl Seebald, geb. am 18. 3. 1962, beide wohnhaft in Schwalbach am Taunus. In der notariellen Urkunde vom 11. Januar 2000 ist Gütertrennung vereinbart.

Königstein im Taunus, 24. 3. 2000 **Amtsgericht**

2983

GR 5631 — **Neueintragung** — 24. 3. 2000: Eheleute Rikhi Ray Peter Adam Galarraga Eiras geb. Pomorsky, und Martha Beatriz Galarraga Eiras geb. Galarraga, wohnhaft in Offenbach am Main. Durch notariellen Vertrag vom 31. August 1999 ist Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 30. 3. 2000 **Amtsgericht**

Vereinsregister

2984

VR 785 — **Neueintragung** — 3. 4. 2000: Obersberger Verein für anwendungsbezogene schulische Erstausbildung e. V., Bad Hersfeld

Bad Hersfeld, 3. 4. 2000 **Amtsgericht**

2985

4 VR 383 — **Neueintragung** — 29. 3. 2000: Verein zur Förderung des Tennissports in Bensheim, Bensheim

Bensheim, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

2986

8 VR 989 — **Neueintragung** — 3. 4. 2000: Interessengemeinschaft TWISTER e. V.; Sitz: 64823 Groß-Umstadt

Dieburg, 3. 4. 2000 **Amtsgericht**

2987

8 VR 990 — **Neueintragung** — 4. 4. 2000: Internationales Zentrum für islamische Wissenschaften e. V.; Sitz: 64823 Groß-Umstadt, Ortsteil Frau Nauses 2

Dieburg, 4. 4. 2000 **Amtsgericht**

2988

4 VR 473 — **Neueintragung** — 18. 2. 2000: Agility Hundesportverein Frankenberg (Eder)

Frankenberg (Eder), 21. 3. 2000 **Amtsgericht**

2989

Neueintragungen beim Amtsgericht Frankfurt am Main

73 VR 11839 — 1. 3. 2000: ENKI. Verein zur Förderung archäologischer Grabungen im Vorderen Orient, Frankfurt am Main

73 VR 11840 — 9. 3. 2000: Innovationsstelle Lateinamerika, Frankfurt am Main

73 VR 11842 — 9. 3. 2000: Freunde des Venezianerbrunnens Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

73 VR 11843 — 14. 3. 2000: Frankfurter Universitätsmusik, Frankfurt am Main

73 VR 11844 — 20. 3. 2000: Fahrerfortbildungsschule Hessen, Frankfurt am Main

73 VR 11845 — 20. 3. 2000: Wassersport Untermain (WSU), Frankfurt am Main

73 VR 11846 — 20. 3. 2000: RKW Hessen Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Wirtschaft, Eschborn

73 VR 11847 — 20. 3. 2000: Deutsch-Türkischer Verein zur Förderung des Behindertensportes, Frankfurt am Main

73 VR 11848 — 21. 3. 2000: Go Crazy, Verein zur Förderung von Trendsportarten, Frankfurt am Main

73 VR 11849 — 21. 3. 2000: Carl André Familie, Frankfurt am Main

73 VR 11850 — 21. 3. 2000: Chor Cantate Domino, Frankfurt am Main

73 VR 11851 — 22. 3. 2000: Deutsch-arabische Gesellschaft für Umweltstudien, Frankfurt am Main

73 VR 11852 — 22. 3. 2000: Deutsche Gesellschaft für Mauersgler, Frankfurt am Main

73 VR 11853 — 22. 3. 2000: Börsenverein Mainhattan, Frankfurt am Main

73 VR 11854 — 22. 3. 2000: Türkischer Sozialdienstverein Frankfurt am Main und Umgebung, Frankfurt am Main

73 VR 11855 — 29. 3. 2000: Freunde von Bauern helfen Bauern, Frankfurt am Main

73 VR 11856 — 29. 3. 2000: Verband der freien Lektorinnen und Lektoren (VFLL), Frankfurt am Main

73 VR 11857 — 30. 3. 2000: Verein zur Förderung der kinderchirurgischen Klinik der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main

73 VR 11858 — 30. 3. 2000: Sportorthopädie-Sporttraumatologie, Frankfurt am Main

73 VR 11859 — 31. 3. 2000: Reitverein Berghof Hattersheim, Hattersheim

Veränderungen

73 VR 9636 — 1. 3. 2000: Judo-Club Fechenheim. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 4425 — 6. 3. 2000: Main-Taunus Mieterverband. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 11159 — 20. 3. 2000: Bundeskonferenz 1998 der Wirtschaftsjuvenoren Deutschland in Frankfurt. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 9225 — 21. 3. 2000: Fördergemeinschaft Naturheilkunde gemeinnützige Gesellschaft zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 4390 — 30. 3. 2000: Europäischer Austauschdienst. Der Verein ist aufgelöst.

73 VR 10701 — 30. 3. 2000: SOLARPLEXUS. Der Verein ist aufgelöst.

Frankfurt am Main, 3. 4. 2000 **Amtsgericht**

2990

55 VR 1340 — Neueintragung — 21. 3. 2000: Altenwerk Loheland e. V., Künzell

Fulda, 21. 3. 2000 **Amtsgericht**

2991

55 VR 1341 — Neueintragung — 23. 3. 2000: Alzheimer Gesellschaft Osthessen e. V., Fulda

Fulda, 23. 3. 2000 **Amtsgericht**

2992

55 VR 1342 — Neueintragung — 24. 3. 2000: Interessengemeinschaft (IG) der Dialysepatienten und Nierentransplantierten Osthessen e. V., Fulda

Fulda, 24. 3. 2000 **Amtsgericht**

2993

55 VR 1343 — Neueintragung — 31. 3. 2000: Selbsthilfegruppe Eltern Hyperaktiver Kinder e. V., Fulda

Fulda, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

2994

5 VR 1011 — Löschung — 3. 4. 2000: Private Werbegemeinschaft, Bad Salzschlirf. Der Verein ist erloschen.

Fulda, 3. 4. 2000 **Amtsgericht**

2995

1 VR 436 — Neueintragung — 30. 3. 2000: Yakamoz „Mond über dem Wasser“ — orient. Tanz —, Korbach

Korbach, 30. 3. 2000 **Amtsgericht**

2996

VR 686 — Neueintragung — 28. 3. 2000: Wassersportverein Lampertheim, Lampertheim

Lampertheim, 28. 3. 2000 **Amtsgericht**

2997

8 VR 735 — Neueintragung — 29. 3. 2000: Förderverein des Lions Clubs Frankfurt-Paulskirche, Dreieich

Langen, 29. 3. 2000 **Amtsgericht**

2998

VR 2021 — Neueintragung — 28. 3. 2000: Kyokushin Karate Kai Marburg-Gießen, Marburg

Marburg, 28. 3. 2000 **Amtsgericht**

2999

VR 837 — Neueintragung — 3. 4. 2000: Förderverein Damenhandball 2000, 64753 Brombachtal

Michelstadt, 5. 4. 2000 **Amtsgericht**

3000

VR 221 — Neueintragung — 30. 3. 2000: Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Hessen Ortsgruppe Neuhof, Neuhof

Neuhof, 30. 3. 2000 **Amtsgericht Fulda, Zweigstelle Neuhof**

3001

Neueintragungen beim Amtsgericht Offenbach am Main

VR 1851 — 23. 3. 2000: Förderverein Humboldtschule Offenbach/Main e. V., Sitz: Offenbach am Main

VR 1852 — 23. 3. 2000: Solinet-Café e. V., Sitz: Offenbach am Main

VR 1853 — 27. 3. 2000: Landesverband der Feintäschner, Sitz: Offenbach am Main

VR 1854 — 28. 3. 2000: Centro Cultural Cubano, Sitz: Offenbach am Main

Offenbach am Main, 30. 3. 2000 **Amtsgericht**

Liquidationen

3002

Amtsgericht Frankfurt am Main, 73 VR 4390: Der Verein **Europäischer Austauschdienst e. V.**, 60327 Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 90, ist aufgelöst. Gläubiger wollen ihre Ansprüche bei dem Liquidator Robert Port, Finkenweg 8, 63694 Limeshain, anmelden.

Frankfurt am Main, 4. 4. 2000 **Der Liquidator**

Vergleiche – Konkurse Insolvenzen

3003

11 IN 10/00: Am 31. 3. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Heinrich Dessin Bauunternehmen GmbH & Co. KG**, vertr. d. d. Dehnert-Dessin Verwaltungs GmbH, diese vertr. d. d. Geschäftsführer, Wolfershäuser Straße 25, D-36266 Heringen.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, An der Untergeis 10/12, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 25. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 5. Mai 2000, 10.30 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 7. Juli 2000, 10.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3004

11 IN 6/00: Am 4. 4. 2000, um 8.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **TRANS-CONNECT Gesellschaft für Transport- und Logistikdienstleistungen mbH**, ges. vertr. d. d. GF Ralf Spevacek und Werner Bender, Hünfelder Straße 73, D-36251 Bad Hersfeld.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/7 97-1 01.

Anmeldefrist: 5. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 5. Mai 2000, 9.30 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 21. Juli 2000, 10.00 Uhr, Saal 6, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 4. 4. 2000 **Amtsgericht**

3005

61 IN 35/00: Über das Vermögen der **Autohaus Ries GmbH, Brunhildenstraße 66, 61389 Schmittchen**, ges. vertr. d. Martin Ries, Brunhildenstraße 66, 61389 Schmittchen (Geschäftsführer), wird am 31. 3. 2000, um 10.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 19. 6. 2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 29. Mai 2000, 10.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 10. Juli 2000, 9.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3006

61 IN 35/00: In dem Insolvenzverfahren **Autohaus Ries GmbH, Brunhildenstraße 66, 61389 Schmittchen**, ges. vertr. d. Martin Ries, Brunhildenstraße 66, 61389 Schmittchen (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Bad Homburg v. d. Höhe, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3007

63 IN 56/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Special Performance Automobilveredelungs GmbH**

Furtweg 4, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, ges. vertr. d. Matthias Dilcher, Schöne Aussicht 56, 61273 Wehrheim/Ts. (Geschäftsführer), ist am 31. 3. 2000 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, D-61476 Kronberg/Ts., Tel.: 0 61 73/94 03 41, Fax: 0 61 73/94 03 42, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 31. 3. 2000

Amtsgericht

3008

61 IN 17/00: Über das Vermögen der **DieDeko Schaufenster- und Veranstaltungsdékoration GmbH, Max-Planck-Straße 3, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, ges. vertr. d. Frank Andreas Hainbach, Talstraße 5, 61381 Friedrichsdorf/Ts. (Geschäftsführer), wird am 4. 4. 2000, um 12.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 63 00 01 40/-50, Fax: 0 69/63 00 01 67.

Insolvenzforderungen sind bis zum 19. 6. 2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 29. Mai 2000, 11.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 10. Juli 2000, 10.15 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 4. 2000

Amtsgericht

3009

61 IN 61/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Fliesen-Schieler GmbH, Urseler Straße 24, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe**, ges. vertr. d. Ilona Schieler, Urseler Straße 24, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe (Geschäftsführerin), ist am 4. 4. 2000 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Klose, Am Houiller Platz 4 a, D-61381 Friedrichsdorf/Ts., Tel.: 0 61 72/7 31 70, Fax: 0 61 72/73 17 17, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 4. 4. 2000

Amtsgericht

3010

4 N 8/98 — **Beschluss:** Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Korbflechtlers Johannes Lorenz, Rodensteinstrasse 111, 64625 Bensheim**, wird mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse gemäß § 204 KO **eingestellt**.

Bensheim, 28. 3. 2000

Amtsgericht

3011

5 N 27/95 — **Beschluss:** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma KVG Kabel-Verwertungsgesellschaft mbH i. L., Auf dem Heinrichsberg, 35510 Butzbach/Ebersgöns**, vertr. d. d. Liquidator Rechtsanwalt D. Giebel, Wetzlarer Straße 25, 35510 Butzbach, wird Termin zur

1. Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO),

2. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

3. Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters bestimmt auf

Freitag, den 19. Mai 2000, 9.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Farbgasse 24, 35510 Butzbach.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

131 107,61 DM Vergütung inkl. 16% Mehrwertsteuer,

2 189,64 DM bare Auslagen inkl. 16% Mehrwertsteuer.

Die bereits festgesetzten und entnommenen Vorschüsse sind anzurechnen.

Butzbach, 31. 3. 2000

Amtsgericht

3012

61 N 239/98: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Georg Kolb, Landgraf-Georg-Straße 144, c/o Groth, 64287 Darmstadt**, wird infolge eines vorliegenden Vergleichsvorschlags des Gemeinschuldners Vergleichstermin und Schlusstermin des Verwalters zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters sowie zur Erhebung von Einwänden gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf

Mittwoch, 31. Mai 2000, 10.00 Uhr, Raum U 2.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Konkursverwalters sind auf der Geschäftsstelle des Gerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt: 4 920,— DM Vergütung zzgl. 16% Umsatzsteuer. Gesamt: 5 707,20 DM.

Darmstadt, 28. 3. 2000

Amtsgericht

3013

9 IN 21/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Schneider Beteiligungs GmbH, Tilsiter Straße 2, 61354 Reinheim**, ges. vertr. d. Stefan Griebel, Wilhelmstraße 39, 64354 Reinheim (Geschäftsführer), sind die angeordneten Sicherungsmaßnahmen **aufgehoben** worden.

Darmstadt, 29. 3. 2000

Amtsgericht

3014

9 IN 70/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **WESKRA Partner für Massivbau GmbH Hausbau-firma, Wilhelm-Leuschner-Straße 2, 64850 Schaaheim**, ges. vertr. d. 1. Marian Majewski, Wilhelm-Leuschner-Straße 2, 64850 Schaaheim (Geschäftsführer), 2. Waldemar Brzozowski, Wilhelm-Leuschner-Straße 2, 64850 Schaaheim (Geschäftsführer), sind die Sicherungsmaßnahmen **aufgehoben** worden.

Darmstadt, 29. 3. 2000

Amtsgericht

3015

9 IN 45/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Viernheimer Holzfachmarkt GmbH, Industriestraße 17, 68519 Viernheim**, ges. vertr. d. Michael Jo-chen Senftleber, Frankenthaler Straße 20 A.

67258 Hefenheim (Geschäftsführer), sind die Sicherungsmaßnahmen **aufgehoben** worden.

Darmstadt, 30. 3. 2000

Amtsgericht

3016

9 IN 32/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **UNECON Ltd., Frankfurter Straße 85, 65479 Raunheim**, ges. vertr. d. Friedrich R. Gebhardt (Direktor), ist am 31. 3. 2000, um 12.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stephan Kallenberg, Rheinstraße 4 D, D-55116 Mainz, Tel.: 0 61 31/ 1 46 74-0, Fax: 0 61 31/1 46 74 20, bestellt worden.

Darmstadt, 31. 3. 2000

Amtsgericht

3017

9 IN 105/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Auto-Schanz GmbH, Hans-Sachs-Straße 47, 65428 Rüsselsheim**, ist am 31. 3. 2000, um 12.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20, bestellt worden.

Darmstadt, 31. 3. 2000

Amtsgericht

3018

9 IK 106/99: In dem Insolvenzverfahren **Marion Emde, Reiseverkehrskauffrau, Pestalozzistraße 3 A, 64839 Münster**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 18. Mai 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 10. 3. 2000

Amtsgericht

3019

9 IN 129/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Super-Billy Spielwaren GmbH, Ziegelhüttenstraße 11, 64385 Reichelsheim**, ges. vertr. d. Ursula Strauß-Bielsky, Ziegelhüttenstraße 11, 64385 Reichelsheim (Geschäftsführerin), ist am 31. 3. 2000, um 12.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Tobias Hofer, Mallaustraße 55, D-68219 Mannheim, Tel. 06 21/8 77 08-0, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

Darmstadt, 31. 3. 2000

Amtsgericht

3020

9 IN 27/00: Am 1. 4. 2000, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Sartorius Metallbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Elbinger Straße 12, D-64625 Bensheim**, ges. vertr. d. Josef Sartorius, Elbinger Straße 12, D-64625 Bensheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christopher Seagon, Blumenstraße 17, 69115 Heidelberg, Tel.: 0 62 21/9 11 80, Fax: 0 62 21/91 18 66.

Anmeldefrist: 13. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 23. Mai 2000, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 11. Juli 2000, 10.45 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 4. 2000 Amtsgericht

3021

9 IN 85/00: Am 1. 4. 2000, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Der Möbelpirat — SB Möbelkauf GmbH, Hafestraße 2, 65479 Raunheim**, ges. vertr. d. 1. Elfriede Schmidt-Rompf, Obergasse 18, 35428 Langgöns (Geschäftsführerin), 2. Carmen Engelbrecht, Dechant-Sprünken-Straße 3, 64446 Emmrich (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20.

Anmeldefrist: 13. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 30. Mai 2000, 9.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 13. Juli 2000, 9.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 4. 2000 Amtsgericht

3022

9 IN 86/00: Am 1. 4. 2000, um 8.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Firma U. Gehron Bau GmbH, Starkenburger Straße 10, 64579 Gernsheim**, ges. vertr. d. Ulrich Gehron, Troppauer Straße 10, 64579 Gernsheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Bert, Neckarstraße 2 A, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/63 04-0, Fax: 0 61 52/63 04-20.

Anmeldefrist: 13. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 31. Mai 2000, 10.30 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 13. Juli 2000, 10.15 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die

in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 4. 2000 Amtsgericht

3023

9 IN 91/00: Am 1. 4. 2000, um 8.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Phoenix Call Center Service GmbH, Max-Planck-Straße 26, 68519 Viernheim**, ges. vertr. d. Marco Dors, Rathausstraße 145, 68519 Viernheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Depré, O 4 13—16, D-68161 Mannheim, Tel.: 06 21/1 20 78-0, Fax: 06 21/15 38 00.

Anmeldefrist: 29. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 22. Mai 2000, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 28. Juni 2000, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 4. 2000 Amtsgericht

3024

9 IN 100/00: Am 1. 4. 2000, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Zerfass GmbH, Wienerstraße 65, 64287 Darmstadt**, ges. vertr. d. 1. Hiltrud Erika Frieda Zerfass, Theodor-Heuss-Straße 33, 64287 Darmstadt (Geschäftsführerin), 2. Markus Jäger, Brüder-Grimm-Straße 9, 63179 Obertshausen (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bardo M. Sigwart, Ostend 14, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/6 09 30, Fax: 0 61 55/6 62 97.

Anmeldefrist: 31. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 13. Juni 2000, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 11. Juli 2000, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Darmstadt, 1. 4. 2000 Amtsgericht

3025

9 IN 187/99: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gerhard Winkler GmbH, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Dammweg 13, 64807 Dieburg**, gesetzlich vertreten durch 1. Holger Winkler, Alte Dieburger Straße 14, 64380 Roßdorf (Geschäftsführer), 2. Gerhard Winkler, Dieburger Straße 75, 64287 Darmstadt (Geschäftsführer), wird der Entnahme eines Vorschusses durch den Insolvenzverwalter aus der Masse zugestimmt.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3026

9 IK 311/99: Am 3. 4. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Peter-Michael Doll, Darmstädter Straße 45 a, 64673 Zwingenberg-Rodau**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Mallastraße 55, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20.

Anmeldefrist: 12. 5. 2000.

Prüfungstermin am Dienstag, 30. Mai 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

Darmstadt, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3027

9 IK 47/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Volker Mayer, Lützelbacher Straße 27, 64397 Modautal**, ist am 3. 4. 2000, um 12.00 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens angeordnet sowie die Einzelzwangsvollstreckung untersagt bzw. eingestellt worden.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50, bestellt worden.

Darmstadt, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3028

9 IN 59/00: In dem Insolvenzverfahren **Bernd Quambusch, Inh. d. Fa. Softwarebetrieb, Assmuthweg 8, 64285 Darmstadt**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Darmstadt, 4. 4. 2000 Amtsgericht

3029

9 IN 78/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Z.F.M. GmbH & Co. KG Zentrum für fernöstliche Medizin und Naturheilverfahren, Waldstraße 22, 64732 Bad König**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Z.F.M. GmbH Zentrum für fernöstliche Medizin und Naturheilverfahren Sitz Reichelsheim/Beerfurth, ges. vertr. d. 1.1. Barbara Lietz-Seiffert (Geschäftsführerin), ist am 3. 4. 2000, um 16.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dipl.-Rechtspfleger Joachim Stumpf, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50, bestellt worden.

Darmstadt, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3030

N 16/97: Das am 1. 7. 1997 über das Vermögen der **Firma Bröckl & Partner Grundbesitzanleger Gesellschaft mbH, Wiesenstraße 35, 65344 Eltville am Rhein-Martinsthal**, eröffnete Konkursverfahren wird man-

gels weiterer, die Kosten des Verfahrens deckender Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Eltville am Rhein, 27. 3. 2000 Amtsgericht

3031

N 25/97: Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Terra Wohnungsbau GmbH, Wiesenstraße 35, Martinsthal, 65344 Eltville am Rhein**, wird nach Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben (§ 163 KO).

Eltville am Rhein, 27. 3. 2000 Amtsgericht

3032

In der Insolvenzsache **Alexander Dotter** findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen:

312 791,99 EUR,

zu verteilender Betrag: 146,67 EUR.

**Eppertshausen, 2. 4. 2000 Der Treuhänder
Georg C a p s**

3033

In der Insolvenzsache des AG Darmstadt, 9 IK 106/99, **Marion Emde, 64839 Münster**, findet die Schlussverteilung statt. Gemäß § 188 InsO wird bekannt gemacht:

Zu berücksichtigende Forderungen:

103 324,31 EUR,

zu verteilender Betrag: 0,00 EUR.

**Eppertshausen, 3. 4. 2000 Der Treuhänder
Georg C a p s**

3034

3 IN 16/00: Am 10. 3. 2000, um 8.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **WM-Tip Anzeigenblatt-Verlag GmbH, Eichenbergstraße 16, 37296 Ringgau**, ges. vertr. d. Regina Fliegner, Eichenbergstraße 16, 37296 Ringgau (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Bundbei, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege, Tel.: 0 56 51/7 43 60, Fax: 0 56 51/74 36 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 13. 6. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 9. Juni 2000, 11.30 Uhr, Raum 121, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 11. August 2000, 11.30 Uhr, Raum 121, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubiger-

versammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Eschwege, 10. 3. 2000 Amtsgericht

3035

3 IN 17/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Hosse GmbH, In der Aue 31, 37213 Witzenhausen**, ist am 29. 3. 2000, um 12.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Terrasse 30, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/72 80 50, Fax: 05 61/7 28 05-80, bestellt worden.

Eschwege, 29. 3. 2000 Amtsgericht

3036

3 IN 18/00: Am 31. 3. 2000, um 9.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Karl Hosse GmbH & Co. KG, In der Aue 31, 37213 Witzenhausen**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Anmeldefrist: 9. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 5. Mai 2000, 10.00 Uhr, Raum 121, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 7. Juli 2000, 10.00 Uhr, Raum 121, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Eschwege, 31. 3. 2000 Amtsgericht

3037

810 IN 150/00 R.: Über das Vermögen des **Gebäude-Service Horst Rauch GmbH, Theodor-Heuss-Straße 39, Bad Vilbel**, ges. vertr. d. d. Geschäftsführer, wird am 1. 4. 2000, um 10.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt M. Burghardt, Theobald-Christ-Straße 24, Frankfurt, Tel.: 0 69/94 41 47 70, Fax: 0 69/94 41 47 80.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 5. 2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Termin am 9. 5. 2000, 8.45 Uhr, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Termin am 20. 6. 2000, 8.30 Uhr, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, jeweils Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Frankfurt am Main, 1. 4. 2000 Amtsgericht

3038

812 IN 111/99: Über das Vermögen der **F.D.A. Fachdemontagen- und Abbruchgesellschaft mbH, Rotteckstraße 13, D-60316 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. Hagen Lepiorz (Geschäftsführer), wird am 23. 3.

2000, um 12.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Insolvenzforderungen sind bis zum 2. 6. 2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden.

Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Donnerstag, 8. 6. 2000, 8.40 Uhr, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Donnerstag, 29. 6. 2000, 8.10 Uhr, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, jeweils im Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 23. 3. 2000 Amtsgericht

3039

813 IK 38/99: Am 24. 3. 2000, um 12.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Martha Kujat, Offenbacher Landstraße 371, D-60599 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert: Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 28. 4. 2000 bei der Treuhänderin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden. Der Treuhänderin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO). Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Treuhänderin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Freitag, 26. 5. 2000, 8.50 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main statt.

Frankfurt am Main, 24. 3. 2000 Amtsgericht

3040

812 IN 111/99: In dem Insolvenzverfahren **F.D.A. Fachdemontagen- und Abbruchgesellschaft mbH, Rotteckstraße 13, D-60316 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. Hagen Lepiorz (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 24. 3. 2000 Amtsgericht

3041

810 IN 115/00 S.: Über das Vermögen der **Spielen & Basteln Ellen Hirth, 63263 Neuisenburg, Inhaberin Ellen Hirth, Oberliederbacher Weg 7, 65843 Sulzbach**, wird am 24. 3. 2000, um 13.30 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Peter Jost, Lurgiallee 6—8, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 37 35 90.

Insolvenzforderungen sind bis zum 9. 6. 2000 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Montag, 29. 5. 2000, 8.30 Uhr, Saal 001, Geb. F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt, zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie ggf. über die in §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Montag, 3. 7. 2000, 9.40 Uhr, Saal 001, Geb. F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Frankfurt am Main, 24. 3. 2000 Amtsgericht

3042

814 IK 30/99: Am 27. 3. 2000, um 11.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Rene Lurion, Ludwig-Quidde-Straße 5, 60437 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Holbeinstraße 48, D-60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/6 30 08 40, Fax: 0 69/63 00 84 11, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 12. 5. 2000 bei dem Treuhänder schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 24. 5. 2000, 8.45 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main statt.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2000 Amtsgericht

3043

814 IK 31/99: Am 24. 3. 2000, um 12.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Alois Lindinger, Berger Straße 450, 60385 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Christa Heim, Ostpreussenstraße 64, D-65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 59, Fax: 0 61 92/95 46 60, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 10. 5. 2000 bei der Treuhänderin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Treuhänderin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Treuhänderin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mitt-

woch, 24. 5. 2000, 8.30 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main statt.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2000 Amtsgericht

3044

812 IN 97/99: In dem Insolvenzverfahren **GIANT Communication GmbH, Westerbachstraße 47, D-60489 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. Oliver Frank (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2000 Amtsgericht

3045

810 IN 52/00 S.: In dem Insolvenzverfahren **SIB Verwaltungs- und Vermietungs-GmbH, Rheinstraße 2, D-65760 Eschborn**, ges. vertr. d. Edeltraud Mittner, Am Helgenstock 36, D-65719 Hofheim/Ts. (Geschäftsführerin), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2000 Amtsgericht

3046

810 IN 215/00 I: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Intrading Gesellschaft für Logistik mbH, Flinschstraße 43, D-60388 Frankfurt am Main**, ges. vertr. d. Willi Hartmann, Elisabethenstraße 12, D-64390 Erzhausen (Geschäftsführer), ist am 27. 3. 2000, um 12.00 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Lichtensteinstraße 4, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: 0 69/1 50 51-4 00, bestellt worden.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2000 Amtsgericht

3047

81 N 19/95 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **APPDIE Gesellschaft für Sanitär- und Solartechnik, Heizungsbau mbH, Hauptstraße 43, 65760 Eschborn**, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis anberaumt auf

Mittwoch, den 7. Juni 2000, 9.20 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Gebäude F, Saal 002.

Für den Verwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung: 85 775,73 DM zzgl. 13 724,12 DM MwSt.,

b) Auslagen: 673,92 DM zzgl. 107,83 DM MwSt.

Frankfurt am Main, 29. 3. 2000 Amtsgericht

3048

81 N 1834/98 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Peter Wagner GmbH, Rückertstraße 6, 60313 Frankfurt am Main**,

1. wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis anberaumt auf

Dienstag, den 23. Mai 2000, 14.20 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt am Main, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Gebäude F, Saal 1.

2. Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

a) Vergütung des Verwalters: 43 810,22 DM zzgl. 7 009,22 DM MwSt.,

b) Auslagen des Verwalters: 352,— DM zzgl. 56,32 DM MwSt.

Frankfurt am Main, 30. 3. 2000 Amtsgericht

3049

815 IK 23/99: Am 4. 4. 2000, um 15.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Robert Reimer, Lersnerstraße 26, Frankfurt**, eröffnet worden.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt P. Jost, Lurgiallee 6—8, Frankfurt, Tel.: 0 69/ 9 57 35 90, Fax: 0 69/95 73 59 10, bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 30. 5. 2000 bei dem Treuhänder schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Treuhänder unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Treuhänder zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100, 160 und 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 13. 6. 2000, 8.35 Uhr, Saal 2, Gebäude F, Klingerstraße 20, Frankfurt statt.

Frankfurt am Main, 4. 4. 2000 Amtsgericht

3050

81 N 496/95 (Amtsgericht Frankfurt am Main): In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma IBZ Production AG** soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 356 246,22 DM. Hiervon gehen ab die noch nicht festgesetzten Kosten für die Verwaltung und Verwertung der Masse sowie noch nicht befriedigte Masse-schulden. Weiterhin sind zu berücksichtigen 224 096,83 DM bevorrechtigte und 2 424 220,69 DM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme bei dem Amtsgericht aus.

Frankfurt am Main, 2. 3. 2000

Der Konkursverwalter
Dr. Walter, Rechtsanwalt

3051

63 N 9/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Rodheimer Traditionsbäckerei GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführer Jonny Weismüller und Andreas Diel, Hauptstraße 36, 61191 Rosbach, wird das am 16. 2. 1993 eröffnete Konkursverfahren mangels weiterer die Kosten des Verfahrens deckender Masse eingestellt.

Friedberg (Hessen), 28. 3. 2000 Amtsgericht

3052

63 N 43/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma B.W.M. Datentechnik GmbH**, vertreten durch die GF Gunther Mäurer, Holger Wiegand und Hans-Joachim Burri, Friedensstraße 11, 61200 Wölfersheim, wird das am 24. 6. 1999 eröffnete Konkursverfahren mangels einer den

Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse **eingestellt** (§ 204 KO).

Friedberg (Hessen), 30. 3. 2000 Amtsgericht

3053

64 IN 56/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Statho GmbH Asbest- und PCB-Sanierung und Managementleistungen, Dieselstraße 1—7, 61231 Bad Nauheim** ges. vertr. d. 1. Stefan Ucke (Geschäftsführer), 2. Thomas Möller (Geschäftsführer), ist am 30. 3. 2000 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/7 97-4 00, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 30. 3. 2000 Amtsgericht

3054

63 IN 137/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **H. Richter und Sohn GmbH, Am Krohgarten 9, 63674 Altenstadt**, ges. vertr. d. Frank Richter, Am Krohgarten 9, 63674 Altenstadt (Geschäftsführer), ist das allgemeine Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 2. 11. 1999 **aufgehoben** worden.

Friedberg (Hessen), 4. 4. 2000 Amtsgericht

3055

60 IN 42/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Dieter Schlösser, als Inh. d. Transport- u. Kurierfirma Schlösser, Am Grenzwall 26, 35410 Hungen**, ist am 4. 4. 2000 die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60—62, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66, bestellt worden.

Friedberg (Hessen), 4. 4. 2000 Amtsgericht

3056

61 IN 23/00: Am 4. 4. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **G+S Kommunikationstechnik Antennenträgerbau und Service GmbH, Hauptstraße 47, 61209 Echzell**, ges. vertr. d. Werner Martin Klinger, Bauernheimer Weg 2, 61203 Reichelsheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60—62, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Anmeldefrist: 10. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 15. Mai 2000, 9.00 Uhr, Erdgeschoss, Saal 18, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 27. Juni 2000, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 234, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg, eine

Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Friedberg (Hessen), 4. 4. 2000 Amtsgericht

3057

91 IN 7/00: Am 31. 3. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Autohaus Steinbach GmbH, Hersfelder Straße 41, D-36088 Hünfeld**, ges. vertr. d. Edwin Steinbach, Königsberger Straße 14, D-36251 Bad Hersfeld (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Helmke, Kornmarkt 18, D-35745 Herborn, Tel.: 0 27 72/9 28 80, Fax: 0 27 72/92 88 99.

Anmeldefrist: 15. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Montag, 26. Juni 2000, 10.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 18. August 2000, 10.30 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Fulda, 31. 3. 2000 Amtsgericht

3058

91 IK 7/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Britta Jacob, Herbsteiner Weg 8, D-36369 Lautertal**, ist am 3. 4. 2000, um 9.00 Uhr, gegen die Antragsgegnerin angeordnet worden, dass Verfügungen der Antragsgegnerin nur mit Zustimmung des vorläufigen Treuhänders wirksam sind.

Zum vorläufigen Treuhänder ist Rechtsanwalt Dirk Ritzenhoff, Lindenstraße 23, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/83 04 60, Fax: 06 61/83 04 99, bestellt worden.

Fulda, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3059

9 IN 138/99: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Patrick Schneider, Katharinenstraße 39, D-36103 Flieden**, ist am 3. 4. 2000, um 12.30 Uhr, gegen den Antragsgegner ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dr. Holger Jakob, Klosterweg 3, D-36039 Fulda, Tel.: 06 61/9 73 60, Fax: 06 61/7 43 63, bestellt worden.

Fulda, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3060

92 IN 18/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Langmann Computer GmbH, Rhönstraße 7 a, D-36160 Dipperz**, ges. vertr. d. Roswitha Langmann, Rhönstraße 7 a, D-36160 Dipperz (Geschäftsführerin), ist am 4. 4. 2000, um 16.00 Uhr, gegen die Antragstellerin ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Dipl.-Ökonom Hermann Becker, Lindenstraße 28, D-36037 Fulda, Tel.: 06 61/83 04-00, Fax: 06 61/83 04-1 99, bestellt worden.

Fulda, 4. 4. 2000 Amtsgericht

3061

92 IN 6/00: Am 6. 4. 2000, um 8.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dr. med. Univ. Stephan Todorow Toschew, prakt. Arzt, Reinhardtstraße 11 a, D-36103 Flieden**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/7 97-0, Fax: 0 60 31/7 97-1 00.

Anmeldefrist: 13. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 30. Mai 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 11. Juli 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Fulda, 6. 4. 2000 Amtsgericht

3062

6 IN 111/99: Das im Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen des **Rainer Grünwald, früherer Inhaber der Landmetzgerei Grünwald, Kirchgasse 1, 36318 Schwalmatal**, erlassene Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Insolvenzverwaltung wurden **aufgehoben**.

Gießen, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3063

42 N 250/93: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Dagmar Karaski, Inhaberin der Firma Maintal Türen, Philipp-Reis-Straße 21, 63477 Maintal**, ist gemäß § 204 KO **eingestellt**. Die Vergütung des Konkursverwalters und seine Auslagen wurden vom Gericht festgesetzt.

Der gesamte Beschluss ist beim Insolvenzgericht Hanau für Verfahrensbeteiligte einzusehen.

Hanau, 30. 3. 2000 Amtsgericht

3064

70 IN 66/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Dekalm Verwaltungsgesellschaft Rödiger GmbH, Bruchköbeler Landstraße 75—89, D-63450 Hanau**, ges. vertr. d. C. H. Vollrath-Rödiger, Freilgrathring 25, D-44791 Bochum (Geschäftsführer), ist am 31. 3. 2000, um 12.00 Uhr, gegen die Antragstellerin ein Verfügungsverbot bzgl. ihres Grundbesitzes und der Einziehung von Forderungen erlassen sowie die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92-0, Fax: 0 69/91 30 92-30, bestellt worden.

Hanau, 31. 3. 2000 Amtsgericht

3065

70 IN 71/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Glas- & Gebäudereinigung Wisch-Frisch Ewald Weidling GmbH, Wiesgasse 30, D-63505 Langenselbold**, ges. vertr. d. Ewald Weidling, Wiesgasse 30, D-63505 Langenselbold (Geschäftsführer), ist am 31. 3. 2000, um 11.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der

Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Peter Gangfuss, Haunstraße 3 a, 63486 Bruchköbel, Tel.: 0 61 81/74 01 84, Fax: 0 61 81/74 08 72, bestellt worden.

Hanau, 31. 3. 2000

Amtsgericht

3066

70 IN 343/99: Am 31. 3. 2000, um 11.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Udo Kalbfleisch Planen und Bauen GmbH, Alte Dorfstraße 1, D-63584 Gründau**, ges. vertr. d. Udo Kalbfleisch, Alte Dorfstraße 1, D-63584 Gründau (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 9 32 10, Fax: 93 21 20.

Anmeldefrist: 2. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 25. Mai 2000, 10.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 20. Juni 2000, 10.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden. (Prüfungstermin).

Hanau, 31. 3. 2000

Amtsgericht

3067

4 N 39/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma FUP Fink & Partner GmbH in Niedernhausen**, wird dem Konkursverwalter gestattet, der Konkursmasse einen Vorschuss auf seine Vergütung und Auslagen in Höhe von 7 500,— DM zu entnehmen.

Der Vorschuss ist auf die endgültige Vergütung und die Auslagen anzurechnen.

Idstein, 3. 4. 2000

Amtsgericht

3068

662 IN 36/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Udo Sternberg, Inhaber der Fleischerei Udo Sternberg, Oderweg 3, 34277 Fuldabrück, wohnhaft Schmillingshäuser Straße 12, 34471 Volkmarsen**, ist am 29. März 2000, um 16.15 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Rabe, Tischbeinstraße 24, 34121 Kassel, Tel.: 05 61/2 10 36, Fax: 05 61/2 55 50, bestellt worden.

Kassel, 29. 3. 2000

Amtsgericht

3069

662 IN 17/99: In dem Insolvenzverfahren **Willi Thiele Heizung-Lüftung-Klimatechnik GmbH, Gottschalkstraße 8—12, 34127 Kassel**, ges. vertr. d. Gerhard Thiele, Gottschalkstraße 8—12, 34127 Kassel (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Kassel, 27. 3. 2000

Amtsgericht

3070

662 IN 17/00: Am 29. 3. 2000, um 16.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **VEMA Verwaltungs GmbH**, ges. vertr. durch d. Geschäftsführer Klaus P. Frotscher, Franzgraben 58, 34125 Kassel.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Richard Foltis, Friedrich-Ebert-Straße 26, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/78 98 00, Fax: 05 61/7 89 80-30.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 31. 5. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Dienstag, 6. Juni 2000, 10.15 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Dienstag, 8. August 2000, 10.30 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 29. 3. 2000

Amtsgericht

3071

660 IN 25/00: Am 30. 3. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Elektro-Büse GmbH, Bahnhofstraße 6, 34369 Hofgeismar**, ges. vertr. d. Rudolf Büse, Bahnhofstraße 6, 34369 Hofgeismar (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Arne M. Gerhards, Hafensplatz, 9, 34385 Bad Karlshafen, Tel.: 0 56 72/9 25 44-0, Fax: 0 56 72/9 25 44-2.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 15. 6. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Mittwoch, 17. Mai 2000, 10.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Mittwoch, 9. August 2000, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 30. 3. 2000

Amtsgericht

3072

662 IN 27/00: Am 30. 3. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Siegrid Schlesinger, Burgweghöhe 5, 34379 Calden**.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Helmut Achenbach, Akazienweg 20, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 31. 5. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Donnerstag, 8. Juni 2000, 9.30 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Donnerstag, 27. Juli 2000, 9.30 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 30. 3. 2000

Amtsgericht

3073

660 IN 31/00: Am 31. 3. 2000, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Kleinpreis Textil Jost-Hardt GmbH, Oderweg 4, 34277 Fuldabrück-Bergshausen**, ges. vertr. d. Geschäftsführer Joachim Hardt, Zum Berggarten 76, 34130 Kassel.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Terrasse 30, 34117 Kassel, Tel.: 05 61/9 38 68-0, Fax: 05 61/9 38 68-15.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 5. 6. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefor-

dert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 23 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Freitag, 9. Juni 2000, 10.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Freitag, 25. August 2000, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3074

661 (650) N 24/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Jörg Kümmerle, Theodor-Heuss-Allee 88, 34225 Baunatal**, wird Termin zur Anhörung der Gläubiger über die Einstellung des Konkursverfahrens mangels Masse, gegebenenfalls zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf

Freitag, 16. Juni 2000, 10.35 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, II. Obergeschoss, Sitzungssaal 1 (Zimmer 201).

Kassel, 27. 3. 2000 **Amtsgericht**

3075

662 IN 16/00: Am 29. 3. 2000, um 15.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **VEMA GmbH & Co. Vertriebs KG, Franzgraben 58, 34125 Kassel**, ges. vertr. d. VEMA Verwaltungs GmbH, Franzgraben 58, 34125 Kassel (Komplementärin), ges. vertr. d. Klaus P. Frotzcher, als GF der VEMA Verwaltungs GmbH, Franzgraben 58, 34125 Kassel (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Richard Foltis, Friedrich-Ebert-Straße 26, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/78 98 00, Fax: 05 61/7 89 80-30.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 15. 6. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Donnerstag, 29. Juni 2000, 11.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Donnerstag, 10. August 2000, 11.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 29. 3. 2000 **Amtsgericht**

3076

661 IN 154/99: Am 31. 3. 2000, um 3.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **MAB Münzautomatenbetriebs-Gesellschaft mbH, Am Gänseacker 2, 34596 Bad Zwesten**, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Erwin Siebert.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/9 32 44 43, Fax: 05 61/9 32 44 45.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 10. 5. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Mittwoch, 3. Mai 2000, 14.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Mittwoch, 7. Juni 2000, 11.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3077

661 IN 43/00: Am 1. 4. 2000, um 9.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Karl Wilhelm Köhler, Bessemer Straße 7, 34362 Hofgeismar, Wilhelm Köhler Landesproduktengroßhandel — Brennstoffgroßhandel, Bessemer Straße 7, 34369 Hofgeismar**.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Ulrich Josephs, Terrasse 30, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/9 38 68-0, Fax: 05 61/9 38 68-15.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 InsO anzumelden bis 1. 7. 2000.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen finden im Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, II. OG, Saal 201, statt am

1. Donnerstag, 13. Juli 2000, 11.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses so-

wie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. Donnerstag, 24. August 2000, 9.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 1. 4. 2000 **Amtsgericht**

3078

661 IN 50/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Delta-T Meß- u. Abrechnungsdienst Klingberg GmbH, Talstraße 3—5, 34253 Lohfelden**, ges. vertr. d. Geschäftsführer 1. Jürgen Philippent, 2. Udo Klingberg — Antragstellerin —, ist am 3. 4. 2000, um 11.20 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung ihres Vermögens angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 12 00-0, Fax: 05 61/7 12 00-30, bestellt worden.

Kassel, 3. 4. 2000 **Amtsgericht**

3079

661 IN 154/99: In dem Insolvenzverfahren **MAB Münzautomatenbetriebs-Gesellschaft mbH, Am Gänseacker 2, 34596 Bad Zwesten**, ges. vertr. d. Erwin Siebert, Am Gänseacker 2, 34596 Bad Zwesten (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Kassel, 6. 4. 2000 **Amtsgericht**

3080

5 N 5/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Konrad Herbst GmbH & Co. Metallwarenfabrik, Warthestraße 2, 35260 Stadtlendorf**, vertr. d. d. Rolf Herbst GmbH in Stadtlendorf, diese wiederum vertr. durch die Geschäftsführer Kaufmann Rolf Herbst, Stadtlendorf, und Dipl.-Ing. Jürgen Herbst, Stadtlendorf, ist Herr Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, an Stelle des bisherigen Konkursverwalters zum Konkursverwalter ernannt.

Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines anderen Verwalters, Abnahme der Zwischenrechnung des bisherigen Verwalters und Abwahl bzw. Neuwahl von Gläubigerausschussmitgliedern findet statt am Mittwoch, dem 26. April 2000, 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische Straße 32, 35274 Kirchhain, Raum 116, I. Stock.

Kirchhain, 29. 3. 2000 **Amtsgericht**

3081

5 N 7/96: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Jürgen Herbst, Warthestraße 2, 35260 Stadtlendorf, Inhaber der Firma Jürgen Herbst Metallwarenfabrik, Feldstraße 1, 99819 Marksuhl**, ist Herr Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, an Stelle des bisherigen Konkursverwalters zum Konkursverwalter ernannt.

Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines anderen Verwalters, Abnahme der Zwischenrechnung des bisherigen Verwalters und Abwahl bzw. Neuwahl von Gläubigerausschussmitgliedern findet statt am Mittwoch, dem 26. April 2000, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Niederrheinische

Straße 32, 35274 Kirchhain, Raum 116, I. Stock.

Kirchhain, 30. 3. 2000 Amtsgericht

3082

9 a IN 44/99: Am 29. 3. 2000, um 12.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **BSF Computer GmbH, Höhenblick 4 c-d, D-61479 Glashütten**, ges. vertr. d. Oliver D. Weiß, Höhenblick 4 c-d, D-61479 Glashütten (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt André K. Gabel, Bockenheimer Anlage 7, 60322 Frankfurt, Tel.: 0 69/1 50 59 63, Fax: 0 69/15 05 96 47.

Anmeldefrist: 19. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 23. Mai 2000, 14.00 Uhr, Zimmer 121, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 4. Juli 2000, 14.00 Uhr, Zimmer 121, 1. Stock, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Königstein im Taunus, 29. 3. 2000 Amtsgericht

3083

9 a IN 46/99: In dem Insolvenzverfahren **Knese Blockhaus GmbH, Johann-Marx-Straße 15, D-61479 Glashütten**, ges. vertr. d. Bert Knese, Johann-Marx-Straße 15, D-61479 Glashütten (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Königstein im Taunus, 4. 4. 2000 Amtsgericht

3084

7 N 80/94: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Christian Schäfer V Bauunternehmung GmbH, Pittlerstraße 67, 63225 Langen**, Geschäftsführer Stefan Georg, ist mangels Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Langen, 28. 3. 2000 Amtsgericht

3085

7 N 76/98 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Sebus GmbH & Co. KG** wird dem Konkursverwalter auf seinen Antrag hin gestattet, der Konkursmasse einen Vorschuss auf seine Vergütung und Auslagen als Konkursverwalter in Höhe von weiteren 25 000,— DM und als Sequester in Höhe von 25 000,— DM zu entnehmen.

Limburg a. d. Lahn, 24. 3. 2000 Amtsgericht

3086

9 IN 27/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Dagmar Michel, Selterser Straße 50, D-35781 Weilburg**, ist am 30. 3. 2000, um 16.30 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, D-35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 30. 3. 2000 Amtsgericht

3087

9 IN 31/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Ümüstm Erbis, Mainzer Straße 3 a, D-65552 Eschhofen**, ist am 30. 3. 2000, 17.50 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 30. 3. 2000 Amtsgericht

3088

9 IN 33/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Ibrahim Tiryaki, Obertorstraße 7, D-65554 Ahlbach**, ist am 30. 3. 2000, um 15.15 Uhr, die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 30. 3. 2000 Amtsgericht

3089

9 IN 37/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Oliver Dietzler, Koblenzer Straße 45 a, D-65556 Staffel**, ist am 30. 3. 2000, 17.45 Uhr, gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragsgegners angeordnet worden. Verfügungen des Antragsgegners sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jens Fahnster, Kölnstraße 135, D-53757 Sankt Augustin-Hangelar, Tel.: 0 22 41/90 60-0, Fax: 0 22 41/90 60 90, bestellt worden.

Limburg a. d. Lahn, 30. 3. 2000 Amtsgericht

3090

7 N 10/96 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Autovermietung Kessler GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Peter Kessler, Im Dachsstück 4, 65549 Limburg a. d. Lahn, wird dem Konkursverwalter auf seinen Antrag hin gestattet, der Konkursmasse einen weiteren Vorschuss auf seine Vergütung und Auslagen in Höhe von 5 000,— DM zu entnehmen.

Limburg a. d. Lahn, 31. 3. 2000 Amtsgericht

3091

7 N 75/97 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma FSB-BAUSATZHAUS Vertriebs GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Margot Heldt, Limburger Straße 26, 65520 Bad Camberg, wird Schlusstermin bestimmt auf

Mittwoch, 17. Mai 2000, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Limburg, Zimmer D 219, im Gerichtsgebäude D, Waldendorffstraße 12.

Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.

Limburg a. d. Lahn, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3092

7 N 75/98 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Sebus Verwaltungs GmbH, Limburg**, wird dem Konkursverwalter auf seinen Antrag hin gestattet, der Konkursmasse einen Vorschuss auf seine Vergütung und Auslagen in Höhe von 20 000,— DM zu entnehmen.

Limburg a. d. Lahn, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3093

9 IN 27/00 — **Beschluss**: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **GZ Bau- und Vertriebs GmbH, Limburger Straße 26, 65520 Bad Camberg**, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer 1. Jens Christoph Gundlach, Limburger Straße 26, 65520 Bad Camberg, 2. Hans-Joachim Zube, Limburger Straße 26, 65520 Bad Camberg, wird dem Insolvenzverwalter auf seinen Antrag hin gestattet, der Masse einen Vorschuss auf seine Vergütung und Auslagen in Höhe von 10 000,— DM zu entnehmen.

Limburg a. d. Lahn, 4. 4. 2000 Amtsgericht

3094

Anschlusskonkursverfahren **Firma Leinhaas Umformtechnik GmbH, Altenhaßlauer Weg 6, Gelnhausen-Hailer (Az. N 49/97, Amtsgericht Gelnhausen)**; hier: Außerkraftsetzung der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 60 KO, Ausgabe 32/98 vom 10. 8. 1998.

Der Nach-Konkursverwalter informiert hierüber, dass die öffentliche Bekanntmachung vom 10. 8. 1998 außer Kraft gesetzt werden kann, nachdem sich die Massezulänglichkeit wieder hergestellt hat.

Der Konkursverwalter wird die in die Masseschuldtafel aufgenommenen Ansprüche sowie die noch festzusetzenden Massekosten mit 100% bedienen — den Vorechtsgläubigern der Rangklasse I/I kann eine noch zu ermittelnde Quote nach Abhaltung des Schlusstermins in Aussicht gestellt werden.

Maintal, 3. 4. 2000

Der Nachkonkursverwalter
Dipl.-Kaufm. Ulrich Kneller
Rechtsanwalt und Notar

3095

22 IN 20/99: In dem Insolvenzverfahren **Volker Burk, Schulstraße 6, 35102 Lohra**, als Inhaber der Hauskrankenpflege und Soziale Dienste Volker Burk, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Marburg, 27. 3. 2000 Amtsgericht

3096

23 IN 10/00: Am 29. 3. 2000, um 8.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Marburger Stempel-Erzeugung Ing. (rad.) Kroul & Hloch KG**.

Schützenstraße 1, 35039 Marburg, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Franziska Kroul, An der Schülerhecke 7, 35037 Marburg, ges. vertr. d. 1.1. Thomas Kroul, An der Schülerhecke 7, 35037 Marburg (Generalbevollmächtigter), 2. Thomas Kroul, An der Schülerhecke 7, 35037 Marburg, 3. Burghilde Salb, Höhenweg 2, 35041 Marburg, 4. Heinz Platz, Schellingstraße 75, 75175 Pforzheim (Testamentsvollstrecker).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Völpel, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50 o. -30.

Anmeldefrist: 30. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 24. Mai 2000, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 9. August 2000, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 29. 3. 2000 **Amtsgericht**

3097

7 N 51/98: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Heckmann Sanitär und Heizungsbau GmbH**, vertreten durch die Geschäftsführerin Ulrike Heckmann, Alte Schulstraße 4, 35085 Ebsdorfergrund-Rauischholzhausen, wird nach Abhaltung des Schlusstermins **aufgehoben**, § 163 KO.

Marburg, 30. 3. 2000 **Amtsgericht**

3098

24 IK 22/99: Am 30. 3. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Schuldners Norbert Reclin, Liebigstraße 6, 35096 Niederweimar**.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Schneider, Marburger Straße 25, 35088 Battenberg, Tel.: 0 64 52/38 88, Fax: 0 64 52/37 60.

Anmeldefrist: 31. 5. 2000.

Am Donnerstag, 13. Juli 2000, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, ist Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie ggf. ein anderer Treuhänder gewählt und Beschlüsse über die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten gefasst werden können.

Marburg, 30. 3. 2000 **Amtsgericht**

3099

23 IN 7/00: Am 1. 4. 2000, um 10.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Hans Johannsen Maschinen- und Apparatebau GmbH & Co. KG, Am Mühlrain 1-2, 35088 Battenberg**, ges. vertr. d. Heinz Stupp, Am Mühlrain 1-2, 35088 Battenberg (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Anmeldefrist: 15. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 31. Mai 2000, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

§§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 9. August 2000, 10.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Marburg, 4. 4. 2000 **Amtsgericht**

3100

8 IN 111/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Kurt Schleenbecker — als Inh. d. Fa. Schleenbecker-medical —, Am Molkenborn 6, 63303 Dreieich**, ist am 31. 3. 2000 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92-0, Fax: 0 69/91 30 92-30, bestellt worden.

Offenbach am Main, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3101

8 IN 114/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **B.W.R.-GmbH Bauwerkserhaltung u. Sanierung, Lämmerspieler Weg 100, 63079 Offenbach am Main**, ges. vertr. d. Olivera Pavlovic, Herrnstraße 22, 63450 Hanau (Geschäftsführerin), ist am 31. 3. 2000 gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden.

Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Thomas Lanio, Waldstraße 45, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/80 07 49-0, Fax: 0 69/80 07 49-90, bestellt worden.

Offenbach am Main, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3102

8 IN 3/00: Am 3. 4. 2000, um 8.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Druckerei Domstraße GmbH, Domstraße 80, 63067 Offenbach am Main**, ges. vertr. d. Wolfgang Burck, Domstraße 80, 63067 Offenbach am Main (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Holbeinstraße 48, D-60596 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/63 00 84-0, Fax: 0 69/63 00 84-11.

Anmeldefrist: 20. 6. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 20. Juni 2000, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 28. Juli 2000, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065

Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Offenbach am Main, 3. 4. 2000 **Amtsgericht**

3103

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Habaford Richter & Fey GmbH, Kapellenstraße 53, 65193 Wiesbaden**, Amtsgericht Limburg, Az. 7 N 29/92, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrenüberschuss in Höhe von 72 138,58 DM, der sich noch um weitere Steuererstattungsansprüche erhöht, reicht aus, um die festgestellten bevorrechtigten Konkursforderungen der ersten Rangklasse in Höhe von 33 206,20 DM voll zu befriedigen sowie um auf die festgestellten nichtbevorrechtigten Konkursforderungen in Höhe von 397 303,51 DM eine Quote auszuschießen.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg (Konkursgericht) zur Einsichtnahme aus.

Sankt Augustin, 4. 4. 2000 **Der Konkursverwalter**
Kalk er, Steuerberater

3104

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Konrad Herbst, Inh. Rolf Herbst GmbH & Co. Metallwarenfabrik, Warthestraße 2, 35260 Stadtlendorf (Az. 5 N 5/96, Amtsgericht Kirchhain)**, hat sich herausgestellt, dass die Konkursmasse nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht und demgemäß Massekosten und Masseschulden nach der Rangordnung des § 60 KO zu berichtigen sind. Eine Verteilung nach § 60 KO kann erst erfolgen, wenn die Aus- und Absonderungsrechte bedient sind und die Konkursmasse vollständig verwertet ist. Klagen von Massegläubigern gegen den Konkursverwalter auf Befriedigung ihres Masseanspruchs und Vollstreckungen aus erwirkten Titeln sind daher unzulässig.

Zur Wahrung ihrer Rechte werden die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unmittelbar bei dem Konkursverwalter schriftlich geltend zu machen.

Wetter, 31. 3. 2000 **Der vorl. Konkursverwalter**
Robert Schiller, Rechtsanwalt

3105

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Jürgen Herbst, Inhaber der Firma Jürgen Herbst Metallwarenfabrik, Feldstraße 1, 99819 Marksuhl (Az. 5 N 7/96, Amtsgericht Kirchhain)**, hat sich herausgestellt, dass die Konkursmasse nicht zur vollständigen Befriedigung aller Massegläubiger ausreicht und demgemäß Massekosten und Masseschulden nach der Rangordnung des § 60 KO zu berichtigen sind. Eine Verteilung nach § 60 KO kann erst erfolgen, wenn die Aus- und Absonderungsrechte bedient sind und die Konkursmasse vollständig verwertet ist. Klagen von Massegläubigern gegen den Konkursverwalter auf Befriedigung ihres Masseanspruchs und Vollstreckungen aus erwirkten Titeln sind daher unzulässig.

Zur Wahrung ihrer Rechte werden die Massegläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unmittelbar bei dem Konkursverwalter schriftlich geltend zu machen.

Wetter, 31. 3. 2000 **Der vorl. Konkursverwalter**
Robert Schiller, Rechtsanwalt

3106

3 IN 9/00: In dem Insolvenzverfahren **PMC Polstermöbel-Center GmbH, Karl-Kellnering 15, 35576 Wetzlar**, ges. vertr. d. 1. Annetret Hilde Margarete Drewes, Mozartstraße 4, 35630 Ehringhausen (Geschäftsführerin), 2. Gerd Jürgen Drewes, Mozartstraße 4, 35630 Ehringhausen (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 30. 3. 2000 **Amtsgericht**

3107

3 IN 59/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **H. W. Feldmann GmbH Präzisionsteilungen, Bergstraße 31, 35578 Wetzlar**, vertr. d. Oliver Feldmann, Bergstraße 31, 35578 Wetzlar (Geschäftsführer), ist am 31. 3. 2000, um 8.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubenstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50, bestellt worden.

Wetzlar, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3108

3 IN 95/99: In dem Insolvenzverfahren **Laggner-Bau GmbH, Friedhofstraße 10, 35759 Driedorf**, ges. vertr. d. Herbert Laggner, Friedhofstraße 10, 35759 Driedorf (Geschäftsführer), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf

Freitag, 28. April 2000, 9.45 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Tagesordnung: Entscheidung über die Betriebsstilllegung.

Wetzlar, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3109

3 IN 95/99: In dem Insolvenzverfahren **Laggner-Bau GmbH, Friedhofstraße 10, 35759 Driedorf**, ges. vertr. d. Herbert Laggner, Friedhofstraße 10, 35759 Driedorf (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wetzlar, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3110

3 IN 60/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Neuser Bauunternehmen GmbH, Rombachstraße 14, 35708 Haiger-Langenaubach**, ges. vertr. d. Judith Freund, Auf dem Ketzenberg 11, 35708 Haiger-Langenaubach (Geschäftsführerin), ist am 31. 3. 2000, um 12.00 Uhr, gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens und des Geschäftsbetriebes der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Wetzlar, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3111

3 IN 25/00: Am 1. 4. 2000, um 9.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Gerhard Seipp, Inh. d. Abbruchunternehmens Seipp, Garbenheimer Straße 14, 35578 Wetzlar**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Langgasse 71, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43. Sonderinsolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans Dieter Trümper, Spilburgstraße 1, 35573 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/92 65 66, Fax: 0 64 41/92 65 67.

Anmeldefrist: 11. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 24. Mai 2000, 14.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 16. Juni 2000, 8.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wetzlar, 1. 4. 2000 **Amtsgericht**

3112

3 N 30/96: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Gerhard Pfeiffer GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Pfeiffer, Silhöfer Straße 13, 35578 Wetzlar, jetzt: Am Hochbehälter 6, 35625 Hüttenberg, ist nach Abhaltung des Schlusstermins mit Beschluss vom 11. 1. 2000 aufgehoben worden.

Wetzlar, 4. 4. 2000 **Amtsgericht**

3113

3 N 70/97: Das Konkursverfahren über den Nachlass des am 27. 12. 1995 verstorbenen **Heinz Wilhelm Adolf Schmidt**, zuletzt wohnhaft **Parksanatorium Leun, Am Kalkofen 2-6, 35638 Leun-Lahnbahnhof**, ist nach Abhaltung des Schlusstermins mit Beschluss vom 20. 1. 2000 aufgehoben worden.

Wetzlar, 4. 4. 2000 **Amtsgericht**

3114

62 N 3/99: Konkursantragsverfahren betreffend **Franzke Bau GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Frank Jolitz, Philipp-Reis-Straße 3, 60486 Frankfurt am Main.

Infolge Antragsrücknahme wird das am 20. 8. 1999 verfügte allgemeine Veräußerungsverbot aufgehoben. Das Amt des Sequesters ist beendet.

Wiesbaden, 22. 3. 2000 **Amtsgericht**

3115

10 IN 20/00: In dem Insolvenzverfahren **Struckmeier GmbH Antriebstechnik, Frankfurter Straße 22, 65527 Niedernhausen**, ges. vertr. d. Peter Keppler, Krähwinkelweg 10, 71229 Leonberg (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 29. 3. 2000 **Amtsgericht**

3116

10 IN 180/99: In dem Insolvenzverfahren **Elektro-Meisinger Frank Strahl GmbH**,

Zehnthofstraße 44, 55252 Mainz-Kastel, ges. vertr. d. Frank Strahl, Rüdeshheimer Straße 9, 65239 Hochheim (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Wiesbaden, 30. 3. 2000 **Amtsgericht**

3117

4 T 66/00 --- Insolvenzverfahren **Hans-Dieter Simon**: Die Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters sind durch Beschluss der Beschwerdekammer des Landgerichts abweichend festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle der 4. Zivilkammer des Landgerichts Wiesbaden eingesehen werden.

Wiesbaden, 28. 3. 2000 **Landgericht**

3118

10 IN 50/00: Am 30. 3. 2000, um 14.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **IWATEC GmbH, Geisbergweg 10 b, 65205 Wiesbaden**, vertr. d. Werner Oberholzer (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Am Kurpark 6-8, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/40 77, Fax: 0 61 24/23 41.

Anmeldefrist: 3. 7. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 4. Juli 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 1. August 2000, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 30. 3. 2000 **Amtsgericht**

3119

10 IN 50/00: In dem Insolvenzverfahren **IWATEC GmbH, Geisbergweg 10 b, 65205 Wiesbaden**, vertr. d. Werner Oberholzer (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 30. 3. 2000 **Amtsgericht**

3120

10 IN 287/99: Am 31. 3. 2000, um 11.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Indian Palace Restaurant Betriebsgesellschaft mbH, Wilhelmstraße 36-38, 65183 Wiesbaden**, ges. vertr. d. 1. Gursharan Pal Singh Chohan, Gartenstraße 46, 55276 Oppenheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. J. Blerch, Taurusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 1 80 89-89.

Anmeldefrist: 16. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 17. Mai 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines

Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 14. Juni 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 31. 3. 2000 Amtsgericht

3121

10 IN 357/99: Am 31. 3. 2000, um 13.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Steinberg & Vorsanger AG, Carl-Schuricht-Straße 3, 65187 Wiesbaden**, Vorstand: Axel Brömer, Ingrid Lutz.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Am Kurpark 6-8, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/40 77, Fax: 0 61 24/23 41.

Anmeldefrist: 16. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 17. Mai 2000, 13.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 7. Juni 2000, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 31. 3. 2000 Amtsgericht

3122

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Karl-Heinz Landau, Söhnleinstraße 39, 65201 Wiesbaden**, wird gemäß § 188 InsO die Summe der Forderungen nach § 38 InsO mit 35 632,50 DM und der für die Verteilung verfügbare Betrag zum 31. 3. 2000 mit 5 374,35 DM, abzüglich der noch zu berücksichtigenden Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 54 InsO) und der sonstigen Masseverbindlichkeiten (§ 55 InsO) bekannt gemacht.

Wiesbaden, 3. 4. 2000

Der Treuhänder

Axel Ehrhardt, Rechtsanwalt

3123

62 N 57/90: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **PKK Projektgesellschaft für Kabelkommunikation mbH, Friedrich-Bergius-Straße 5, 65203 Wiesbaden**, vertreten durch den Geschäftsführer Rudolf Wethekamm, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin auf

Montag, den 22. Mai 2000, 13.30 Uhr, Saal 402, IV. Stock, im Nebengebäude Moritzstraße 5 des Amtsgerichts Wiesbaden, bestimmt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung evtl. nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlussrechnung,
4. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt.

Wiesbaden, 27. 3. 2000 Amtsgericht

3124

62 N 290/97: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Ernst-Joachim Ludwig**

Schumann, verstorben am 9. 5. 1997, zuletzt wohnhaft Gleiwitzer Straße 1, 65191 Wiesbaden, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlussstermin auf

Montag, den 22. Mai 2000, 8.30 Uhr, Saal 402, IV. Stock, im Nebengebäude Moritzstraße 5 des Amtsgerichts Wiesbaden, bestimmt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Konkursverwalters,
2. Prüfung evtl. nachgemeldeter Forderungen,
3. Abnahme der Schlussrechnung,
4. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis.

Die Vergütung des Konkursverwalters wurde festgesetzt.

Wiesbaden, 29. 3. 2000 Amtsgericht

3125

10 IN 35/00: Am 31. 3. 2000, um 11.30 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **HeBo Consult Gesellschaft mbH, letzte Geschäftsanschrift: Wilhelmstraße 30, 65185 Wiesbaden**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Goetsch, Tausenstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89-89.

Anmeldefrist: 29. 5. 2000:

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 30. Mai 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 27. Juni 2000, 11.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 31. 3. 2000 Amtsgericht

3126

10 IN 36/00: Am 31. 3. 2000, um 12.00 Uhr, ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Werner Ernst — Zimmergeschäft —, Richard-Klinger-Straße 14, 65510 Hünstetten**, ges. vertr. d. Werner Ernst, Untergasse 4, 65510 Hünstetten (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 63 00 01-40, Fax: 63 00 01-67.

Anmeldefrist: 23. 5. 2000.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 24. Mai 2000, 13.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 14. Juni 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Wiesbaden, 31. 3. 2000 Amtsgericht

3127

62 N 237/98: In dem Konkursverfahren betreffend **Diez-Verwaltungsgesellschaft mbH, Schiersteiner Straße 68, 65187 Wiesbaden**, vertreten durch die Geschäftsführerin Ingrid Diez, wird Termin zur Prüfung

nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Montag, den 8. Mai 2000, 10.00 Uhr, auf Saal 402, IV. Stock, Nebengebäude Moritzstraße 5 des Amtsgerichts Wiesbaden.

Wiesbaden, 28. 3. 2000 Amtsgericht

3128

10 IN 114/99: In dem Insolvenzverfahren **Utz Quibodeaux, Raumausstatter, Limesstraße 23, 65191 Wiesbaden, Raumausstattung und Autosattlerei**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Dienstag, 23. Mai 2000, 11.30 Uhr, Raum 47, Gebäude Moritzstraße, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 28. 3. 2000 Amtsgericht

3129

10 IN 49/00: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Klaus C. Hartrampf Verwaltungsgesellschaft mbH**, vertr. d. d. GF Klaus C. Hartrampf, Hans-Darr-Straße 18, 65527 Niedernhausen-Engenhahn, ist am 4. 4. 2000 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ralf Schmitt, Rheinstraße 121, 65185 Wiesbaden, Tel.: 06 11/99 26 80, Fax: 06 11/9 92 68 50, bestellt worden.

Wiesbaden, 4. 4. 2000 Amtsgericht

3130

3 N 56/97: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Paul Vogt, Inhaber einer Einzelfirma (Automatenverleih), Hubeneröder Straße 26, 37217 Witzenhausen**, ist mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse gemäß § 204 KO eingestellt.

Die Vergütung des Konkursverwalters ist festgesetzt auf 21 935,88 DM zuzüglich Mehrwertsteuerausgleich i. H. v. 1 624,88 DM.

Witzenhausen, 20. 3. 2000 Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung: Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3131

K 4/98: Das im Grundbuch von Nieder-Ohmen, Bezirk Alsfeld, Band 35, Blatt 1515, eingetragene Grundeigentum, Gemarkung Nieder-Ohmen,

Flur 16, Nr. 86, Ackerland, Vorm Hermannsberg, Größe 206,91 Ar,

Flur 20, Nr. 57, Ackerland, Grünland, Altenholzfeld, Größe 636,39 Ar,

Flur 20, Nr. 58, Ackerland, Grünland, Altenholzfeld, Größe 238,44 Ar,

Flur 20, Nr. 61, Ackerland, Grünland, Altenholzfeld, Größe 214,02 Ar,

Flur 20, Nr. 62, Ackerland, Grünland, Altenholzfeld, Größe 253,38 Ar,

Flur 20, Nr. 72, Ackerland, Grünland, Altenholzfeld, Größe 341,20 Ar,

Flur 20, Nr. 77, Grünland, Kuchenbach, Größe 75,30 Ar,

Flur 20, Nr. 78, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Größe 162,44 Ar,

Kuchenbach außenliegend 26,

Flur 20, Nr. 85, Grünland, Am Kuchenbach, Größe 124,41 Ar,

Flur 21, Nr. 23, Ackerland, Grünland, Vorm Pfeifensack, Größe 144,58 Ar,

soll am Freitag, dem 7. Juli 2000, 10.00 Uhr, Raum 17, I. Stock, Gerichtsgebäude Alsfeld, Amthof 12, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 3. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- 1 a) Landwirt Werner Handstein,
- b) dessen Ehefrau Erna, geborene Scheld, Mücke-Nieder-Ohmen,

— in Gütergemeinschaft —
Der Wert des Grundeigentums wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Flur 16, Nr. 86 auf	37 244,— DM,
Flur 20, Nr. 57 auf	105 000,— DM,
Flur 20, Nr. 58 auf	41 727,— DM,
Flur 20, Nr. 61 auf	35 344,— DM,
Flur 20, Nr. 62 auf	36 377,— DM,
Flur 20, Nr. 72 auf	59 710,— DM,
Flur 20, Nr. 77 auf	15 060,— DM,
Flur 20, Nr. 78 auf	1 197 172,— DM,
Flur 20, Nr. 85 auf	21 772,— DM,
Flur 21, Nr. 23 auf	25 300,— DM,

Zubehör:
Viehbestand auf 94 000,— DM,
Vorräte auf 2 390,— DM,
Maschinen und Geräte auf 13 935,— DM,
Milchkontigent auf 243 000,— DM.
Der Gesamtwert beträgt 1 928 031,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Alsfeld, 29. 3. 2000 **Amtsgericht**

3132

1 K 43/98: Das im Grundbuch von Külte, Band 32, Blatt 942, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Külte, Flur 1, Flurstück 392/7, Gebäude- und Freifläche, Alte Mühle 4, Größe 15,48 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. Juni 2000, 9.45 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 9. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christian Busch.
Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 460 000,— DM.
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 4. 4. 2000 **Amtsgericht**

3133

1 K 52/90: Das im Wohnungsgrundbuch von Arolsen, Band 98, Blatt 2934, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend in einem 12 966/100 000 (zwölftausendneinhundertsechszig Einhunderttausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Arolsen, Flur 1, Flurstück 15/21, Hof- und Gebäudefläche, Helenenpark 1, 2, Größe 10,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten und zweiten Obergeschoss sowie Dachgeschoss linker Seitenflügel, Helenenpark Nr. 2 (Aufteilungsplan Nr. 213) nebst den Kellerräumen Nr. 213 N,

soll am Mittwoch, dem 14. Juni 2000, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümerin am 22. 10. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Christine Stolz.
Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 210 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 4. 4. 2000 **Amtsgericht**

3134

1 K 54/99: Das im Wohnungsgrundbuch von Mengerhausen, Band 87, Blatt 2603, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend in einem 123/10 000 (einhundertdreiundzwanzig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Mengerhausen,

Flur 1, Flurstück 1020/8, Hof- und Gebäudefläche, Grüner Weg, Größe 2,76 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/9, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 10, Größe 7,67 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/10, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 12, Größe 8,66 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/11, Platz, Berliner Straße, Größe 1,13 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/12, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 14, Größe 12,35 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/13, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 16, Größe 12,74 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/14, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße, Größe 10,72 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/15, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 18, Größe 7,80 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/16, Platz, Berliner Straße, Größe 1,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/17, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 20, Größe 7,30 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/18, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 22, Größe 11,95 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/19, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 24, Größe 11,93 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/20, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 26, Größe 12,23 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/21, Platz, Berliner Straße, Größe 0,84 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/22, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Straße 28, Größe 13,89 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/24, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 12,00 Ar,

Flur 1, Flurstück 1020/25, Grünland, Am Nordsrücken, Größe 0,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss links liegenden Woh-

nung, Berliner Straße 18, im Aufteilungsplan mit 18.1 bezeichnet sowie Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 40,

soll am Mittwoch, dem 14. Juni 2000, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 25. 10. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Andreas Hocke.
Der Wert des Wohnungseigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 95 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 5. 4. 2000 **Amtsgericht**

3135

K 14/99: Das im Grundbuch von Röhrigshof, Band 13, Blatt 309, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Röhrigshof,

BV Nr. 9, Flur 1, Flurstück 113/3, Hof- und Gebäudefläche, Eichstraße 1, Größe 10,55 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Juni 2000, um 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heiko Zeisberg geb. Mindum.
Voll unterkellertes, zweigeschossiges Wohnhaus, Baujahr 1967. Umbauter Raum: Wohnhaus — 1 167 cbm, Garagenanbau — 109 cbm. Der Innenausbau ist infolge eines Brandschadens komplett erneuerungsbedürftig.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) das Grundstück im gegenwärtigen Zustand auf 214 000,— DM,

b) die gegenüber der Brandversicherung möglicherweise bestehende Versicherungsforderung nach dem Neuwert auf 118 735,— DM,

c) die gegenüber der Brandversicherung möglicherweise bestehende Versicherungsforderung nach dem Zeitwert auf 82 128,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 22. 3. 2000 **Amtsgericht**

3136

K 53/99: Das im Grundbuch von Kirchheim, Band 38, Blatt 1250, eingetragene Grundeigentum der Gemarkung Kirchheim, eingetragen im Grundbuch von Kirchheim, Band 38, Blatt 1250,

BV Nr. 1, Flur 14, Flurstück 69/1, Hofraum, Hauptstraße, Größe 0,01 Ar,

BV Nr. 2, Flur 14, Flurstück 35, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 44, Größe 0,84 Ar,

BV Nr. 3, Flur 14, Flurstück 67/1, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 2,14 Ar,

BV Nr. 5, Flur 14, Flurstück 33/3, Hof- und Gebäudefläche, Linsengasse 1, Größe 0,04 Ar,

Flur 14, Flurstück 36/5, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 44, Größe 2,82 Ar,

BV Nr. 6, Flur 14, Flurstück 36/3, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 0,11 Ar,

BV Nr. 7, Flur 14, Flurstück 36/4, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 0,04 Ar,

Flur 14, Flurstück 36/5, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 44, Größe 2,82 Ar,

BV Nr. 6, Flur 14, Flurstück 36/3, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 0,11 Ar,

BV Nr. 7, Flur 14, Flurstück 36/4, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, Größe 0,04 Ar,

soll am Mittwoch, dem 28. Juni 2000, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Dudenstraße 10, im Saal 11, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 28. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks):

Konrad Bänisch und Gisela Bänisch geb. Kajnath, — je zur Hälfte —.

BV Nr. 1, 3: Unbebaute Grundstücke,

BV Nr. 2, 5, 6, 7: Unterkellertes, zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus (Metzgerei), Baujahr 1975. Nutzfläche im Keller- und Erdgeschoss: 251 qm, Wohnfläche im Obergeschoss: 164 qm.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf	105,— DM,
BV Nr. 2 auf	280 000,— DM,
BV Nr. 3 auf	22 500,— DM,
BV Nr. 5 auf	937 000,— DM,
BV Nr. 6 auf	7 600,— DM,
BV Nr. 7 auf	570,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 29. 3. 2000 **Amtsgericht**

3137

6 K 69/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Steinbach, Blatt 4578,

Gemarkung Steinbach, Flur 1, Flurstück 39/1, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 10, Größe 9,24 Ar,

soll am Dienstag, dem 13. Juni 2000, 10.00 Uhr, Raum 103 im 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 1. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

GIG Grundstücks- und Immobilien-Handels- und Baugesellschaft mbH, Folkbertstraße 13 in 61440 Oberursel.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

990 000,— DM.

1 Fachwerkhaus, Baujahr 1650 (Denkmalschutz) mit ca. 120 qm Wohnfläche; modernisiert. Bauschein mit Verlängerungsgenehmigung für 10 ETW (Nr. 5612–100 BA 96/000812) und Bauvoranfrage für 5 Stadthäuser mit Tiefgarage vom 12. 3. 1999.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 27. 3. 2000 **Amtsgericht**

3138

2 K 20/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hausen v. d. Höhe, Band 19, Blatt 2224,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Gladbacher Straße 7, Größe 22,24 Ar,

soll am Freitag, dem 9. Juni 2000, 9.00 Uhr, Raum 10, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Bad Schwalbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 6. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rudolf Kaiser.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 663 000,— DM. (Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Schwalbach, 3. 4. 2000 **Amtsgericht**

3139

4 K 105/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Bensheim, Band 159, Blatt 6759: 199/5050 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bensheim, Flur 18, Nr. 146/2, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelmstraße 104, 106, 108, Größe 10,61 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus Wilhelmstraße 106, Erdgeschoss rechts, bestehend aus einem Zimmer, Küche, Bad mit WC, Flur und ein Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet,

soll am Dienstag, dem 23. Mai 2000, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. 5. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

1. Waldemar Karl Weik, Im Sand 15, 64625 Bensheim,

2. Theodor Anton Weik, Mümling 28, 64750 Lützelbach/Lützel-Wiebelsbach,

3. Rosalie Jadwiga Funk geb. Weik, Darmstädter Straße 45, 64646 Heppenheim,

4. August Jan Weik, Finkenhof-Waldmichelbach, vertr. d. d. gerichtlich bestellte Betreuerin Dorothee Frisch, Goethestraße, 69483 Wald-Michelsbach,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für die Einzimmer-Eigentums-Wohnung im Erdgeschoss auf

85 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 27. 3. 2000 **Amtsgericht**

3140

5 K 9/97: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Butzbach, Band 143, Blatt 5018: 78,68/10 000 (achtundsiebzigkommaachtundsechzig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Flur 8, Flurstück 712/3, Gebäude- und Freifläche, Taunusstraße 60–64, Größe 43,99 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungseinheit Nr. 18;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (insgesamt eingetragen in Band 143, Blatt 5001–5027, Band 144, Blatt 5028 bis 5057 und Band 145, Blatt 5058–5076) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; hinsichtlich der Tiefgaragenabstellplätze, der Pkw-Abstellplätze, der Mehrfachparkerabstellplätze und der Garten- und Terrassenflächen ist eine Sondernutzungsvereinbarung getroffen worden;

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 30. September 1994 Bezug genommen,

soll am Freitag, dem 7. Juli 2000, 9.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Färbgasse 24, 35510 Butzbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 10. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Mattke, Hans-Joachim, geb. am 13. 3. 1942, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

135 150,— DM

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Butzbach, 3. 4. 2000 **Amtsgericht**

3141

5 K 17/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Weisel, Band 93, Blatt 3577,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Nieder-Weisel, Flur 1, Flurstück 517, Gebäude- und Freifläche, Pfarrgasse 5, Größe 1,66 Ar,

soll am Mittwoch, dem 21. Juni 2000, 10.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Färbgasse 24, 35510 Butzbach, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jürgen Meiß, Thälmannstraße 12, 64546 Mörfelden-Walldorf,

Manuela Meiß geb. Wolf, Pfarrgasse 5, 35510 Butzbach/Nieder-Weisel,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das gesamte Grundeigentum auf

200 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Butzbach, 4. 4. 2000 **Amtsgericht**

3142

61 K 58/99: Der im WE-Grundbuch von Brandau, Band 32, Blatt 1776, eingetragene Grundstücksmitteigentumsanteil, 507,94/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandau, Flur 2, Flurstück 149/4, Gebäude- und Freifläche, Hechlergasse 3 A, Größe 3,03 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 — eine Sondernutzungsregelung ist getroffen —,

soll am Dienstag, dem 20. Juni 2000, 9.00 Uhr, Saal 109, I. Stock, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 6. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Joachim Schünicke, geb. am 21. 2. 1956, Wölfersheim.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteils, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 31. 1. 2000 **Amtsgericht**

3143

61 K 244/97: Das im Grundbuch von Seeheim, Band 123, Blatt 4577, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Seeheim, Flur 10, Flurstück 428, Hof- und Gebäudefläche, Brüder-Grimm-Straße 3, Größe 6,37 Ar,

soll am Mittwoch, dem 26. Juli 2000, 9.30 Uhr, Saal 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 1. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Edda Ingeborg Hahn geb. Voelker, geb. am 23. 7. 1941, Seeheim-Jugenheim,

b) Steffen Heiko Hahn, geb. am 21. 10. 1969, Seeheim-Jugenheim

c) Holger Carsten Hahn, geb. am 5. 2. 1971, Seeheim-Jugenheim,
 d) Timo Heinrich Hahn, geb. am 15. 12. 1972, Seeheim-Jugenheim,
 zu a) bis d) — in Erbengemeinschaft —.
 Der Wert des Grundeigentums wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 000 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 15. 3. 2000

Amtsgericht

3144

3 K 83/99: Das im Grundbuch von Münster, Band 192, Blatt 6618, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Münster, Flur 13, Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche, Liebfrauenstraße 16, Größe 4,32 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Oktober 2000, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 10. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Wanitschek, Katja Gabriele, Münster,
 b) Wanitschek, Matthias, daselbst,
 — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

550 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 31. 3. 2000

Amtsgericht

3145

3 K 8/97: Das im Wohnungsgrundbuch von Babenhausen, Band 144, Blatt 5493, eingetragene Wohnungseigentum, Miteigentumsanteil von 14/1 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Babenhausen, Flur 10, Flurstück 489, Gebäude- und Freifläche, Im Erloch, Größe 57,03 Ar,

Gemarkung Babenhausen, Flur 10, Flurstück 507, Gebäude- und Freifläche, Im Erloch 14 und 15, Größe 23,25 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts und Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3,

soll am Montag, dem 10. Juli 2000, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 3. 1997 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Yeter Konakci und Hasan Konakci,
 — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

150 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 4. 4. 2000

Amtsgericht

3146

3 K 82/99: Das im Grundbuch von Münster, Band 101, Blatt 3909, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Münster, Flur 13, Flurstück 352, Hof- und Gebäudefläche, Am Mühlacker 19, Größe 6,00 Ar,

soll am Dienstag, dem 10. Oktober 2000, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 1. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Jürgen Stork, Münster,
 b) Heidemarie Stork geb. Löbig, daselbst,
 — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

552 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 4. 4. 2000

Amtsgericht

3147

3 K 112/98: Das im Grundbuch von Altheim, Band 44, Blatt 1794, eingetragene Wohnungseigentum, 36/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Altheim, Flur 1, Flurstück 142/5, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 30, Größe 5,61 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, mit Nr. 1 bezeichnet mit Kellerraum und Balkon und dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1 bezeichneten Pkw-Abstellplatz,

soll am Dienstag, dem 17. Oktober 2000, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 1. 1999 und 27. 12. 1999 (Tage der Eintragung der Versteigerungsvermerke):

- a) Dursun Sakinc, 64839 Münster-Altheim,
 b) Yurdagül Sakinc, daselbst,
 — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

342 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 4. 4. 2000

Amtsgericht

3148

3 K 85/96: Das im Grundbuch von Groß-Zimmern, Band 157, Blatt 5706, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Groß-Zimmern, Flur 15, Flurstück 486, Hof- und Gebäudefläche, Odenwaldring 58, Größe 7,16 Ar,

soll am Dienstag, dem 4. Juli 2000, 14.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 12. 1996 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Günther Lang.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

535 875,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 5. 4. 2000

Amtsgericht

3149

3 K 67/98: Das im Grundbuch von Münster, Band 176, Blatt 6145, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Münster, Flur 14, Flurstück 227, Gebäude- und Freifläche, Kastanienallee 13, Größe 5,33 Ar,

soll am Montag, dem 10. Juli 2000, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 16. 7. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Peter Heinz Dornheim.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

700 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 5. 4. 2000

Amtsgericht

3150

3 K 85/99: Das im Grundbuch von Babenhausen, Band 170, Blatt 6273, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Babenhausen, Flur 12, Flurstück 275, Gebäude- und Freifläche, Im Riemen 12, Größe 15,00 Ar

(Büro und Betriebsgelände), soll am Dienstag, dem 4. Juli 2000, 13.30 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Reiner Miserre.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 500 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 5. 4. 2000

Amtsgericht

3151

3 K 45/99: Die im Grundbuch von Alburngen, Band 14, Blatt 485, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Alburngen,

lfd. Nr. 3, Flur 7, Flurstück 21, Hof- und Gebäudefläche, An der Berka 2, Größe 17,22 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 22, Hof- und Gebäudefläche, An der Berka 2, Größe 1,01 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 7, Flurstück 20/1, Lagerplatz, In der alten Stadt, Größe 29,63 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 7, Flurstück 19/1, Geringstland, In der alten Stadt, Größe 6,39 Ar, Flur 7, Flurstück 19/3, Geringstland, In der alten Stadt, Größe 2,01 Ar,

sollen am Freitag, dem 21. Juli 2000, 8.00 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 7. 10. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- Joachim Bischoff, Wanfried, jetzt Wehretal.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 3 (Flurstück 21) auf	148 600,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 4 (Flurstück 22) auf	18 000,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 5 (Flurstück 20/1) auf	28 900,— DM,
Grundstück lfd. Nr. 6 (Flurstück 19/1 und 19/3) auf	840,— DM.

Die Flurstücke 21, 22 und 20/1 sind nach den Feststellungen des Sachverständigen mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Werkstattgebäude mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, einem Ausstellungs-, Lager- und Werkstattgebäude mit rückseitigem Anbau, einem ehemaligen Kesselhaus mit Heizraum, Toiletten und Abstellraum, einem früheren Silo für Sägespäne und einem Lagerschuppen bebaut. Es besteht erheblicher Reparaturstau.

Die Flurstücke 19/1 und 19/3 sind unbebaut.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 24. 3. 2000

Amtsgericht

3152

84 K 207/99: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 37 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 178, Blatt 5728, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1, bestehend aus 114/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Frankfurt am Main 37, Flur 11,

Flurstück 122/11, Gebäude- und Freifläche, Schwanheimer Straße 41—45,

Flurstück 123/11, Gebäude- und Freifläche, Schwanheimer Straße 41—45,

Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Schwanheimer Straße 41—45,

Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Schwanheimer Straße 41—45, Größe insgesamt 22,45 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 45, Nr. 28 des Aufteilungsplans, beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile, eingetragen insgesamt Blatt 5701 bis 5757,

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Freitag, den 4. August 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 12. 8. 1999 (Versteigerungsvermerk):

R. T. Bauvorhaben Projektgesellschaft mbH, Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden, vormals B.O.M. Bauvorhaben Projektgesellschaft mbH in Wiesbaden.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 105 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 9. 3. 2000 **Amtsgericht**

3153

84 K 8/99: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 37 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 114, Blatt 3782, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 37, Flur 10, Flurstück 32, Hof- und Gebäudefläche, Schwarzwaldstraße 20, Größe 5,32 Ar (Wohn- und Geschäftshaus),

wird Versteigerungstermin zur Aufhebung der Gemeinschaft bestimmt auf Dienstag, den 19. September 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 16. 3. 1999 (Versteigerungsvermerk):

a) Doris Landefeld, Schwarzwaldstraße 20, 60528 Frankfurt am Main, — zu $\frac{1}{2}$ Anteil —,

b) Peter-Jürgen Klein, Parkstraße 14, 61476 Kronberg, — zu $\frac{3}{12}$ Anteil —,

c) Claudia Klein, Darmstädter Landstraße 34, 63322 Rödermark, — zu $\frac{3}{12}$ Anteil —.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 2 420 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 13. 3. 2000 **Amtsgericht**

3154

84 K 23/99: In der Zwangsversteigerungssache

Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 252, Blatt 7884, eingetragene Erbbaurecht,

lfd. Nr. 1, das auf dem im Grundbuch-Bezirk 46 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 125, Blatt 4097, unter lfd. Nr. 33 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstück,

Gemarkung 46, Flur 7, Flurstück 167/28, Gebäude- und Freifläche, Ziegenhainer Straße 231, Größe 1,81 Ar,

in Abteilung II Nr. 12 für die Zeit vom Tage der Eintragung ab bis zum Ablauf des 30. September 2054 lastet

(laut Gutachten bebaut mit einem Reihemittelhaus),

wird Versteigerungstermin zur Aufhebung der Gemeinschaft bestimmt auf Montag, den 4. September 2000, 10.30 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 25. 3. 1999 (Versteigerungsvermerk):

a) Ingrid Hübscher, Waldstraße 14, 63165 Mühlheim,

b) Renate Häfele, Teckstraße 12, 73079 Süßen,

c) Wolfgang Gerstenberg, Hoher Rain 2, 35619 Braunfels,

d) Horst Gerstenberg, Salinenhof, 63654 Büdingen,

e) Klaus Gerstenberg, Parkstraße 13, A-8720 Knittelfeld,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Erbbaurechts ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 224 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 27. 3. 2000 **Amtsgericht**

3155

84 K 353/97: Über das im Grundbuch-Bezirk 33 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 214, Blatt 6942, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 680/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 572, Flurstück 14/2, Gebäude- und Freifläche, Darmstädter Landstraße 91, Größe 4,34 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Abstellraum im Keller Nr. 7 laut Aufteilungsplan und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 6936—6948) sowie teilweise in der Veräußerung

(laut Gutachten 1-Zimmer-Eigentumswohnung; in einem früheren Versteigerungstermin wurde wegen Nichterreichens der $\frac{7}{10}$ -Grenze der Zuschlag versagt);

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Montag, den 4. September 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragener Eigentümer am 23. 6. 1997 (Versteigerungsvermerk):

Herr Bruno Krack, Georg-Büchner-Straße 2, 61476 Kronberg.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 124 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 29. 3. 2000 **Amtsgericht**

3156

84 K 168/99: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 21 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 69, Blatt 2291, eingetragene Grund-

lfd. Nr. 6, Gemarkung Frankfurt am Main, Flur 332, Flurstück 50/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Friedberger Landstraße 281, Größe 33,97 Ar,

Flurstück 56/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Friedberger Landstraße 281, Größe 17,12 Ar,

Flurstück 57/2, Landwirtschaftsfläche, Auf der Stirn, Größe 19,65 Ar,

Flurstück 60/2, Ackerland, An der Gießener Straße, Größe 6,84 Ar,

Flurstück 60/4, Ackerland, Gießener Straße, Größe 0,59 Ar

(ehemalige Gärtnerei, mit Wohnhaus und Resten von Gewächshäusern bebaut),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Dienstag, den 12. September 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 7. 1999 (Versteigerungsvermerk):

WUG Wohnungs- und Gewerbebau GmbH, Gonsenheimer Straße 56, 55126 Mainz.

Der Wert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 6 000 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 30. 3. 2000 **Amtsgericht**

3157

84 K 239/99: In der Zwangsversteigerungssache über das im Grundbuch-Bezirk 15 des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Band 38, Blatt 1386, eingetragenen Grundstück,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main 1, Flur 188, Flurstück 70/19, Hof- und Gebäudefläche, Heilbronner Straße 2, Größe 2,25 Ar

(laut Gutachten 4-geschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit Gaststätte und 13 Wohnungen),

wird Versteigerungstermin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung bestimmt auf Montag, den 11. September 2000, 9.00 Uhr, Zimmer 137, I. Stock, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main.

Eingetragene Eigentümer am 24. 9. 1999 (Versteigerungsvermerk):

a) Herr Rolf Brandauer, Neumannstraße 47, 60433 Frankfurt am Main,

b) Frau Annelka Brandauer, Neumannstraße 47, 60433 Frankfurt am Main,

c) Frau Mathilde Brandauer, Neumannstraße 47, 60433 Frankfurt am Main,

— als Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Der Wert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 1 730 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 30. 3. 2000 **Amtsgericht**

3158

62 K 57/98: Folgendes Erbbaurecht, eingetragen im Erbbaugrundbuch von Beienheim, Band 28, Blatt 1105,

BV Nr. 1, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Beienheim, Blatt 958, unter BV Nr. 40 verzeichneten Grundstück Gemarkung Beienheim, Flur 1, Nr. 175/4, Hof- und Gebäudefläche, Erbesgasse, Größe 11,25 Ar,

in Abt. II unter lfd. Nr. 9 auf die Dauer von 99 Jahren vom 1. 6. 1970 an;

als Eigentümerin des Grundstücks ist eingetragen die Evangelische Kirchengemeinde Beienheim (Pfarrvermögen); der Erbbaurechtliche bedarf zur Veräußerung und zur Belastung des Erbbaurechts mit Grund-

pfandrechten der Zustimmung der Grundstückseigentümerin;

soll am Freitag, dem 16. Juni 2000, 9.00 Uhr, in Saal 18, EG, Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eigentümer am 11. 9. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Mager, Hans-Joachim, geb. am 13. 8. 1952, Oberursel,

Mager, Karin geb. Busch, geb. am 27. 7. 1954, Oberursel, — je zur Hälfte —.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert für Erbbaurecht (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung):

577 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 27. 3. 2000 Amtsgericht

3159

5 K 21/98: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Salzschlirf, Band 76, Blatt 2329, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 110/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Salzschlirf, Flur 1, Flurstück 101/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 7, Größe 7,39 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 — grün — bezeichnet;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2324 bis 2331); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrecht bezüglich Pkw-Abstellplatz Nr. 7 ist eingeräumt;

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 17. August 2000, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

136 000,— DM.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (2. 3. 1998):

Herr Wilhelm Kehnen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3160

5 K 82/99: Termin zur Versteigerung der im Grundbuch von Oberkalbach eingetragenen Grundstücke, Band 22, Blatt 615, lfd. Nr. 2 und Band 23, Blatt 630, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 4 bis 8 des Bestandsverzeichnisses,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberkalbach, Flur 3, Flurstück 12, Hof- und Gebäudefläche, Grabenstraße 20, Größe 8,70 Ar,

Wert: 373 000,— DM,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Oberkalbach, Flur 12, Flurstück 44, Ackerland, Grünland, Buxbaum, Größe 2,3738 ha, Wert: 21 000,— DM,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Oberkalbach, Flur 3, Flurstück 77/1, Ackerland, Grünland, Graben, Größe 84,71 Ar, Wert: 8 000,— DM,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Oberkalbach, Flur 3, Flurstück 85/1, Ackerland, Grünland, Hof- und Gebäudefläche, Größe 33,56 Ar,

Wert: 3 000,— DM,

Summe: 405 000,— DM,

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Mittwoch, den 16. August 2000, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt wie oben angegeben.

Eingetragener Eigentümer am Tag des Versteigerungsvermerks (1. 10. 1999):

Herr Hans Müller.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3161

5 K 102/99: Termin zur Versteigerung des im Wohnungsgrundbuch von Steinau, Band 33, Blatt 1083, eingetragenen Wohnungseigentums,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 3 731/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Steinau, Flur 7, Flurstück 39/9, Gebäude- und Freifläche, Hainbergstraße 27 b, Größe 8,52 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. W 2 (grün);

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1082 und 1083); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter) mit Ausnahmen; Sondernutzungsrechte bezüglich Gartenflächen sind getroffen;

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf Donnerstag, den 17. August 2000, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Königstraße 38, Raum 3100 (3. Obergeschoss, Neubau).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf

170 500,— DM.

Eingetragene Eigentümerin am Tag des Versteigerungsvermerks (5. 11. 1999):

Frau Marie-Luise Lauer.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 3. 4. 2000 Amtsgericht

3162

24 K 146/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Worfelden, Band 96, Blatt 3790,

BV Nr. 1: 32,10/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 3, Nr. 18/15, Gebäude- und Freifläche, Im Hesselrod, Größe 11,82 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nr. 2 sowie Sondernutzungsrecht an der Terrasse und Gartenfläche Nr. 2 sowie Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 5,

soll am Donnerstag, dem 27. Juli 2000, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Europaring 11 bis 13, Saal 354, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 10. 8. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter Gerhardt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

165 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 20. 3. 2000 Amtsgericht

3163

7 K 51/98: Das im Grundbuch von Steinbach, Band 20, Blatt 741, eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 11, Flur 2, Flurstück 18/6, Gebäude- und Freifläche, Langstraße 40, Größe 6,84 Ar,

soll am Freitag, dem 11. August 2000, 9.00 Uhr, Raum 7, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Gymnasiumstraße 2, 65589 Hadamar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 9. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Eheleute Olaf und Birgit Gabriel, 26831 Bunde, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

198 000,— DM.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 31. 3. 2000 Amtsgericht

3164

42 K 21 bis 23/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von

Rodenbach, Blatt 8213, BV Nr. 1: 5/6 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 28/5, Gebäude- und Freifläche, Hanauer Straße 7, Größe 15,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 1 a, 1 b, 1 c und 1 d des Aufteilungsplanes (nach der Schätzungsurkunde des Sachverständigen: Werkstatt [Schreinerrei], Wohnhaus und Nebengebäude),

Rodenbach, Blatt 4439, BV Nr. 9, Flur 4, Flurstück 8/1, Gartenland, Im Graben, Größe 1,90 Ar,

Rodenbach, Blatt 6167, BV Nr. 1, Flur 4, Flurstück 9, Gartenland, Im Graben, Größe 1,91 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. Juni 2000, 9.00 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 2. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Blatt 8213 und Blatt 4439: Raimund Krämer, Hanauer Straße 7, 63517 Rodenbach,

Blatt 6167: Raimund und Renate Krämer, Hanauer Straße 7, 63517 Rodenbach,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundbesitz Blatt 8213 auf 800 000,— DM,

Grundbesitz Blatt 4439 auf 76 000,— DM,

Grundbesitz Blatt 6167 auf 76 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 17. 3. 2000 Amtsgericht

3165

42 K 104/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 190, Blatt 6273: 272/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt,

Flur 15, Flurstück 249/10, Verkehrsfläche, Selma-Lagerlöf-Straße, Größe 5,54 Ar,

Flur 15, Flurstück 249/12, Gebäude- und Freifläche, Burgallee 51, Größe 12,95 Ar,

Flur 15, Flurstück 249/14, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Burgallee 53, Größe 1,93 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 12 des Aufteilungsplanes; zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an Abstellplatz Nr. 22.

soll am Dienstag, dem 4. Juli 2000, 10.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 29. 10. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Manfred Otto Schmidt,
b) Rosemarie Schmidt geb. Breitmeyer,
— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 000,— DM

(lt. Gutachten 1. OG, ca. 63 m² Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 24. 3. 2000

Amtsgericht

3166

42 K 3/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 403, Blatt 13789: 23,22/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hanau, Flur 33, Flurstück 237/2, Gebäude- und Freifläche, Lautenschlägerstraße 23, Größe 14,27 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 26 des Aufteilungsplanes; soll am Dienstag, dem 18. Juli 2000, 10.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 1. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hüdaverdi Levent Uzar, Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

170 000,— DM

(lt. Gutachten 3. OG, ca. 67 m² Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 29. 3. 2000

Amtsgericht

3167

42 K 93/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 92, Blatt 3354: 11,296/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 193, Hof- und Gebäudefläche, Herderweg 2, Größe 45,12 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 11. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Ziff. 74 bezeichnet;

soll am Dienstag, dem 18. Juli 2000, 9.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Viola Martin-Beckert, Hasselroth.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— DM

(lt. Gutachten 3-Zimmer-ETW im 11. OG).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 28. 3. 2000

Amtsgericht

3168

42 K 272/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt,

BV Nr. 1: 7,81/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 191/3, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Platz, Größe 5,72 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 803 bezeichnet,

BV Nr. 2: 1/78 Anteil an dem Grundstück Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 191/13, Platz, Kurt-Schumacher-Platz, Größe 22,38 Ar,

soll am Donnerstag, dem 10. August 2000, 9.00 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 8. 11. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Harald Gebhardt, An der Mainbrücke 7, 63456 Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

92 000,— DM.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung (1-Zimmer-Appartement 28,69 qm und einen Pkw-Abstellplatz 4,47 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 30. 3. 2000

Amtsgericht

3169

42 K 274/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 416, Blatt 14171: 34,010/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hanau, Flur 68, Flurstück 26/12, Gebäude- und Freifläche, Körnerstraße 18, Größe 9,32 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. A 3 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrecht am Tiefgaragenstellplatz Nr. 3;

soll am Dienstag, dem 4. Juli 2000, 11.00 Uhr, Raum 113 B, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 2. 11. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rainer Wulf, 63477 Maintal.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

312 000,— DM

(lt. Gutachten ETW 1. OG rechts, ca. 85 m² Wohnfläche).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 4. 4. 2000

Amtsgericht

3170

42 K 159/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Großauheim, Band 158, Blatt 6125,

BV lfd. Nr. 11, Gemarkung Großauheim, Flur 81, Flurstück 68/17, Gebäude- und Freifläche, Rodgaustraße 29, Größe 5 qm,

BV lfd. Nr. 12, Gemarkung Großauheim, Flur 81, Flurstück 68/14, Gebäude- und Freifläche, Rodgaustraße 29, Größe 7,22 Ar,

BV lfd. Nr. 13, Gemarkung Großauheim, Flur 81, Flurstück 68/15, Gebäude- und Freifläche, Rodgaustraße 29, Größe 6,14 Ar,

BV lfd. Nr. 14, Gemarkung Großauheim, Flur 81, Flurstück 68/19, Gebäude- und Freifläche, Rodgaustraße 29, Größe 16,32 Ar,

soll am Mittwoch, dem 26. Juli 2000, 9.00 Uhr, Raum B 113, 1. Stock, im Gerichtsgebäude B, 63450 Hanau, Nussallee 17, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 13. 7. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Manfred Fughe, Mühlheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1,2 Mio. DM

Lt. Gutachten handelt es sich um ein gewerbliches Grundstück in Stadtrandlage, bebaut mit einem Fabrikgebäude (1-geschossig) mit Anbau als Lager und mit Büro- und Sozialräumen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 5. 4. 2000

Amtsgericht

3171

K 1/99: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hofgeismar, Band 95, Blatt 4072,

Gemarkung Hofgeismar, Flur 20, Flurstück 22/10, Gebäude- und Freifläche, Magazinstraße 5, Größe 11,87 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Juni 2000, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 1. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Günther und Bärbel Pleßmann geb. Baumann, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

646 500,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 30. 3. 2000

Amtsgericht

3172

K 16/99: Das im Grundbuch von 34576 Homberg/Efze, Bezirk Niederbeisheim, Band 30, Blatt 632, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Flur 4, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Sonnenhang 3, Größe 7,25 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Juni 2000, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg/Efze, Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 14. 10. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Michael Forbriger geb. Zeeh, geb. am 29. 4. 1946,

Christine Forbriger, geb. am 28. 9. 1949, beide in Knüllwald-Niederbeisheim,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf

332 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Homberg/Efze, 23. 3. 2000

Amtsgericht

3173

6 K 32/99: Das im Grundbuch von Wallbach, Band 13, Blatt 383, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wallbach, Flur 13, Flurstück 140, Hof- und Gebäudefläche, Hermann-Schuster-Straße 46, Größe 7,25 Ar (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung),

soll am Dienstag, dem 20. Juni 2000, 13.00 Uhr, Raum 15, 1. Stock, im Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 1, 65510 Idstein, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):
Matthias Goßens, Hünstetten.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

790 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein, 28. 3. 2000 **Amtsgericht**

3174

640 K 204/98: Die im Grundbuch von Kassel, Band 404, Blatt 10232, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4, Gemarkung Kassel, Flur 19, Flurstück 770/176, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 11 A, Größe 1,74 Ar

(5-geschossiges, unterkellertes 6-Familienhaus mit ausgebautem DG und Teil einer Gewerbeeinheit; Baujahr: 1905);

sollen am Dienstag, dem 18. Juli 2000, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 9. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Brehl, Hubert, geb. am 19. 12. 1952,
b) Brehl, Marianne, geb. Hasenauer, geb. am 8. 12. 1955, — je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:
400 000,— DM.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 9. 12. 1999 **Amtsgericht**

3175

640 K 203/98: Die im Grundbuch von Kassel, Band 404, Blatt 10232, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Kassel, Flur 19, Flurstück 177/2, Lieg.-B. 7517, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 13, Größe 3,11 Ar

(5-geschossiges, unterkellertes Eckgebäude, ausgebauter DG, 14 Wohnungen, im EG 2 Bierlokale, Baujahr: 1905, Sanierungsbedarf);

sollen am Dienstag, dem 18. Juli 2000, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 9. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Brehl, Hubert, geb. am 19. 12. 1952,
b) Brehl, Marianne, geb. Hasenauer, geb. am 8. 12. 1955, — je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG:
800 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 13. 1. 2000 **Amtsgericht**

3176

8 K 29/98: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Usseln, Band 70, Blatt 2066,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1: 13 578/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Usseln, Flur 4, Flurstück 8/49, Gebäude- und Freifläche, Sportstraße 42, Größe 18,16 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit SN 2 bezeichneten Pkw-Abstellplatz,

soll am Freitag, dem 12. Mai 2000, 10.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 5. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hans-Wilhelm Ringelmann, 34508 Willingen-Usseln.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

175 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 3. 4. 2000 **Amtsgericht**

3177

7 K 3/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Sprendlingen, Band 269, Blatt 10704,

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Sprendlingen, Band 236, Blatt 9704, Bestandsverzeichnis Nr. 3,

Flur 8, Flurstück 623/1, Gebäude- und Freifläche, Max-Planck-Straße 19, Größe 14,40 Ar,

eingetragen in Abt. II Nr. 1 auf 99 Jahre ab Eintragung,

soll am Donnerstag, dem 13. Juli 2000, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal B, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 1. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gottfried Schäfer und Günter Schäfer, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

3 250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 31. 3. 2000 **Amtsgericht**

3178

7 K 45/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen, Band 381, Blatt 14997,

lfd. Nr. 1: 44,6557 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 346/1, Hof- und Gebäudefläche, Dieburger Straße 1, Größe 41,88 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 56 im 10. Obergeschoss;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (Langen, Blatt 14942—15056) beschränkt;

an den oberirdisch gelegenen Pkw-Stellplätzen Nr. 117—169 sind Sondernutzungsrechte eingeräumt;

soll am Dienstag, dem 30. Mai 2000, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, Saal A, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 11. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Lux.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 3. 4. 2000 **Amtsgericht**

3179

7 K 48/99: Das im Grundbuch von Marburg, Blatt 11458, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Marburg, Flur 56, Flurstück 318/2, Hof- und Gebäudefläche, Pommernweg, Größe 7,56 Ar,

soll am Donnerstag, dem 17. August 2000, 10.00 Uhr, im Amtsgericht, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg, Saal 157, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 30. 9. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma Eigenheim- und Wohnungsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Martin Baum, Universitätsstraße 55, 35037 Marburg.

Der Wert des Grundeigentums nach § 74 a Abs. 5 ZVG wurde festgesetzt auf

235 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 29. 3. 2000 **Amtsgericht**

3180

K 37/99: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Höchst, Band 106, Blatt 3813, eingetragene Wohnungseigentum, 95,70/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Höchst, Flur 8, Nr. 194/11, Gebäude- und Freifläche, Spessartstraße 12 und 14, Größe 13,95 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Obergeschoss des Hauses Spessartstraße 12 nebst Balkon und Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 und beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

Sondernutzungsrechte bestehen an Grundstücksfreiflächen, Kellerräumen und dem allgemeinen Treppenhause; dieser Einheit sind die Kfz-Stellplätze P 4 und P 5 sowie die Garage Ga 3 als Sondernutzungsrechte zugewiesen;

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Wohnung im Souterrain und Erdgeschoss, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, WC, Bad, Abstellraum und Balkon; etwa 76 qm Wohnfläche —;

soll am Donnerstag, dem 15. Juni 2000, 9.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 6. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wolfgang Reichmann, 64750 Lützelbach.
Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 24. 2. 2000 **Amtsgericht**

3181

K 14/99: Der im Grundbuch von Kirch-Berfurth, Band 8, Blatt 291, eingetragene Grundbesitz,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Siegfriedstraße 23, Größe 5,74 Ar,

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Gewerbegebäude, ca. 390 qm Büro- und Produktionsflächen; ca. 95 qm Anbau/Lager —, soll am Donnerstag, dem 15. Juni 2000, 10.30 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 2. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Willi Schmidtgen, Reichelsheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

310 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 3. 2000

Amtsgericht

3182

K 49/99: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Erbach, Blatt 5290, eingetragene Wohnungseigentum, 141/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Erbach, Flur 1, Nr. 197/6, Gebäude- und Freifläche, Martin-Luther-Straße 67, Größe 4,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten Wohnung nebst Balkon und Keller und beschränkt durch die zu den weiteren Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

Sondernutzungsrechte bestehen hinsichtlich der Pkw-Abstellplätze Nr. 1, 2, 3 und 5; weiterhin besteht ein Geh- und Benutzungsrecht an dem Grundstück Flur 1, Nr. 194/2 der Gemarkung Erbach;

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Wohnung im Erdgeschoss des Hinterhauses, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur und Balkon; etwa 54 qm Wohnfläche; der Wohnung sind ein Keller und ein Pkw-Abstellplatz zugeordnet —;

soll am Donnerstag, dem 15. Juni 2000, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 7. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Yilmayan, Doris, geb. Rückeis,

2. Rückeis, Elfriede, geb. Witzler,

— je zur Hälfte —, beide in 64589 Stockstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

110 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 3. 2000

Amtsgericht

3183

K 50/99: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Erbach, Blatt 5291, eingetragene Wohnungseigentum, 129/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Erbach, Flur 1, Nr. 197/6, Gebäude- und Freifläche, Martin-Luther-Straße 67, Größe 4,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Wohnung nebst Balkon und Keller und beschränkt durch die zu den weiteren Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

Sondernutzungsrechte bestehen hinsichtlich der Pkw-Abstellplätze Nr. 1, 2, 3 und 5; weiterhin besteht ein Geh- und Benutzungsrecht an dem Grundstück Flur 1, Nr. 194/2 der Gemarkung Erbach;

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Wohnung im Erdgeschoss des Vorderhauses, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Dusche, Flur, Balkon und Abstellraum; etwa 49 qm Wohnfläche; der Wohnung sind ein Keller und ein Kfz-Abstellplatz zugeordnet —;

soll am Donnerstag, dem 15. Juni 2000, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im

Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 7. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Yilmayan, Doris, geb. Rückeis,

2. Rückeis, Elfriede, geb. Witzler,

— je zur Hälfte —, beide in 64589 Stockstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 3. 2000

Amtsgericht

3184

K 51/99: Das im Wohnungseigentums-Grundbuch von Erbach, Blatt 5294, eingetragene Wohnungseigentum, 141/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Erbach, Flur 1, Nr. 197/6, Gebäude- und Freifläche, Martin-Luther-Straße 67, Größe 4,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 gekennzeichneten Wohnung nebst Balkon und Keller und beschränkt durch die zu den weiteren Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte;

Sondernutzungsrechte bestehen hinsichtlich der Pkw-Abstellplätze Nr. 1, 2, 3 und 5; weiterhin besteht ein Geh- und Benutzungsrecht an dem Grundstück Flur 1, Nr. 194/2 der Gemarkung Erbach;

— Objektbeschreibung lt. Gutachten: Wohnung im 2. Obergeschoss des Hinterhauses, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Balkon; etwa 54 qm Wohnfläche; der Wohnung sind ein Keller und ein Pkw-Abstellplatz zugeordnet —;

soll am Donnerstag, dem 15. Juni 2000, 14.00 Uhr, Raum 128, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 21. 7. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Yilmayan, Doris, geb. Rückeis,

2. Rückeis, Elfriede, geb. Witzler,

— je zur Hälfte —, beide in 64589 Stockstadt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

115 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 1. 3. 2000

Amtsgericht

3185

7 K 19/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dauernheim, Bezirk Nidda, Band 59, Blatt 2355,

Flur 1, Nr. 204, Gebäude- und Freifläche, Kurze Gasse 7, Größe 10,47 Ar,

Flur 1, Nr. 206, Gebäude- und Freifläche, Kurze Gasse 7, Größe 4,75 Ar,

soll am Freitag, dem 1. September 2000, 9.00 Uhr, Raum 1 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, Schloßgasse 23, 63667 Nidda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 6. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Iris Orlamünder, Ranstadt-Dauernheim,

b) Claudia Orlamünder, Ranstadt-Dauernheim, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Flur 1, Nr. 204 und 206 (wirtschaftliche Einheit) auf

550 000,— DM.

Im Versteigerungstermin am 27. 3. 2000 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 27. 3. 2000

Amtsgericht

3186

7 K 58/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Echzell, Bezirk Nidda, Band 71, Blatt 3251,

Flur 1, Nr. 826, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 25 d, Größe 2,30 Ar,

Flur 1, Nr. 827, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 25 d, Größe 1,94 Ar,

Flur 1, Nr. 828, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 25 d, Größe 1,74 Ar,

soll am Montag, dem 19. Juni 2000, 9.00 Uhr, Raum 1 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, Schloßgasse 23, 63667 Nidda, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 9. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1. Jürgen Lipp, Echzell, — zu $\frac{4}{10}$ —,

2. Sigrun Schmidt-Lipp, — zu $\frac{3}{10}$ —,

3. Karl Josef Lipp, Echzell, — zu $\frac{1}{10}$ —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

560 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 31. 3. 2000

Amtsgericht

3187

7 K 13/99: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hungen, Bezirk Nidda, Band 77, Blatt 2958, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hungen, Flur 3, Nr. 203/6, Gebäude- und Freifläche, Friedensstraße 10, Größe 3,66 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet und rot gekennzeichnet,

soll am Montag, dem 21. August 2000, 9.00 Uhr, Raum 1 (Erdgeschoss), im Gerichtsgebäude, Schloßgasse 23, 63667 Nidda, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 3. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Udo Schmidt, Hungen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

230 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 31. 3. 2000

Amtsgericht

3188

7 K 97/99: Am Donnerstag, dem 6. Juli 2000, 9.00 Uhr, soll im Gebäude des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36--44, 63065 Offenbach am Main, 4. OG (Raum 401), durch Zwangsvollstreckung folgender Grundbesitz versteigert werden:

Wohnungsgrundbuch von Neu-Isenburg, Band 238, Blatt 8437,

lfd. Nr. 1: 68/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 15, Flurstück 39, Hof- und Gebäudefläche, Friedensallee 174, Größe 63,36 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 58 bezeichneten Wohnung.

Weitere Objektbeschreibung (ohne Gewähr): 1-Zimmer-ETW im 5. OG mit 34 qm, bestehend aus Wohn-Schlafzimmer, innen-

liegendem Bad und Küche, Flur und Balkon (Baujahr ca. 1973).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 99 000,— DM.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 23. 6. 1999:

Elisabeth Schmidt-Weinmann geb. Schmidt,

Margarete Scherer geb. Schmidt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 9. 3. 2000 Amtsgericht

3189

K 42/99: Das im Grundbuch von Asmushausen, Band 22, Blatt 663, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Asmushausen, Flur 7, Flurstück 16/1, Gebäude- und Freifläche, Asmusstraße 36, Größe 9,27 Ar,

— zweigeschossiges Fachwerkgebäude —,

soll am Freitag, dem 30. Juni 2000, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 3. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Hassenpflug, Michael, geb. am 3. 8. 1959, Am Schloßtor 3, 36199 Rotenburg a. d. Fulda.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

204 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 27. 3. 2000

Amtsgericht

3190

K 71/99: Das im Grundbuch von Bebra, Band 77, Blatt 2564, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Bebra, Flur 1, Flurstück 451/100, Gebäude- und Freifläche, Am Elimberg 12, Größe 5,85 Ar,

— zweigeschossige Doppelhaushälfte mit teilweise ausgebautem DG —,

soll am Freitag, dem 7. Juli 2000, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 3. 11. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sander, Hans-Erich, Kraftfahrer, geb. am 2. 3. 1942, Am Elimberg 12, 36199 Bebra.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

118 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 30. 3. 2000

Amtsgericht

3191

4 K 27/99: Das im Grundbuch von Raunheim, Band 140, Blatt 4854, eingetragene Wohnungseigentum, Miteigentumsanteil von 15/100 an dem Grundstück,

Gemarkung Raunheim, Flur 6, Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche — Wohnen —, Hermann-Löns-Straße 8, Größe 9,40 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet;

Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit Nr. 4 bezeichneten Kfz-Stellplatz und mit Nr. 4 bezeichneten Kellerraum;

soll am Freitag, dem 9. Juni 2000, 9.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45 in 65428 Rüsselsheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lothar Bayer,

Klaus Dieter Mallon,

Achim Horrmann,

— als Gesellschafter bürgerlichen Rechts —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 23. 3. 2000

Amtsgericht

3192

4 K 28/99: Das im Grundbuch von Raunheim, Band 140, Blatt 4855, eingetragene Wohnungseigentum, Miteigentumsanteil von 15/100 an dem Grundstück,

Gemarkung Raunheim, Flur 6, Flurstück 201, Gebäude- und Freifläche — Wohnen —, Hermann-Löns-Straße 8, Größe 9,40 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet;

Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit Nr. 5 bezeichneten Kfz-Stellplatz und mit Nr. 5 bezeichneten Kellerraum;

soll am Freitag, dem 9. Juni 2000, 10.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45 in 65428 Rüsselsheim, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 7. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lothar Bayer,

Klaus Dieter Mallon,

Achim Horrmann,

— als Gesellschafter bürgerlichen Rechts —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

250 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 23. 3. 2000

Amtsgericht

3193

1 K 20/94: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Klein-Krotzenburg, Band 106, Blatt 4286,

Gemarkung Klein-Krotzenburg, Flur 3, Flurstück 138/1, Gebäude- und Freifläche, Fasaneriestraße 1, Größe 239,04 Ar,

soll am Montag, dem 22. Mai 2000, 8.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1, Seligenstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 10. 8. 1994 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

FBF Grundbesitz GmbH & Co. KG.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

9 730 000,— DM,

Fabrikgebäude mit Anbauten (Büros, Ausstellungsraum, Empfang, Sozialräume, Produktions- und Lagerräume, Heizungs- und Entsorgungsgebäude, Trafostation).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 21. 3. 2000

Amtsgericht

3194

2 K 26/98: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Nieder-Roden, Band 171, Blatt 6075: 7470/1 000 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Nieder-Roden, Flur 9, Flurstück 918/6, Hof- und Gebäudefläche, Frankfurter Straße, Größe 141,97 Ar, soll am Montag, dem 5. Juni 2000, 11.00 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Giselastraße 1, Seligenstadt, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 5. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Sonja Losgar, Königstein im Taunus.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für 5-Zimmer-Eigentumswohnung mit Dachterrasse auf

355 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 27. 3. 2000

Amtsgericht

3195

61 K 134 und 199/98: Der Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wiesbaden von Außen, Gemarkung Wiesbaden, Flur 14, Flurstück 84/5, Gebäude- und Freifläche, Daimlerstraße 14—16, Größe 35,57 Ar,

a) Blatt 15730, Miteigentumsanteil von 1 368/100 000 an dem oben genannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer A 9 bezeichneten Wohnung; zum Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum A K9,

b) Blatt 15798, ideeller halber Anteil an einem Miteigentumsanteil von 268/100 000 an dem oben genannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 2 in Block A bezeichneten Tiefgaragenplatz,

soll am Dienstag, dem 6. Juni 2000, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 14. 12. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma SN Consulting Objekt- und Anlageberatungs GmbH i. K.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) auf 231 000,— DM,

b) auf 25 000,— DM.

Nach Gutachten: Erdgeschosswohnung, ca. 62 qm, 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, Keller sowie halber Anteil an einem Doppelparker-Pkw-Stellplatz unten.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 30. 3. 2000

Amtsgericht

3196

61 K 5/99: Das im Grundbuch von Wiesbaden-Biebrich, Band 424, Blatt 10777, eingetragene Grundeigentum, 1691,083/100 000 Miteigentumsanteil an

Flur 36, Flurstück 61/3, Hof- und Gebäudefläche, Breslauer Straße 14 a, 14 b, 16, Größe 32,51 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichnet nebst Son-

dernutzungsrecht am Pkw-Abstellplatz Nr. 17,

soll am Donnerstag, dem 15. Juni 2000, um 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Wiesbaden, Nebengebäude Moritzstraße 5, IV. Stock, Zimmer 402, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 24. 2. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Ulrich Ansin, derzeit unbekanntes Aufenthalt.

Der Wert des Grundeigentums ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

226 000,— DM.

Objektbeschreibung laut Gutachten: 1 Zi.-ETW mit Balkon, ca. 54 qm, 2. OG, Breslauer Straße 14 b, Baujahr ca. 1982/1983.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 24. 3. 2000

Amtsgericht

3197

3 K 37/99: Das im Grundbuch von Witzenhausen, Band 144, Blatt 3510, eingetragene Grundeigentum, lfd. Nr. 2 und 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Witzenhausen,

lfd. Nr. 2, Flur 13, Flurstück 82/11, Hof- und Gebäudefläche, Fabariusstraße 31, Größe 11,93 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 13, Flurstück 82/8, Hof- und Gebäudefläche, Fabariusstraße 31, Größe 0,33 Ar,

soll am Freitag, dem 30. Juni 2000, 11.15 Uhr, Raum 121, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Walburger Straße 38, 37213 Witzenhausen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 5. 8. 1999 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Margrit Gräwert-Heuer, Witzenhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

750 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 29. 3. 2000

Amtsgericht

Andere Behörden und Körperschaften

Änderung der Satzung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KGRZ KIV in Hessen)

Die Satzung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen vom 12. Dezember 1996, veröffentlicht am 10. Februar 1997 im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 6, S. 522 ff., ändert sich in der Anlage — Verzeichnis der Mitglieder — wie folgt:

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. Februar 2000 werden als Mitglieder aufgenommen:

- ABG Frankfurt Holding GmbH, Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, 60329 Frankfurt am Main
- Stadtwerke Viernheim GmbH, 68519 Viernheim

Der Zweckverband Helen-Keller-Schule, 65424 Rüsselsheim, ist infolge Selbstauflösung als Mitglied des KGRZ KIV in Hessen ausgeschieden.

Gemäß Erlass des Regierungspräsidiums Gießen vom 20. März 2000 — II 22 — 3 u 02 — 07 — 40 lautet der Genehmigungsvermerk wie folgt:

„Bezugnehmend auf Ihr oben genanntes Schreiben genehmige ich gemäß § 21 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307) die Aufnahme folgender Mitglieder in den Zweckverband KGRZ KIV in Hessen:

- ABG Frankfurt Holding GmbH, Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, 60329 Frankfurt am Main
- Stadtwerke Viernheim GmbH, 68519 Viernheim

Gemäß § 23 Abs. 1 KGG geht die Mitgliedschaft des aufgelösten Zweckverbandes Helen-Keller-Schule auf die nun zuständige Stadt Rüsselsheim über, welche ohnehin Mitglied des KGRZ KIV in Hessen ist.“

Gießen, 30. März 2000

**Kommunales Gebietsrechenzentrum
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen
— Körperschaft des öffentlichen Rechts —
Der Geschäftsführer
gez. Gerhard Veit
Direktor**

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Beim Fachdienst Ordnungsbehörde der Stadt Maintal, Klosterhofstraße 4—6, 63477 Maintal, ist das kleine Dienstsiegel Nr. 12 mit dem Stadtwappen, Durchmesser 2,0 cm, Umschrift „Stadt Maintal Main-Kinzig-Kreis“ entwendet worden. Es wird mit Wirkung vom 30. März 2000, 9.30 Uhr, für ungültig erklärt.

Maintal, 4. April 2000

Der Magistrat der Stadt Maintal

Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt

Bürgerbeteiligung

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Umlandverband Frankfurt (UVF) für das Verfahren zur

7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Umlandverbandes Frankfurt für den Bereich der **Stadt Usingen**, Stadtteil Wernborn, Gebiet: „Aufm Kiesköppel“

gemäß § 3 BauGB eine öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung durchführt.

Die Bürgerbeteiligung findet

am Mittwoch, 26. April 2000, um 19.00 Uhr,

im Bürgerhaus Wernborn, Eichkopfhalle, 61250 Usingen-Wernborn statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Frankfurt am Main, 5. April 2000

Umlandverband Frankfurt
Der Verbandsausschuss
gez. F a u s t
Verbandsdirektor

Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Abwasserverband Solms, Sitz: Solms, Lahn-Dill-Kreis

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Solms hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 1994 die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes beschlossen, da der Fortbestand des Verbandes nicht mehr erforderlich ist. Nach § 62 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz — WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) habe ich als zuständige Aufsichtsbehörde diesen Beschluss mit Wirkung vom 31. Dezember 1999 genehmigt.

Der Verband ist damit aufgelöst.

Alle eventuellen Gläubiger des Verbandes werden aufgefordert, bis spätestens zum **30. Juni 2000** ihre Ansprüche beim

**Liquidator zur Abwicklung des Abwasserverbandes Solms,
Herrn Bürgermeister Jörg Ludwig,
Oberndorfer Straße 20, 35606 Solms,**

anzumelden. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechtsnachfolger des Abwasserverbandes Solms sind die Stadt Braunfels für die in der Gemarkung Braunfels liegenden Verbandsanlagen und die Stadt Solms für die in den Gemarkungen der Stadt Solms liegenden Verbandsanlagen.

Wetzlar, 30. März 2000

**Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises
— Allgemeine Landesverwaltung —**

Öffentliche Ausschreibungen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des MAIN-KINZIG-KREISES schreibt für die Errichtung einer Sperrmüllsortierhalle auf der Deponie Gelnhausen-Hailer **Erdbau-, Stahlbau-, Beton- und Straßenbauarbeiten** sowie **kunststofftechnische Arbeiten** einschließlich der **technischen Ausrüstung** der Halle öffentlich aus:

Vergabestelle: Main-Kinzig-Kreis
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Eugen-Kaiser-Straße 7
63450 Hanau Tel.: 0 61 81/2 92-21 23

Art und Umfang der Leistung: Bau einer etwa 850 m² großen, schlüsselfertig zu übergebenden Halle im Grundrissbereich zurzeit noch vorhandener Müllablagerungen auf der Deponie Hailer, einschließlich der Straßenanbindung mit folgendem Leistungsspektrum:
Stahlbauhalle mit Stahlbeton-Unterkonstruktion, Stb-Stützwände, Müllumlagerung, teilweise Umbau der Eingangszone der Deponie, teilw. Umbau des Basisabdichtungssystems, Rohrleitungsbau, Ausbau der Halle, technische Ausrüstung der Halle.

Ort der Ausführung: D-63571 Gelnhausen-Hailer

Ausführungsfrist: Mai 2000 bis Dezember 2000

Anforderung der Verdingungsunterlagen: ISK Ingenieurgesellschaft für Bau- und Geotechnik mbH
An der Wiesenhecke 10
63456 Hanau
Tel.: 0 61 81/96 40 70
Fax: 0 61 81/9 64 07 77

Anforderungszeitraum: 17. April 2000 bis 28. April 2000
Der Versand erfolgt nur gegen Vorlage eines Überweisungsbeleges mit dem Vermerk „Sperrmüllsortierhalle, Deponie Hailer“, Empfänger ISK Ingenieurgesellschaft mbH, D-63456 Hanau, Konto-Nr.: 1 522 838, BLZ: 505 700 24, Deutsche Bank 24 AG, Filiale Rodgau

Kostenentschädigungsbeitrag: Der Kostenentschädigungsbeitrag beträgt 460 DM inkl. 16% MwSt. Er wird nicht zurückerstattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote und Angebotseröffnung (Submission): Freitag, den 12. Mai 2000, 10.00 Uhr

Ort: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises
Eugen-Kaiser-Straße 7
1. Stock, Zimmer 206
63450 Hanau

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder deren Bevollmächtigte

Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: Deutsch

Geforderte Sicherheit: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% der Abrechnungssumme eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes oder Sicherheitseinbehalt in gleicher Höhe.
Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Personenschäden: 5 000 000,— DM
für Sachschäden: 5 000 000,— DM

Zahlungsbedingungen: Nach VOB/B
Abschlagszahlungen werden mit 90% des Zwischenabrechnungsbetrages geleistet.
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: Nachweis der Eignung des Bieters: Nachweis von Leistungen, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, den 12. Juli 2000

Nachprüfstelle: VOB-Stelle, RP Darmstadt,
Wilhelminenstraße 1—3
64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 60 36

Hanau, 3. April 2000

Main-Kinzig-Kreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
gez. Bergmann, Leiter Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Öffentliche Ausschreibung für **Stahl- und Glas-Fassade, Holz-Glas-Fassade, Stahl-Fluchttreppen als Systemtreppen, Trockenbau mit Türen, Estrich, Innenputz** nach VOB.

Bauvorhaben: Neubau Altenhilfezentrum Schwalbach am Taunus

- a) Name, Anschrift des Auftraggebers (Telefon usw.):
EVIM, Ev. Verein für Innere Mission in Nassau
Auguste-Viktoria-Straße 16, 65185 Wiesbaden
Tel. 06 11/99 00 90, Fax 06 11/9 90 09 44
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrags:
Bau-/Werksvertrag
- d) Ort der Ausführung:
Schwalbach am Taunus, Deutschland
- e) Art und Umfang der Leistung:
Gewerk 1: Stahl-Glas-Fassade
Gewerk 2: Holz-Glas Fassade II
Gewerk 3: Stahl-Fluchttreppen als Systemtreppen
Gewerk 4: Trockenbau mit Türen
Gewerk 5: Estrich
Gewerk 6: Innenputz
- f) Art und Umfang der einzelnen Lose:
—
- g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags:
—
- h) Frist für Ausführung:
voraussichtlich
Gewerk 1: 11/2000 — 1/2001
Gewerk 2: 11/2000 — 2/2001
Gewerk 3: 11—12/2000
Gewerk 4: 2—6/2001
Gewerk 5: 4—5/2001
Gewerk 6: 2—4/2001
- i) Architekturbüro, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können/Termin, bis zu dem diese Unterlagen spätestens angefordert werden können:
Prof. Tobias Wulf & Partner, Charlottenstraße 29/31
70162 Stuttgart, Tel. 07 11/2 48 91 70, Fax 07 11/24 89 17 10
bis 10. 5. 2000
- j) Entschädigung für Verdingungsunterlagen:
Gewerk 1: 70,00 DM
Gewerk 2: 90,00 DM
Gewerk 3: 40,00 DM
Gewerk 4: 70,00 DM
Gewerk 5: 40,00 DM
Gewerk 6: 40,00 DM
Die Ausgabe erfolgt jeweils nach Erhalt des V-Schecks bei Prof. Tobias Wulf & Partner ab 12. 4. 2000
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
§ 18 Nr. 2 VOB/A 22. 5. 2000
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
EVIM, Auguste-Viktoria-Straße 16, 65185 Wiesbaden
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
22. 5. 2000 ab 10.30 Uhr, EVIM, Auguste-Viktoria-Straße 16, 65185 Wiesbaden, 4. OG
- p) Sicherheiten: nach § 17, VOB/B, Ziff. 6 BVB
- q) Zahlungsbedingungen:
Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- r) Rechtsform für Bietergemeinschaften:
Keine besondere Rechtsform verlangt
- s) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Nach § 8 VOB/A, Ziff. 3 a) bis 3 g)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 19. 6. 2000
- u) Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:
—
- v) Sonstige Angaben:
Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist
Vergabekammer:
Bundeskartellamt
Meringdamm 129
10965 Berlin
Vergabepflichtstelle:
Regierungspräsidium Darmstadt
Rheinstraße 40—42
64278 Darmstadt

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Goethe-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Anlage 24, 60325 Frankfurt am Main, Fassadensanierung Nordtrakt,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Putzarbeiten Außen: Wärmedämm-Verbund-System/Malerarbeiten

Ausführungsfristen: Beginn: 26. KW 2000, Ende: 33. KW 2000

Eröffnungstermin: 28. 4. 2000, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 30. 5. 2000

Ausschreibungsnummer: 0230

Sicherheitsleistungen: Vertragsgemäße Ausführung 5%
Gewährleistungsverpflichtung 3%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/ 12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 10. 4. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C11.3, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 40,— DM bzw. 20 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann. Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0230, mit dem Vermerk „Außenputz-Wärmedämmung Goethe-Gymnasium (65.C11.3)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C11.3, Frau Peusquens-Fischer, Telefonnummer: 0 69/2 12-4 08 11, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 28. März 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Fritz-Tarnow-Straße 27, Heinrich-Steu-Schule,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

260 m² F-90-Wände, 6 Doppelflügelige T-30-Türen aus Stahl

Ausführungsfristen: Beginn: 26. 6. 2000, Ende: 4. 8. 2000

Eröffnungstermin: 18. 5. 2000 um 10.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 26. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0252

Sicherheitsleistungen: 10%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/ 12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 10. 5. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C12.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0252, mit dem Vermerk „F-90-Wände, T-30-Türen, Heinrich-Steu-Schule (65.C12.2)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C12.2, Herr Rubey, Telefonnummer: 0 69/2 12-4 08 15, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 28. März 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Riedhofweg 15—17, Riedhofschule,

Holz-Alu-Fenster,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

ca. 48 Fenster mit ca. 110 m² liefern und einbauen

ca. 21 Fenster Pfosten-Riegel-Konstruktion mit ca. 115 m²

ca. 69 Holz- und Stahlfenster ausbauen und entsorgen

Ausführungsfristen: Beginn: 27. KW 2000, Ende: 29. KW 2000

Eröffnungstermin: 25. 5. 2000 um 11.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 16. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0244

Sicherheitsleistungen: 10% für Ausführungsbürgschaft,
5% Gewährleistungsbürgschaft

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/ 12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 18. 4. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C12.1, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann. Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0244, mit dem Vermerk „Holz-Alu-Fenster, Riedhofschule (65.C12.1)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C12.1, Herr Wagner, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 87 59 und 3 86 46, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 28. März 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Riedhofweg 15—17, Riedhofschule,

Putzarbeiten,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

ca. 910 m² Außenputz abschlagen und verputzen

ca. 910 m² Außenputzanstrich

Ausführungsfristen: Beginn: 25. KW 2000, Ende: 30. KW 2000

Eröffnungstermin: 10. 5. 2000, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 16. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0246

Sicherheitsleistungen: 10% für Ausführungsbürgschaft,
5% Gewährleistungsbürgschaft

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/ 12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 27. 4. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C12.1, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann. Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0246, mit dem Vermerk „Riedhofschule, Putzarbeiten (65.C12.1)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C12.1, Herr Wagner, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 87 59 und 3 86 46, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 28. März 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Fritz-Tarnow-Straße 27, Heinrich-Steu-Schule,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Rohbaumaßnahmen, Entkernen, Erstellen von Mauerwerk, liefern von T-30-Türen, Umbau von 11 Fenstern zu Fluchtfenstern mit Fluchtleiter

Ausführungsfristen: Beginn: 26. 6. 2000, Ende: 4. 8. 2000

Eröffnungstermin: 18. 5. 2000 um 11.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 26. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0253

Sicherheitsleistungen: 10% auf vertragsmäßige Ausführung,
5% Gewährleistung

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/ 12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 10. 5. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C12.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann. Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0253, mit dem Vermerk „Rohbau, T-30-Türen, Heinrich-Steul-Schule (65.C12.2)“ einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C12.2, Herr Rubey,
Telefonnummer: 0 69/2 12-4 08 15, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 28. März 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Herbert-von-Meister-Straße 5, Meisterschule,

Sanitäre Installationsarbeiten,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

14 Stück Duschanlagen

100 m Wasserleitung DN 15 — DN 40

1 Stück Zentralthermostat

Ausführungsfristen: Beginn und Ende: Sommerferien 2000

Eröffnungstermin: 11. 5. 2000, um 12.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 5. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0274

Sicherheitsleistungen: 5% für vertragsgemäße Ausführung

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/ 12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 28. 4. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.31, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann. Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0274, mit dem Vermerk „Meisterschule, Sanitäre Installationsarbeiten (65.C21.31)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21.31, Herr Seipp,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 42 85, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 31. März 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Goethe Schule, Friedrich-Ebert-Anlage 24, 60325 Frankfurt am Main,
mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Demontage und Entsorgung von:

ca. 300 m² Eternit-Fensterbänke; Innen und Außen,

ca. 150 Welleternit-Eindeckung

Hinweis: Bieter müssen die Entsorgungsberechtigung für Asbesthaltige Baustoffe haben.

Ausführungsfristen: Beginn: 26. KW 2000, Ende: 28. KW 2000

Eröffnungstermin: 4. 5. 2000, 11.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 6. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0254

Sicherheitsleistungen: keine

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/ 12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 20. 4. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C11.3, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann. Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 99.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0254, mit dem Vermerk: „Eternitentsorgung Goethe Schule (65.C11.3)“, einzuzahlen.

Einreichungen von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C11.3, Frau Peusquens-Fischer,
Telefon: 0 69/2 12-4 08 11, Telefax: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 31. März 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Frankensteiner Platz 1—5, Bergiusschule,

Fliesenarbeiten,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

ca. 500 m² Boden- und Wandfliesen

Ausführungsfristen: Beginn: 32. KW 2000, Ende: 36. KW 2000

Eröffnungstermin: 9. 5. 2000, um 10.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 9. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0218

Sicherheitsleistungen: keine

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/ 12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 25. 4. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C12.1, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann. Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0218, mit dem Vermerk „Fliesenarbeiten, Bergiusschule (65.C12.1)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C12.1, Frau Gustafsson-Müller,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 86 46, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 31. März 2000

Der Magistrat

Reklamationen

bei **Ausbleiben** des Staatsanzeigers bitte sofort an den Verlag richten (Tel. 06 11 / 3 60 98-57). **Nachlieferung** durch den Verlag gegen Entrichtung der Gebühren lt. Impressum.

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Frankensteiner Platz 1--5, Bergiusschule,

Abrissarbeiten,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Abriss vom Fliesen-Lüftungskanälen-Putz etc.

Ausführungsfristen: Beginn: 27. KW 2000, Ende: 28. KW 2000

Eröffnungstermin: 9. 5. 2000, um 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 9. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0217

Sicherheitsleistungen: keine

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1--3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 25. 4. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C12.1, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0217, mit dem Vermerk „Abrissarbeiten, Bergiusschule (65.C12.1)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C12.1, Frau Gustafsson-Müller, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 86 46, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 31. März 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Bekersheimer Weg 26; Albert-Schweitzer-Schule, Frankfurt am Main,

Sanierung der Wasch- und Duscheinrichtung,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

90 m Stahlrohr für KW, WW, Z, DN 16 — DN 32 neu montieren, isoliert, mit alukaschierten Mineralfaserschalen

28 lfd. m verzinktes Rohr 1/2" bis 1" demontieren

8 St. Reihenwaschanlagen demontieren

2 St. Desinfektionsanlagen demontieren

18 St. Aufputz-Brause-Elemente (Gehäuse Edelstahl)

2 St. zentrale Mischeinrichtung für selbsttätig überwachte, thermische Desinfektion

2 St. zentraler Steuerschrank zur Gruppenauslösung der Duschen

40 St. Brauseköpfe und Druckarmatur demontieren

1 St. physikal. Wasseraufbereitung

Erstellen von Bestandsplänen

Ausführungsfristen: Beginn: Juni 2000, Ende: Juli 2000 (Sommerferien)

Eröffnungstermin: 30. 5. 2000, 12.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 29. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0264

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1--3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 28. 4. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.21, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 40,— DM bzw. 20 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0264, mit dem Vermerk „Albert-Schweitzer-Schule, Sanitärarbeiten (65.C21.21)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21.21, Herr Vestweber, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 78 26, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 4. April 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Mierendorffstraße 6, Wöhler-Schule, 60320 Frankfurt am Main,

Sanierung der Wasch- und Duscheinrichtung,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

120 m Edelstahlrohr für KW, WW, Z, DN 15 — DN 50 neu montieren, isoliert mit alukaschierten Mineralfaserschalen

25 m verzinktes Rohr demontieren

8 St. Reihenwaschanlagen demontieren

4 St. Desinfektionsanlagen demontieren

48 St. Brausekopf und Druckarmaturen demontieren

12 St. Spülkästen, WC, Waschtischanlagen demontieren u. montieren

1 St. zentrale Mischeinrichtung für selbsttätig überwachte, thermische Desinfektion

1 St. zentraler Steuerschrank zur Gruppenauslösung der Duschen

32 St. Aufputzduschelemente (Gehäuse aus Edelstahl)

1 St. physikal. Wasseraufbereitung

Erstellen von Bestandsplänen

Ausführungsfristen: Beginn: Juni 2000, Ende: August 2000 (Sommerferien)

Eröffnungstermin: 30. 5. 2000, 10.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 29. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 265

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1--3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 12. 5. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.21, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 40,— DM bzw. 20 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 99.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 265, mit dem Vermerk „Wöhler-Schule, Sanitärarbeiten (65.C21.21)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21.21, Herr Vestweber, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 78 26, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 4. April 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Kühhornshofweg 27, Heinrich-Kleyer-Schule,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

Innenschließanlage, ca. 600 Zylinder

Ausführungsfristen: Beginn: 3. 7. 2000, Ende: 14. 7. 2000

Eröffnungstermin: 10. 5. 2000, um 10.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 15. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0263

Sicherheitsleistungen: keine

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1--3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 28. 4. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C12.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0263, mit dem Vermerk „Schließanlage, Heinrich-Kleyer-Schule (65.C12.2)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C12.2, Herr Hinz, Telefonnummer: 0 69/2 12-3 85 75, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 31. März 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Martin-Luther-Straße 25, Bornheimer Realschule,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

330 m² Sporthallen-Akustikdecke

Ausführungsfristen: Beginn: 10. 7. 2000, Ende: 4. 8. 2000

Eröffnungstermin: 18. 5. 2000, um 12.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 16. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0277

Sicherheitsleistungen: keine

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 5. 5. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C12.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0277, mit dem Vermerk „Sporthallen-Akustikdecke, Bornheimer Realschule (65.C12.2)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C12.2, Herr Hinz,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 85 75, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 31. März 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Martin-Luther-Straße 55, Bornheimer Realschule, 60389 Frankfurt am Main,

Sanierung der Wasch- und Duschereinrichtung,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

100 m Edelstahlrohr für KW, WW, Z, DN 15 — DN 50 neu montieren, isoliert mit alukaschierten Mineralfaserschalen

18 m verzinktes Rohr demontieren

6 St. Reihenwaschanlagen demontieren

2 St. Desinfektionsanlagen demontieren

26 St. Aufputz-Eingriffarmaturen demontieren

10 St. Spülkästen, WC, Waschtischanlagen demontieren u. montieren

1 St. zentrale Mischeinrichtung für selbsttätig überwachte, thermische Desinfektion

1 St. zentraler Steuerschrank zur Gruppenauslösung der Duschen

22 St. Aufputzduschelemente (Gehäuse aus Edelstahl)

1 St. physikal. Wasseraufbereitung

Erstellen von Bestandsplänen

Ausführungsfristen: Beginn: Juni 2000, Ende: Juli 2000 (Sommerferien)

Eröffnungstermin: 30. 5. 2000, 11.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 28. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 266

Sicherheitsleistungen: 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 12. 5. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.21, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 40,— DM bzw. 20 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 99.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 266, mit dem Vermerk „Bornheimer Realschule, Sanitärarbeiten (65.C21.21)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21.21, Herr Vestweber,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 78 26, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 4. April 2000

Der Magistrat

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

Legienstraße 5, Ludwig-Erhard-Schule, 65929 Frankfurt am Main,

Erneuerung der Heizzentrale,

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus:

1 St. Brennwertkessel mit Gasbrenner, ca. 300 Kw

1 St. Niedertemperaturkessel mit Gasbrenner, ca. 400 Kw

ca. 160 m Rohrleitung von DN 10 bis DN 125

1 St. Regelung

1 St. Verteilung

Ausführungsfristen: Beginn: 2. 6. 2000 (23. KW 2000)

Ende: 30. 6. 2000 (26. KW 2000)

Eröffnungstermin: 12. 5. 2000, um 9.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 13. 6. 2000

Ausschreibungsnummer: 0273

Sicherheitsleistungen: 5% für vertragsmäßige Ausführung

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1—3 in 64278 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/12 63 48.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich bis zum 2. 5. 2000 vom Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C21.30, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 30,— DM bzw. 15 Euro den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto des Kassen- und Steueramtes, Postbankkonto-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 00.0.1.6010.130022, lfd. Nr. 0273, mit dem Vermerk „Ludwig-Erhard-Schule, Erneuerung der Heizzentrale (65.C21.30)“, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C21.30, Herr Gotta,
Telefonnummer: 0 69/2 12-3 82 97, Telefax-Nr.: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 31. März 2000

Der Magistrat

Stellenausschreibungen



Der Gemeindevorstand Nauheim, Kreis Groß-Gerau

Die Gemeinde Nauheim stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

einen Beamten/eine Beamtin des gehobenen nichttechnischen Dienstes

als Sachbearbeiter/In für den Bereich des Bauverwaltungsamtes.

Eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 9 bzw. A 10 BBesG steht zur Verfügung.

Die Stelle kann, bei entsprechender Qualifikation oder Berufserfahrung, auch mit einem/einer Angestellten besetzt werden.

Die Tätigkeit verlangt Engagement, Eigeninitiative, flexibles und selbständiges Arbeiten, sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Bewerbungsunterlagen mit aussagefähigen Unterlagen wie Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnissen etc. richten Sie bitte bis zum 25. April 2000 an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Nauheim,
Weingartenstraße 46-50, 64569 Nauheim.



Beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Hauptsachgebietsleiterin/ Hauptsachgebietsleiters

für Grundsatzfragen, Rechts-, Disziplinar-, Beschwerde- und Schadensersatzangelegenheiten der Abteilung Verwaltung (Besoldungsgruppe A 14 BBesG)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Abwesenheitsvertretung des Leiters der Abteilung Verwaltung
- Dienst- und Fachaufsicht im Hauptsachgebiet
- Planung, Bestimmung und Koordination der Aufgabenerledigung im Hauptsachgebiet
- Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
- Vertretungsfunktion des Gewahrsamsverwalters
- Bearbeitung allgemeiner Rechtsangelegenheiten
- Führung von Rechtsstreitigkeiten
- Rechtsberatung der Behördenleitung und der Abteilungen
- Bearbeitung und Stellungnahmen in abteilungsübergreifenden Grundsatzangelegenheiten und Grundsatzangelegenheiten des Personalvertretungsrechts und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes
- Auswertung und Umsetzung gesetzlicher Grundlagen, der Rechtsprechung und der Fachliteratur für die Behörden
- Vertreterin oder Vertreter der Einleitungsbehörde in Disziplinarverfahren
- Errichtungsanordnungen nach HSOG, Dateimeldungen nach HDSG

In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber, die die Befähigung zum Richteramt besitzen.

Vorausgesetzt werden ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Belastbarkeit und Kooperationsvermögen sowie Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen.

Bewerbungen von Frauen wird mit besonderem Interesse entgegengesehen.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich, jedoch muss sichergestellt werden, dass die Stelle in vollem Umfang besetzt wird.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter der Kennziffer 1/2000 innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an das

Hessische Ministerium des Innern und für Sport
-- Personalreferat --,
Friedrich-Ebert-Allee 12, 65187 Wiesbaden.

Anfragen und Auskünfte über den

**ÖFFENTLICHEN
ANZEIGER**



0 61 22 / 77 09-01
Durchwahl -152

zum
STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN

PRÜFUNGSÄMTER DES BUNDES



Möchten auch Sie im Rahmen der externen Finanzkontrolle dazu beitragen, dass in der Bundesverwaltung wirtschaftlich verfahren wird? Dann finden Sie bei uns ein geeignetes Aufgabengebiet. Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Bundesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und berät den Bundestag, den Bundesrat und die Bundesregierung. Bei seinen Aufgaben wird er durch neun Prüfungsämter des Bundes unterstützt.

Für das Prüfungsamt des Bundes Stuttgart suchen wir einen Beamten/eine Beamtin des gehobenen Dienstes oder einen Angestellten/eine Angestellte mit gleichwertiger Berufserfahrung als

Prüfer/in im Sachgebiet „Hochbau“

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen grundsätzlicher, sachlich und theoretisch komplexer Fragestellungen, die spezielle vertiefte Kenntnisse des Prüfungstoffes erfordern und darauf abzielen, richtungweisendes Verwaltungshandeln zu bewirken
- Gemeinsam im Team planen Sie Prüfungsschwerpunkte, erstellen Prüfungskonzepte, führen die Erhebungen durch, erörtern die Prüfungsergebnisse mit den geprüften Stellen und erstellen die Prüfungsberichte
- Sie tauschen Erfahrungen mit den Kollegien des Bundesrechnungshofes aus und tragen zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit bei

Das Anforderungsprofil:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst oder eine gleichwertige Ausbildung
- Berufliche Kenntnisse in der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen und Kenntnisse im Baurecht, Haushaltsrecht oder sonstigem Verwaltungsrecht
- Möglichst mehrjährige verantwortliche Tätigkeit in einer Bauverwaltung des Bundes, einer anderen Gebietskörperschaft oder im Bereich der Rechnungsprüfung
- Prüfungserfahrung ist von Vorteil
- Teamfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Unser Angebot:

- Eigenverantwortliches Arbeiten auf interessanten und vielseitigen Gebieten
- Bedarfsorientierte Einarbeitung und Fortbildung
- Einarbeitungszeit im Rahmen einer Abordnung von sechs Monaten
- Übertragung eines Dienstpostens je nach Qualifikation und Leistung der Besoldungsgruppe A 11 BBesG oder A 12 BBesG
- Aufstiegsmöglichkeiten bei überdurchschnittlichen Leistungen in die Besoldungsgruppe A 13 g BBesG sowie die Möglichkeit, in den Bundesrechnungshof nach Bonn oder seine Außenstelle Potsdam zu wechseln

Die berufliche Förderung von Frauen haben wir uns zum Ziel gesetzt und begrüßen daher entsprechende Bewerbungen. Schwerbehinderte Bewerber werden wir bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigen. Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach entsprechender Einarbeitungszeit grundsätzlich möglich.

Für Sie interessant?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichen Werdegang, neues Lichtbild, Kopien des Schulabschlusszeugnisses, des Zeugnisses der Laufbahnprüfung und ggf. des Examenszeugnisses sowie der Beurteilungen über ihre bisherigen Tätigkeiten) unter der Kennziffer 3913006-0004 bis spätestens 31. Mai 2000 an den Bundesrechnungshof, Außenstelle Bonn, Godesberger Allee 140, 53175 Bonn.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter (0 18 88) 7 25-21 81 (Frau Berger). Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, wie wir Sie tagsüber telefonisch erreichen können!

Informationen über uns finden Sie im Internet unter <http://www.bundesrechnungshof.de>.



Die Hessische Staatskanzlei

beabsichtigt, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Referatsleiterin/Referatsleiters in Abteilung L (Referat L 14)

zu besetzen.

In der Abteilung Landespolitik ist die Leitung des Referates „Grundsatzangelegenheiten der landespolitischen Koordination“ zu besetzen. Bei dieser Tätigkeit geht es vor allem um die Aufgabe einer umfassenden Planung und Dokumentation für die von der Landesregierung vorgegebenen Ziele. Es steht eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 zur Verfügung.

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- Grundsatzfragen der Ressortkoordinierung
- Übersicht über die Vorhabenplanung der Landesregierung in Abstimmung mit den Spiegelreferaten
- Dokumentation und Fortschreibung der Vorhabenplanung
- Strategische Betreuung der Kabinetts- und der Landtagsangelegenheiten der Landesregierung

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte über umfangreiche Kenntnisse in der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung zwischen den verschiedensten Stellen im administrativen und im politischen Abstimmungsprozess verfügen. Voraussetzung sind Erfahrungen in der Analyse zur Aufarbeitung politischer Entscheidungen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Fähigkeit zur Entwicklung kreativer Ideen sowie der Nachweis von Fähigkeiten auf dem Gebiet konstruktiver Verhandlungsführung sollte aus der bisherigen Tätigkeit ebenfalls hervorgehen. Im Einzelnen sollte die Bewerberin/der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Politische Wissenschaften, Rechtswissenschaften oder Volkswirtschaft
- Analytisches Denkvermögen, z. B. selbständige wissenschaftliche Tätigkeit oder Erfahrung mit der Auswertung juristischer, wirtschaftlicher und politischer Studien
- Flexibilität und Belastbarkeit über das übliche Maß hinaus
- Kreativität, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick
- Einsatzbereitschaft und Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- möglichst auch Kenntnisse der Struktur und Organisation einer Landesverwaltung

Es ist erwünscht, dass die Bewerberin oder der Bewerber eigenständig auch internationale Vergleiche (z. B. mit den Partnerregionen Hessens) in seine Arbeit einbringt. Dazu sind gute Sprachkenntnisse von Vorteil.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich, wenn die ausgeschriebene Stelle zeitlich voll ausgefüllt werden kann.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die

**Hessische Staatskanzlei – Personalreferat –,
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden.**

Postvertriebsstück, Deutsche Post
Verlag Kultur und Wissen GmbH
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt
D 6432 A



Im Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

ist ab sofort die bis März 2001 **befristete Stelle** zur Erziehungsurlaubs-/Teilzeitvertretung einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters

in der Abteilung „Wasser und Boden“ im Referat „**Fachbezogene Verwaltung, Geologischer Landesdienst, Bodeninformation**“ zu besetzen.

Die Eingruppierung kann bei entsprechender Qualifikation bis Vergütungsgruppe IV b BAT erfolgen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Koordinierung von IT-Verfahren der Abteilung
- Mitwirkung bei Planung und Realisierung zentraler IT-Verfahren und -konzepte, soweit die Bereiche Wasser und Boden betroffen sind
- IT-Mittelbewirtschaftung
- Koordinierung der Abteilungsbeiträge zum Internet
- Erdinformationssystem einschließlich der Koordinierung der Fachinformationssysteme
- Mitwirkung bei der koordinierenden Fachaufsicht über das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie für den Bereich Wasser und Boden

Für die Stelle kommen Bewerberinnen oder Bewerber mit fundierten DV-Kenntnissen sowie einem dem Aufgabengebiet entsprechenden Fachhochschulabschluss in Betracht.

Einsatzfreude, sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten werden erwartet.

Die Besetzung der Stelle mit Teilzeitkräften ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennung **III 1-EV** bis spätestens **28. April 2000** an das

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten – Personalreferat I 13 –,
Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden.**